

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 30.04.2024**

**Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035**

**A. Problem**

Die Bremer Landwirtschaft steht aktuell vor großen Herausforderungen. Angesichts des Klimawandels, des anhaltenden Preisdrucks, nicht nachhaltiger Geschäftspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sowie sich ändernder gesellschaftlicher Anforderungen ist ein klares Entwicklungskonzept erforderlich, um eine zukunftssichere und nachhaltige Landwirtschaft in Bremen zu erhalten und zu stärken.

Der Diskurs über Landwirtschaft und Ernährungssystem ist geprägt von unterschiedlichen Perspektiven, die oft gegensätzlich erscheinen. Der Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft zeigt jedoch, dass trotz dieser oft widersprüchlichen Positionen eine gemeinsame Vision für die Transformation der gesamtdeutschen Landwirtschaft entwickelt werden kann. Dazu bedarf es allerdings der Beteiligung aller relevanten Akteure aus Gesellschaft, Verwaltung und Landwirtschaft, um gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln, die maßgeschneidert für die Bremer Situation sind und die regionalen Begebenheiten aufgreifen. Dieser partizipative Prozess bildet die Grundlage, nicht nur für die Entwicklung, sondern auch für die Realisierung dieser Maßnahmen.

Das Entwicklungskonzept definiert Entwicklungsziele auf Basis eines gemeinsamen Zukunftsbildes und zeigt konkrete Maßnahmen auf, um diese bis 2035 zu erreichen.

**B. Lösung**

Um die notwendige Transformation der Landwirtschaft voranzutreiben legt die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft das Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035 (EKLW) vor.

Das Entwicklungskonzept entstand aus einem breit angelegten Dialogprozess mit Vertreter:innen aus der Landwirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft über einen Zeitraum von zwei Jahren. Von März bis September 2022 wurde im Rahmen eines ersten Beteiligungsverfahrens ein Zukunftsbild für die Bremer Landwirtschaft und damit ein Rahmen für das EKLW entwickelt. Der Prozess wurde im Rahmen von interaktiven Veranstaltungen, schriftlichen Beteiligungsphasen, aber auch in bilateralen Gesprächen mit Vertreter:innen der verschiedenen Institutionen und Gruppen durchgeführt.

Auf der gemeinsamen Basis eines Zukunftsbildes einer resilienten und nachhaltigen Landwirtschaft wurde anschließend das Entwicklungskonzept für die Bremer Landwirtschaft

bis 2035 erstellt. Die Maßnahmen wurden auf Grundlage eines zweijährigen, gezielten Partizipationsprozesses mit Schlüsselakteur:innen, Verbänden und wissenschaftlichen Fachexpert:innen entwickelt, bewertet und auf die Bremer Gegebenheiten maßgeschneidert. Maßnahmensteckbriefe, die ein hohes Maß an externer Expertise für ihre Umsetzung voraussetzen, wurden von externen Fachexpert:innen begutachtet und ergänzt.

Die entwickelten Maßnahmen (s. Tabelle 2 in Anlage 1) adressieren 4 Handlungsbereiche:

- **Betriebliche Wertschöpfung:** Wertschöpfung, Einnahmequellen
- **Nachwuchs, Bildung und Kommunikation:** Nachwuchsförderung, Bildung, Kommunikation und Vernetzung
- **Weidetiermanagement und Tierwohl:** Weidemanagement, Tierwohl
- **Umwelt- und Ressourcenschutz:** Klimaanpassung, Ressourcenschutz, Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Neben den Maßnahmen dieser 4 Handlungsbereiche wurden außerdem eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die die Querschnittsthemen Digitalisierung, Anpassung an den Klimawandel und das für Bremen zentrale Thema eines standortangepassten Grünlandmanagements adressieren. Eine Übersicht der erarbeiteten Maßnahmen ist in der genannten Anlage in der Tabelle 2 dargestellt. Die Umsetzung der ersten Maßnahmen soll bis Ende 2030 abgeschlossen sein. Insgesamt werden die Umsetzungskosten auf rd. 3,71 Mio. EUR geschätzt.

Zu jedem der vier primären Handlungsbereiche wurde zwischen August und Oktober 2023 jeweils ein Workshop veranstaltet. Die Workshop-Ergebnisse wurden in die Maßnahmensteckbriefe eingearbeitet und anschließend den Teilnehmenden erneut vorgelegt, um eine Stellungnahme und Ergänzung zu ermöglichen. Einzelne Maßnahmensteckbriefe, die ein absehbar hohes Maß an externer Expertise für die Umsetzung erfordern, wurden zusätzlich einer Begutachtung durch externe Fachexpert:innen unterzogen, um die fachliche Eignung und Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Zielerreichung zu beurteilen.

Parallel zum Entwicklungskonzept Landwirtschaft wurden und werden für Bremen eine Biodiversitätsstrategie, ein Insektenschutzprogramm, die Klimaanpassungsstrategie, sowie die Entwicklungsstrategie Milchvieh- und Weidehaltung erarbeitet. Im gesamten Prozessverlauf wurden diese Prozesse eng aufeinander abgestimmt und Maßnahmen sowie Prioritäten regelmäßig verglichen. Durch diesen engen Austausch wird garantiert, dass die jeweiligen Ziele und Maßnahmen kohärent durch die jeweiligen Maßnahmenkataloge adressiert werden und komplementär umsetzbar sind.

Der Senat stimmt den vorgestellten entwickelten Maßnahmen zu und bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft diese Maßnahmen sukzessive bis 2030 umzusetzen und damit aktiv die Bremer Landwirtschaft zu erhalten und zu schützen.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen empfohlen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung**

Der im Rahmen des Beteiligungsprozesses erarbeitete und hier vorgestellte Maßnahmenkatalog stellt die Maßnahmen bis zum Jahr 2030 dar (s. Anlage 1). Eine darüberhinausgehende Maßnahmenplanung muss kontinuierlich auf Grundlage des in der Koordinierung enthaltenen Monitorings erfolgen. Die Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen basiert auf ersten Berechnungen, die auf dem im EKLW beschriebenen Umfang und Inhalt basieren. Es wurden die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erforderlichen Gesamtkosten sowie die über die Laufzeit verteilten durchschnittlichen jährlichen Kosten ermittelt. Dabei sind jedoch Unterschiede zwischen den Maßnahmentypen und der jährlichen Kostenverteilung zu berücksichtigen, da verschiedene Projekttypen höhere Anlaufkosten als laufende Kosten erfordern. So schlägt sich z.B. der Aufbau von Infrastruktur für Pilotprojekte stärker im Finanzbedarf nieder als gleichmäßig über die Projektlaufzeit verteilte Personalkosten. Die Kostenstruktur für die Umsetzung des gesamten Maßnahmenkatalogs des EKLW schafft mit dieser Vorgehensweise eine Planungsgrundlage für die Jahre bis 2030. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die ermittelten Gesamtkosten für die Umsetzung des EKLW über den Zeitraum bis 2030. Für Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen bereits finanziert werden oder kostenneutral im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit durchgeführt werden können, wurden keine weiteren Mittel veranschlagt. Für die Umsetzung, der im Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035 dargestellten Maßnahmen, sind für die Maßnahmen Kosten von jährlich rd. 500 TEUR Bremische Mittel als notwendiges Minimum für die Umsetzung ermittelt worden. In den Haushaltsentwürfen 2024/25 sind 500 TEUR p.a. auf der Finanzposition 0627.68310-3 „Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Landwirtschaft“ (Priorisierungsmittel) vorgesehen. Diese Mittel sind notwendig, um die Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen. Für alle Maßnahmen wird eine mögliche Kofinanzierung aus Bundes- oder EU-Mitteln geprüft. Im Fall einer möglichen Teilfinanzierung durch Drittmittel garantiert die Bereitstellung der benötigten Landesmittel die nötige Kofinanzierung. Grundsätzlich wird das Entwicklungskonzept Landwirtschaft derzeit im Rahmen der haushaltslosen Zeit ressortintern kostenneutral mit dem bestehenden Personal weiterhin vorbereitet. Tatsächliche Auszahlungen i.S.v. Zuwendungen werden voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 erst nach Verkünden der Haushaltsgesetze 2024 und 2025 realisiert.

Für die Projektplanung, -steuerung, und -umsetzung dieser Maßnahmen ist eine befristete Koordinationsstelle von 1,0 Vollzeitäquivalenten (EG 13 TV-L <sup>1</sup>) bis zum 31.12.2030 erforderlich. Die Koordinationsstelle bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft wird die Operationalisierung des Entwicklungskonzeptes und der darin enthaltenen, vorgeschlagenen Maßnahmen vorantreiben. Darunter fallen die Projektentwicklung neuer

---

<sup>1</sup> Die Angabe der Stellenbewertung steht unter dem Vorbehalt einer tarifrechtlichen Überprüfung, die im Zuge der Stellenausschreibung noch durchzuführen ist.

Projekte, die Schaffung und Verstetigung von neuen Kooperationen mit internen und externen Beteiligten, das Zuwendungsmanagement und das Controlling der Umsetzung der Maßnahmen. Einzelne Maßnahmen werden in Form von Kooperationsprojekten mit externen Stellen, andere als Zuwendungen an Externe und einige Maßnahmen auch aus den personellen Ressourcen der Koordinationsstelle bis 2030 realisiert werden. Die Koordinationsstelle ist für ein sachlich und zeitlich begrenztes Projekt vorgesehen, mit dem neuartige und einmalige Aufgaben im Sinne der gültigen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalt gem. Punkt 2.3 umgesetzt werden. Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2024/2025 wird durch das Ressort entsprechend ein Konto „Temporäre Personalmittel“ eine befristete Stelle im Umfang von 1,0 VZE für den Zeitraum 01.07.2024 - 31.12.2030 eingerichtet. Die erwarteten Personalkosten von rd. 84 TEUR p.a. zzgl. Sachkosten von 9,7 TEUR werden aus der mit 500 TEUR im Haushaltsentwurf 2024/2025 vorgesehenen Haushaltsstelle „Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Landwirtschaft“ finanziert.

Das Risiko der Finanzierung trägt der Produktplan 61. Sämtliche Bedarfe – sofern sie nicht wie im Haushaltsvorentwurf 2024/2025 dargestellt, beschlossen werden – und generell die Bedarfe ab 2026 sind aus dem Ressorthaushalt zu finanzieren.

Tabelle 1 zeigt den ermittelten, jährlich wiederkehrenden Finanzbedarf von 2024 bis 2030.

*Tabelle 1 Jährlicher wiederkehrender Finanzbedarf von 2024 bis 2030 in TEUR. Die Werte für 2029 und 2030 entsprechen den jeweiligen Vorjahreswerten und sind daher nur in der Spaltenspalte enthalten.*

In TEUR	2024	2025	2026	2027	2028ff	Summe bis 2030
<b>1 Finanzbedarf</b>	500,0	500,0	544,2	544,2	544,2	3.721,0
Davon Personalkosten inkl. Arbeitsplatzkosten	45,5	93,5	94,0	94,0	94,0	609,0
Davon Planungs- und Umsetzungskosten	454,5	406,5	450,2	450,2	450,2	3.112,0
<b>2 Finanzierung</b>	500	500	544,2	544,2	544,2	3.721,0
Entwicklungskonzept Landwirtschaft (Hst. 0627.68310-3)	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	3.500,0
Davon Fördermittel von Bund/EU (erwartet)	-	-	44,2	44,2	44,2	221,0
Nachrichtlich VE		500,0	544,2	544,2	544,2	3.221,0

Für die Jahre 2025 bis 2030 beantragt das Ressort für die Umsetzung der mehrjährigen Maßnahmen eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,221 Mio. EUR. In der gleichen Höhe wird bei der Hst. 0627.884 02-8 „Zuweisungen für Investitionen an

Sondervermögen Infrastruktur für den Generalplan Küstenschutz“ eine veranschlagte VE (Gesamt VE rd. 24 Mio. EUR) gem. Haushaltsentwurf 2024 in gleicher Höhe eingespart.

Die barmittelmäßige Abdeckung in 2025 erfolgt aus den im Haushaltsentwurf 2024/2025 vorgesehenen Mitteln auf der Hst. 0627.68310-3 „Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Landwirtschaft“ (Priorisierungsmittel). Die barmittelmäßige Abdeckung der VE in den darauffolgenden Jahren wird im Rahmen zukünftiger Haushaltsaufstellungen prioritär innerhalb des PPL 61 sichergestellt.

Die haushaltstechnische Umsetzung für die Personalausgaben erfolgt im Rahmen temporärer Personalmittel auf der neuen Haushaltsstelle 0601.42888-1 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Gewässer- und Hochwasserschutz, Landwirtschaft)“ im Vollzug des jeweiligen Haushaltsjahres durch Nachbewilligung mit Deckung aus den veranschlagten konsumtiven Mitteln bei der Haushaltsstelle 0627.68310-3 „Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Landwirtschaft“.

Generell können die Folgen des Klimawandels, sich ändernde gesellschaftliche Anforderungen und Rahmenbedingungen, sowie der sich vollziehende Generationenwechsel in der Landwirtschaft gender-spezifische Relevanz haben. Derzeit wird der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Betriebe von Männern geführt. Bundesweit ist eine Entwicklung zu einem leichten Anstieg des Frauenanteils in landwirtschaftlichen Ausbildungen zu beobachten, der potenziell auch den Frauenanteil in Bremen steigern kann. Gender-relevante Aspekte werden bei der Umsetzung aller Maßnahmen einzeln betrachtet.

Der Landfrauenverein Bremen e.V. war als Interessensvertretung an der Erstellung des Entwicklungskonzeptes beteiligt.

#### Klimacheck:

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO<sub>2</sub> jährlich und haben daher positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die hier vorgestellten Maßnahmen tragen außerdem zu der Stärkung regionaler Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und kürzeren Lieferketten für Lebensmittel bei. Der Beschluss und die Umsetzung der Maßnahmen führen auch zu einer langfristigen Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und einer Sensibilisierung für eine regionale und saisonale Ernährung mit kurzen Wegen.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung, mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, mit dem Senator für Finanzen und mit der Senatskanzlei abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**  
Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

1. Der Senat begrüßt die partizipative Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes Landwirtschaft Bremen 2035 durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und stimmt dem Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035 zu.
2. Der Senat stimmt der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes Landwirtschaft Bremen 2035 sowie der dargestellten Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 3,721 Mio. EUR bis 2030 zu.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtung von 3,221 Mio. EUR bei der Haushaltsstelle 0627.68310-3 „Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Landwirtschaft“ für die Absicherung der Projektförderung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Landwirtschaft für 2025 bis 2030 zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die Vorlage der staatlichen Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft zur Zustimmung zuzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse und Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

## Anlage 1

Tabelle 1 – Maßnahmen- und Kostenübersicht des Entwicklungskonzeptes Landwirtschaft Bremen 2035. Maßnahmen ohne ausgewiesene Gesamtkosten können im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel durch die jeweils verantwortlichen Stellen umgesetzt werden.

Nr.	Titel	Kurzbeschreibung	Zeitraumen	Gesamtkosten EUR
NBK 1	Förderung von Junglandwirt:innen durch Beratung/Coaching	Unterstützungsbedarf für Höfe, bei denen eine Übergabe unmittelbar erfolgt ist und Höfe, bei denen eine innerfamiliäre Übernahme ansteht, ermitteln. Welche Angebote gibt es und welche weiteren Bedarfe haben die Junglandwirt:innen? Möglichst allen Hofnachfolger:innen eine Ansprechperson zur Verfügung stellen.	2024 - 2027	56.000,00
NBK 2	Förderung von Hofnachfolger:innen durch Beratung/Coaching	Analyse über die Situation der Betriebe ohne geklärte Hofnachfolge. Darauf aufbauend Aufbau von Vernetzungs- und Beratungsangeboten zur Ermöglichung externer Hofnachfolge.	2024 - 2027	56.000,00
NBK 3	Landwirtschaft bildet	Das Berufsfeld "Landwirtschaft" für Kinder und Jugendliche bekannter machen und Landwirt:innen als Multiplikatoren in den Schulunterricht integrieren. Bestehende Bildungsangebote erfassen und ggf. in Zusammenarbeit mit den LIS erweitern.	2025 - 2027	75.000,00
NBK 4	Öffentlichkeitsarbeit/Kampagne für die Bremer Landwirtschaft; auch durch Veranstaltungen im landwirtschaftlichen Umfeld	Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation über die Bremer Landwirtschaft aufbauend auf einem Kommunikationskonzept mit Kernbotschaften, definierten Kanälen und zentralen Veranstaltungen.	2025 - 2027	150.000,00
BW 1	Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette für Weiderindfleisch	Aufbau von resilienten Wertschöpfungsketten zum Erhalt der Weidetierhaltung durch die Förderung von (teil)mobilen Schlachtanlagen. Stärkung der regionale Vermarktung von Rindfleisch aus regionaler Produktion und Förderung von Pilotanlagen.	2024 - 2027	200.000,00
BW 2	Abstimmung des Umgangs mit PV und Agri-PV auf landwirtschaftlichen Flächen	SBMS und SUKW stimmen einen Leitfaden zum Umgang mit Freiflächen PV und Agri-PV auf landwirtschaftlichen Flächen ab, um den Ausbau erneuerbarer Energien durch und für die Landwirtschaft zu stärken.	2024	-
BW 3	Entwicklung von Einnahmequellen aus Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	Verwertungsmöglichkeiten von minderwertigem Aufwuchs (Schnittgut) als Rohstoff sind zu prüfen. Verwertungsmöglichkeiten sind die energetische Verwertung, aber auch bioökonomische Ansätze sind zu prüfen.	2025 - 2028	15.000,00

BW 4	Konzept für den Umgang mit Kompensationsflächen	Um im Anbetracht des steigenden Bedarfs für Kompensationsflächen die landwirtschaftliche Wertschöpfung auf den Flächen zu erhalten, wird ein Konzept für die Produktionsintegrierte Kompensation erstellt.	2024	-
UR 1	Klimaangepasstes Wassermanagement in der Fläche	Etablierung eines Wassermanagements zur Vermeidung von Dürrephasen und zur Verbesserung von Zu- und Ablauf.	2023 - 2035	-
UR 2	Carbon Farming	Carbon Farming: Messbarmachen und Steigerung von Ökosystemleistungen der Bremer Landwirtschaft und Reduktion des CO2-Ausstoßes.	2024 - 2028	1.000.000,00
UR 3	Modellprojekt zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen	Mittelfristige Evaluation des Standes der Technik zu Reduzierung des PSM Einsatzes in der Landwirtschaft.	2026 - 2030	400.000,00
WT 1	Fortentwicklung des Umgangs mit dem Wolf einschl. der Präventions- und Herdenschutzmaßnahmen (Wolfsmanagement)	Aufbau eines Wolfsmanagements und Weiterentwicklung von Präventions- und Herdenschutzmaßnahmen (Anpassung der RL Wolf).	2024	-
WT 2	Tiergesundheit	Mehr Tierwohl auf der Weide und im Stall. Schutz der Weidetiere vor Infektionen und Hitzestress..	2024 - 2027	100.000,00
TW 1	Evaluierung und Weiterentwicklung der Weideprämie	Die Weidehaltung durch Beibehaltung und Weiterentwicklung der Weideprämie sichern und ausbauen.	2024 - 2030	-
KW 1	Klimaangepasstes Dauergrünland	Anpassung des Grünlands an die Folgen des Klimawandels durch Grünlandverbesserung durch klimaangepasste Nachsaat und Neuanlage; Anpassung des Düngeverhaltens; Schmälerung von Futterengpässe durch angepasste Futtervorräte; Angepasste Nutzungszeitpunkte bei Schnitt- und Weidenutzung; Pflanzenschutz/ Problemunkräuter.	2025 - 2028	80.000,00

KW 2	Anpassung von Verfahren des Pflanzenbaus und der Tierhaltung an die Auswirkungen des Klimawandels	Nutzpflanzen, Feldfrüchte und Vieh sollen so ausgewählt bzw. angebaut oder gehalten werden, dass sie gegenüber den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels möglichst resilient sind.	2025 - 2030	300.000,00
DI 1	Handlungskonzept Einsatz der Digitalisierung in der Bremer Landwirtschaft	Erstellung eines Handlungskonzeptes zum Einsatz der Digitalisierung in der Bremer Landwirtschaft mit Hinblick auf Potenziale, Risiken und konkreten Handlungsempfehlungen.	2024	-
GM 1	Grünlanderneuerung in Bremen	Anlage von artenreichem und trockenheitsresistentem Dauergrünland im Rahmen eines Modellprojektes.	2026 - 2030	250.000,00
GM 2	Weidemanagement/Weidecoaching	Standortangepasstes Weidemanagement: optimierte Wiesen- und Weidepflege inklusive Berücksichtigung der Artenvielfalt.	2024 - 2028	430.000,00
KO 1	Koordination der Umsetzung SUKW	Eine Zentrale Koordinierungsstelle wird bei der Senatorin für Umwelt- Klima und Wissenschaft etabliert und steuert die Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes.	2024 - 2030	609.000,00
				<b>3.721.000,00</b>

# Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035

Stand: 26.02.2024

Die Senatorin für Umwelt,  
Klima und Wissenschaft



Freie  
Hansestadt  
Bremen

# Vorwort



Liebe Leser:innen,

als Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bin ich auch zuständig für den Bereich Landwirtschaft. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, die Bremer Landwirtschaft zu fördern und zu unterstützen. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil unserer Wirtschaft, Kultur und Identität. Sie gestaltet unsere Landschaft, versorgt uns mit hochwertigen Lebensmitteln und leistet einen wertvollen Beitrag zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen. Gleichzeitig stehen die Landwirtinnen und Landwirte vor großen Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel, dem gesellschaftlichen Wandel und den steigenden Anforderungen ergeben, um nachhaltiger zu wirtschaften.

Um diese Herausforderungen anzugehen und die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft im Land Bremen zu sichern und zu stärken, haben wir gemeinsam mit Akteur:innen aus der Landwirtschaft, dem Naturschutz, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft das „Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035“ erarbeitet. Dieses Konzept ist das Ergebnis eines breiten und partizipativen Prozesses, der im Jahr 2022 begonnen und bis in das Frühjahr 2024 andauert hat. Dabei haben wir gemeinsam die unterschiedlichen Perspektiven, Interessen und Bedürfnisse der verschiedenen Beteiligten berücksichtigt und in einen konstruktiven Dialog gebracht. Das Ergebnis ist ein gemeinsames Verständnis von den Stärken, Herausforderungen, Chancen und Risiken der Bremer Landwirtschaft sowie von den Handlungsfeldern, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Das Entwicklungskonzept beschreibt die Vision, die Ziele und die konkreten Maßnahmen für eine nachhaltige, klimafreundliche und sozial gerechte Landwirtschaft in Bremen. Es ist kein starres Dokument, sondern es wird in einem dynamischen Prozess stetig überprüft, angepasst und weiterentwickelt. Das Konzept soll als Orientierungsrahmen und Impulsgeber für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen dienen, die in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten erarbeitet und durchgeführt werden. Dabei sollen die vorhandenen Potenziale und Ressourcen der Bremer Landwirtschaft genutzt und gefördert werden, um die ökonomische, ökologische und soziale Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Das Entwicklungskonzept ist ein wichtiger Schritt für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Bremer Landwirtschaft, die einen Beitrag zum Klimaschutz, zur biologischen Vielfalt, zur regionalen Wertschöpfung und zur Lebensqualität in Bremen leistet. Ich danke allen Beteiligten, die mit viel Engagement dieses Konzept erstellt haben und lade alle Interessierten ein, sich an der weiteren Umsetzung zu beteiligen.



**Kathrin Moosdorf**

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Hintergrund.....	6
2. Der Beteiligungsprozess.....	7
2.1. Stakeholder .....	8
3. Bestandsanalyse .....	9
3.1. Markt und Produktion.....	9
3.2. Nachwuchsförderung.....	11
3.3. Bildung und Kommunikation .....	12
3.4. Natur-, Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz.....	13
3.5. Tierwohl .....	14
3.6. Agrarpolitik und Förderung .....	15
4. Trendanalyse.....	16
4.1. Globale Trends .....	16
4.2. Europa .....	16
4.3. Deutschland.....	17
4.4. Politische Ziele und Strategien des BMEL .....	17
5. SWOT-Analyse.....	18
5.1. Handlungsfeld Markt und Produktion .....	18
5.2. Handlungsfeld Nachwuchsförderung.....	19
5.3. Handlungsfeld Bildung und Kommunikation.....	19
5.4. Handlungsfeld Natur-, Wasser-, Umwelt-, Klimaschutz .....	20
5.5. Handlungsfeld Tierwohl .....	20
5.6. Handlungsfeld Agrarpolitik und Förderung .....	20
5.7. Chancen- und Risikobewertung auf Grundlage der Trendanalyse .....	21
6. Maßnahmen .....	22
7. Kosten und Zeitrahmen .....	65

## Abkürzungsverzeichnis

BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BÖL	Bundesprogramm ökologischer Landbau
EKLW	Entwicklungskonzept Landwirtschaft (dieses Dokument)
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (Schutzgebiet nach EU-Richtlinie)
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der Europäischen Union)
InVeKos	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
LMTVET	Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
ÖSL	Ökosystemleistungen
PfISchAnwV	Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel
PSM	Pflanzenschutzmittel
SBMS	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
SGFV	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SKB	Die Senatorin für Kinder und Bildung
SUKW	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
SWHT	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)

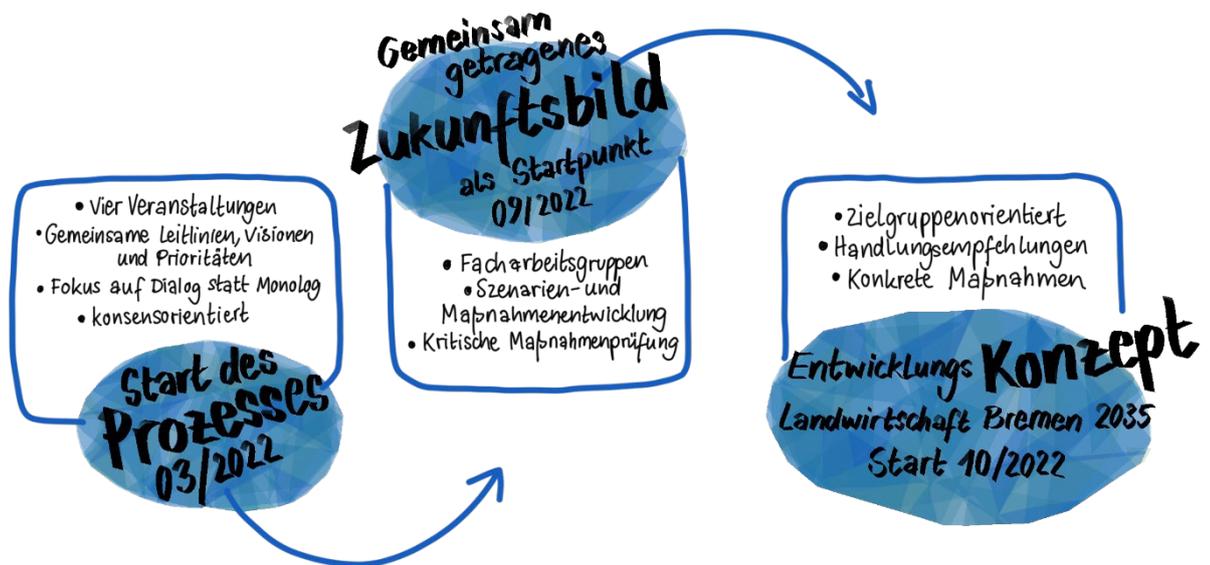


Abbildung 1: Darstellung des Prozesses vom Zukunftsbild Landwirtschaft (2022) bis zum EKLW (2023).

## 1. Einleitung und Hintergrund

Die Landwirtschaft in Bremen und unser gesamtes Ernährungssystem befinden sich im Wandel. Angesichts des Klimawandels, des anhaltenden Preisdrucks, nicht nachhaltiger Geschäftspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sowie sich ändernder gesellschaftlicher Anforderungen ist ein klares Entwicklungskonzept erforderlich, um eine zukunftssichere und nachhaltige Landwirtschaft in Bremen zu erhalten und zu stärken.

Der Diskurs über Landwirtschaft und Ernährungssystem ist geprägt von unterschiedlichen Perspektiven, die oft als gegensätzlich erscheinen. Der Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft (2021) zeigt jedoch, dass trotz dieser oft widersprüchlichen Positionen eine gemeinsame Vision für die Transformation der gesamten deutschen Landwirtschaft entwickelt werden kann. Im Rahmen eines Zukunftsprozesses für die Bremer Landwirtschaft haben Vertreter von Behörden, Landwirtschaft sowie Sozial- und Umweltverbänden erstmals eine gemeinsame Vision für das Land Bremen bis zum Jahr 2035 definiert. In verschiedenen Themenfeldern wurden relevante Aspekte der weiteren Entwicklung identifiziert und ein gemeinsames Verständnis erarbeitet.

Auf Basis dieses Zukunftsbildes wurde ein Entwicklungskonzept für die Bremer Landwirtschaft bis 2035 erstellt. Das Entwicklungskonzept definiert Entwicklungsziele auf Basis des Zukunftsbildes und zeigt konkrete Maßnahmen auf, um diese bis 2035 zu erreichen. Die Maßnahmen wurden auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und eines gezielten Partizipationsprozesses mit Schlüsselakteur:innen und Verbänden entwickelt, bewertet und auf die Bremer Gegebenheiten maßgeschneidert. Maßnahmensteckbriefe die ein hohes Maß an externer Expertise für ihre Umsetzung voraussetzen, wurden von externen Fachexpert:innen begutachtet und ergänzt.

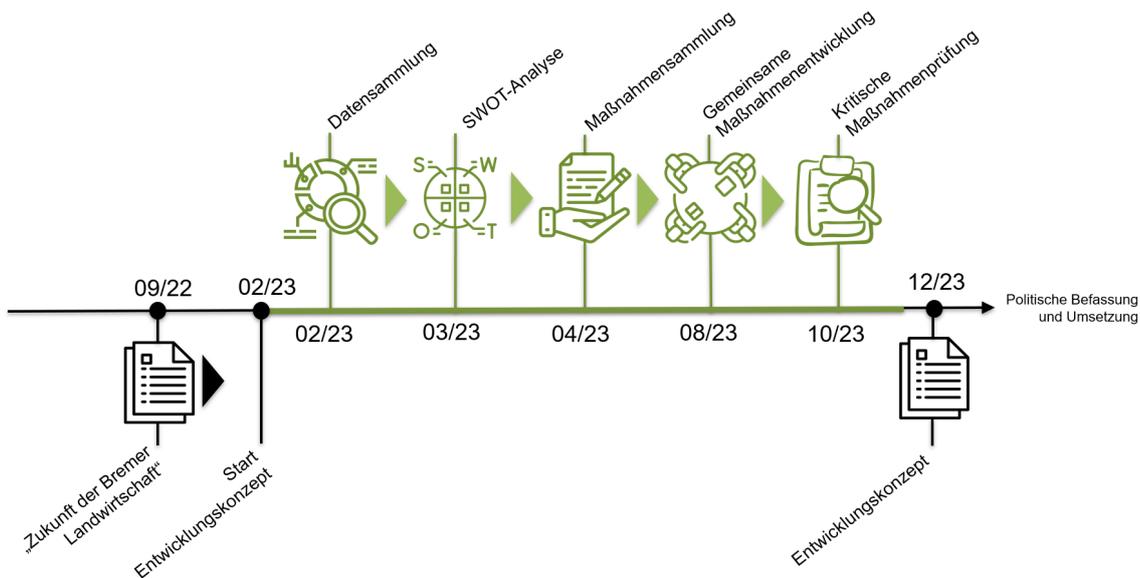


Abbildung 2: Prozess zur Erstellung des EKLW.

## 2. Der Beteiligungsprozess

Das vorliegende Entwicklungskonzept Landwirtschaft (EKLW) entstand aus einem breit angelegten Dialogprozess mit Vertreter:innen aus der Landwirtschaft, der Verwaltung sowie weiteren gesellschaftlichen Akteur:innen über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren. Zunächst wurden von März bis September 2022 vier Beteiligungsveranstaltungen zur Entwicklung eines „Zukunftsbilds Landwirtschaft“ durchgeführt. Für das Zukunftsbild Landwirtschaft sollten zunächst die Ziele und Visionen für die Bremer Landwirtschaft 2035 zwischen den Stakeholdern diskutiert und von diesen festgelegt werden. Grundlage hierfür waren zwei Zukunftswerkstätten sowie je eine Auftakt- und Abschlussveranstaltung. Diese wurden jeweils mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW), aber auch in bilateralen Gesprächen, vor- und nachbereitet. Im Ergebnis entstanden sechs Handlungsfelder mit verschiedenen Themen, zu denen die gemeinsamen Ziele und Werte für das Jahr 2035 festgehalten wurden:

- **Markt und Produktion:** auskömmliche Landwirtschaft, Einnahmequellen, Regionalität, Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen, Technik und Digitalisierung
- **Nachwuchsförderung:** Wertschätzung, Motivation für den Beruf, Ausbildung, Arbeitsbedingungen
- **Bildung und Kommunikation:** Offene Höfe/Führungen, Landwirtschaft in der Schule
- **Natur-, Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz:** Ressourcenschutz und Biodiversität, Futter, Dünger, Klimaneutralität, Kooperationen
- **Tierwohl:** Haltungsbedingungen, Schlachtung und Verarbeitung, Umgang mit dem Wolf, Umgang mit Tierseuchen

- **Agrarpolitik und Förderung:** Förderung, Zusammenarbeit mit Behörden

Für die daran anschließende Erstellung des EKLW wurden von eco und SUKW zunächst Daten gesammelt und Hintergrundinformationen recherchiert und analysiert. Hieraus entstanden

- eine **Bestandsanalyse** (S. 9), welche die aktuelle Situation der Bremer Landwirtschaft erfasst,
- eine **Trendanalyse** (S. 16), in der globale, europäische und bundesdeutsche Trends bezogen auf landwirtschaftliche Themenkomplexe dargestellt werden
- sowie eine **SWOT-Analyse** (S. 16), welche die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Bremer Landwirtschaft vor dem Hintergrund der gesammelten Daten und analysierten Trends erfasst und gegeneinander abgleicht.

Parallel dazu wurden die Handlungsfelder sowie die zugeordneten Ziele und Ideen in einem internen Prozess durch eco und SUKW konsolidiert. Die sechs zuvor genannten Handlungsfelder wurden zu lediglich vier Handlungsbereichen zusammengefasst, um Komplexität zu reduzieren und so eine gemeinsame Maßnahmenentwicklung mit den Stakeholdern im weiteren Beteiligungsprozess zu ermöglichen:

- **Betriebliche Wertschöpfung:** Wertschöpfung, Einnahmequellen
- **Nachwuchs, Bildung und Kommunikation:** Nachwuchsförderung, Bildung, Kommunikation und Vernetzung
- **Weidetiermanagement und Tierwohl:** Weidemanagement, Tierwohl

- **Umwelt- und Ressourcenschutz:** Klimaanpassung, Ressourcenschutz, Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Zu jedem der vier Handlungsbereiche wurde zwischen August und Oktober 2023 jeweils ein Workshop veranstaltet, in dem zunächst (meist externe) Fachexpert:innen das Thema einordneten und Anregungen lieferten. Anschließend teilten sich die Teilnehmenden in Arbeitsgruppen analog zu den Bereichen auf und diskutierten und entwickelten gemeinsam jeweils ein bis zwei konkrete Maßnahmen. Die Diskussionsbasis bildeten Entwürfe von Maßnahmensteckbriefen, die von eco und SUKW auf Grundlage des Zukunftsbilds Landwirtschaft, sowie der genannten Analysen (Bestands-, Trend- und SWOT-Analyse), vorbereitet und den Teilnehmenden im Vorfeld der

Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurden. Die Workshopergebnisse wurden von eco und SUKW in die Maßnahmensteckbriefe eingearbeitet und anschließend den Teilnehmenden erneut vorgelegt, um eine Stellungnahme und Ergänzung zu ermöglichen. Einzelne Maßnahmensteckbriefe die ein absehbar hohes Maß an externer Expertise für die Umsetzung erfordern, wurden zusätzlich einer Begutachtung durch externe Fachexpert:innen unterzogen, um die fachliche Eignung und Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Zielerreichung zu beurteilen. Der letzte Entwurf der Analysen und Maßnahmensteckbriefe wurde abschließend allen Teilnehmenden zur Abschlusskonsultation im Januar 2024 zugeleitet und daraufhin alle Rückmeldungen geprüft und adressiert.

## 2.1. Stakeholder

Folgende Interessensvertretungen haben an dem Prozess teilgenommen:

- Bremischer Landwirtschaftsverband e. V.
- BUND-Landesverband Bremen e. V.
- Hanseatische Naturentwicklung GmbH
- NABU-Landesverband Bremen e. V.
- Agrarpolitisches Bündnis Bremen
- Stiftung NordWest Natur
- Landfrauenverein Bremen e. V.
- Landwirtschaftskammer Bremen
- Verbraucherzentrale Bremen e. V.
- Verein für Sozialökologie e. V.
- 3 Bremer Junglandwirte, designiert durch den Landwirtschaftsverband
- Arbeitskreis Bremer Biobauern

Darüber hinaus wurden folgende Stellen der bremschen Verwaltung mit einbezogen:

- SUKW Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege

- SUKW Referat 33 - Qualitative Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung
- SUKW Referat 43 - Anpassung an den Klimawandel
- SWHT Referat 40 – Industrie und Cluster
- SGFV Referat 32 - Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Pflanzenschutz
- SKB Referat 20 – Qualitätsentwicklung und Standardsicherung

Der Prozess wurde koordiniert durch SUKW Referat 35 – Regionale und ökologische Landwirtschaft.

**Moderation und Organisation des Dialogprozesses:** eco – Agentur für Ökologie und Kommunikation

## 3. Bestandsanalyse

Mit Hilfe von Daten und Hintergrundinformationen soll das Kapitel dabei helfen, die aktuelle Situation der Bremer Landwirtschaft bezogen auf die Themen der sechs Handlungsfelder aus dem Zukunftsbild Landwirtschaft zu erfassen und einschätzen zu können. Im Zukunftsbild Landwirtschaft wurden von den Akteur:innen gemeinsam

Ziele und Visionen formuliert, deren Kernaussagen hier je Handlungsfeld noch einmal zusammengefasst werden. Die Ziele bildeten die Leitlinie für die Entwicklung von Maßnahmen im anknüpfenden Prozess zur Erstellung des vorliegenden EKLW.

### 3.1. Markt und Produktion

#### Ziele des Handlungsfelds (nach Zukunftsbild)

**MP1** Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe

**MP2** Erhalt und Förderung unterschiedlicher Betriebsformen

**MP3** Erschließung und Stärkung von Landschaftspflege, Naturschutzmaßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen als Einnahmequellen

**MP4** Stärkung und Ausbau der Direkt- und Regionalvermarktung und dafür passender Strukturen

**MP5** Ausbau der Kooperationen mit regionalem Einzelhandel

**MP6** Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung

**MP7** Einsatz von Technik und Digitalisierung zur Arbeitserleichterung zum Beitrag zu Natur-, Umwelt-, Wasser- und Klimaschutz

**MP8** Verringerung der Arbeitsbelastung von Landwirt:innen

**MP9** Stärkung regionaler Absatzwege für Weide- und Rindfleisch

#### Landwirtschaftliche Flächen und Strukturen

Im Stadtstaat Bremen werden knapp 20 % der Landesfläche durch 142 Betriebe landwirtschaftlich genutzt (ca. 8.950 ha)<sup>1</sup>. Der überwiegende Teil davon (ca. 87 %) ist Dauergrünland. Der Ackerbau spielt mit knapp 1.100 ha eine untergeordnete Rolle. 2.150 ha oder etwa 24 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) werden von 26 Betrieben ökologisch bewirtschaftet (Stichtag 31.12.2020) [1]. Von insgesamt 8.950 ha LF befindet sich der überwiegende Teil (rund 7.208 ha) in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten. Die Auflagen in diesen Gebieten beeinflussen den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (PSM) erheblich. In den Naturschutzgebieten dürfen keine PSM eingesetzt werden, in den Landschaftsschutzgebieten gibt es unterschiedliche Auflagen in den verschiedenen Gebieten. In den Natur- und Landschaftsschutzgebieten liegen zusätzlich Vogelschutz- und

Fauna-Flora-Habitatrichtlinie -Gebiete (FFH).

Während die Vogelschutzgebiete keinen Einfluss auf den Einsatz von PSM haben, wird der Einsatz in FFH-Gebieten mit der aktuellen Pflanzenschutzanwendungsverordnung eingeschränkt. Hier ist ein Einsatz von Herbiziden oder Insektiziden mit Kennzeichnung B1, B2, B3 oder NN410 auf Grünland nicht mehr erlaubt. Auf Ackerflächen im FFH-Gebiet sollen freiwillige Maßnahmen ergriffen werden [2].

Wie auch insgesamt für Deutschland festzustellen ist, hat in Bremen seit den letzten zwanzig Jahren die landwirtschaftlich genutzte Fläche stetig abgenommen. Insgesamt betrug der Verlust an LF in Bremen zwischen 1999 und 2020 rund 600 ha (Agrarstrukturerhebung des Statistischen Landesamtes Bremen). Dabei ist festzustellen, dass sich die LF sowohl zwischen 1999 und 2010, als auch zwischen 2010 und 2020 also jeweils in ca. 10 Jahren, um rund 300 ha verringert hat. Der Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche im Land Bremen ist im Wesentlichen auf die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsprojekte zurückzuführen. Kompensationsmaßnahmen führten nur im niedrigen Umfang zum Verlust von landwirtschaftlicher Fläche. In Bremen betrug der Preisanstieg in den letzten 20 Jahren 1,24 Euro/m<sup>2</sup> Fläche (lt. Gutachterausschuss für Grundstückswerte bei Geoinformation Bremen). Dies bedeutet eine Preissteigerung von 46 %. Ab dem Jahr 2020 ist der Kaufpreis für landwirtschaftliche Flächen auf über 2,50 Euro/m<sup>2</sup> gestiegen.

Landwirtschaftliche Flächen stehen in Bremen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Aufgrund der Tatsache, dass die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen durch Siedlungsbau und Verkehr im Land Bremen in den vergangenen Jahren abgenommen haben, sind die landwirtschaftlichen Betriebe neben der Flächenpacht von aufgebenden Betrieben auf Flächenzukaufe angewiesen, um ihre Produktionsflächen ausdehnen bzw. beibehalten zu können.

<sup>1</sup> Datengrundlage ist der Sammelantrag für Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen im Antragsjahr 2020.

Die Preisbildung auf landwirtschaftlichen Bodenmärkten ist komplex und wird durch eine Vielzahl von Determinanten beeinflusst. Neben unmittelbar produktivitätsbestimmenden Merkmalen, wie der Bodengüte oder der Größe des Grundstücks, werden auch agrar- und umweltbezogene Prämien eingepreist. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere der Nachfragedruck auf die knappen landwirtschaftlichen Flächen im Land Bremen auch weiterhin zu ansteigenden Bodenpreisen führen wird.

Die Anzahl der Betriebe geht kontinuierlich zurück – am stärksten sind mittlere (20 bis unter 50 ha) und kleine Betriebe (5 bis unter 20 ha) betroffen. Die Zahl der Großbetriebe (100 ha und mehr) hat leicht zugenommen (1977-2020). Auch die landwirtschaftlich genutzte Fläche geht insgesamt leicht zurück (2010-2020). Die Dauergrünland-Flächen haben 2020 im Vergleich zu 2010 insgesamt abgenommen (6.641 zu 6.355 ha entsprechen einem Flächenverlust von 286 ha).

### Nutztierhaltung

Nach § 201 Baugesetzbuch gibt es im Land Bremen ausschließlich landwirtschaftliche Tierhaltung, da allen Betrieben ausreichend wirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung steht, um den überwiegenden Futterbedarf der Tiere zu decken. Sie sind nach dieser Definition damit keine „gewerblichen landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung“. Aufgrund des hohen Grünlandanteils (ca. 87 % der landwirtschaftlichen Fläche) haben in Bremen neben der Milcherzeugung die Mutterkuhhaltung, die Rindermast und die Aufzucht weiblicher Nachzucht eine Bedeutung.

Die im Folgenden aufgeführten Nutztierbestände im Land Bremen basieren auf der Grundlage des Sammelantrags für Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen im Antragsjahr 2022.

Der Rinderbestand umfasst insgesamt 8.796 Tiere auf 75 Betrieben. Insgesamt werden von 32 Betrieben 3.020 Milchkühe gehalten. Die durchschnittliche Herdengröße liegt bei 94 Milchkühen pro Betrieb. Diese 32 Milchviehbetriebe werden im Haupterwerb geführt. Dies ist auf den hohen arbeitswirtschaftlichen Aufwand der Milchviehhaltung zurückzuführen. 7 Milchviehbetriebe werden nach den Richtlinien des ökologischen Landbaues bewirtschaftet. Die durchschnittliche Herdengröße liegt bei den Ökolandbaubetrieben bei 81 Milchkühen.

Die Milchviehhaltung spielt bei den Betrieben in der Regel die entscheidende Rolle der Einkommenssicherung.

Neben der Milcherzeugung hat die Rindermast und die Aufzucht der weiblichen Nachzucht in den Betrieben eine Bedeutung. In Bremen wirtschaften

24 Mutterkuhhalter mit insgesamt 1.750 Rindern. Davon sind 558 Mutterkühe. Das entspricht einem durchschnittlichen Mutterkuhbestand von 23 Mutterkühe pro Betrieb. Jeweils 50 % der Mutterkuhbetriebe werden im Haupt- und Nebenerwerb geführt. Ca. 40 % der Mutterkuhbetriebe werden nach den Richtlinien des ökologischen Landbaues bewirtschaftet.

54 Betriebe halten insgesamt 983 Zucht-, Reit- und Pensionspferde. 40 % der Betriebe werden im Haupterwerb geführt. Schaf-, Schweine- und Geflügelhaltung haben im Land Bremen kaum eine Bedeutung. 6 Betriebe halten insgesamt 137 Mutterschafe im Land Bremen. In Bremen werden insgesamt 200 Schweine auf 6 Betrieben gehalten. Der Geflügelbestand, im Wesentlichen Legehennenhaltung, umfasst insgesamt 6.200 Tiere in 14 Betrieben.

Entsprechend des Rückgangs der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich auch die Anzahl der rinderhaltenden Betriebe zwischen 2010 bis 2020 in Bremen verringert. Insgesamt hat sich in den letzten fast 20 Jahren der Bestand an Rindern in Bremen um 22 % bzw. um 2.486 Tiere verringert. Es werden im Durchschnitt jedoch mehr Tiere pro Betrieb gehalten. So wurden in Bremen im Jahr 2016 von den 55 milchviehhaltenden Betrieben im Durchschnitt 65 Milchkühe und im Jahr 2022 von 32 Betrieben im Durchschnitt 94 Milchkühe gehalten.

Aufgrund der Abnahme der Betriebe mit Milchviehhaltung und der steigenden Anzahl der Milchkühe pro Betrieb sowie der Abnahme der Rinderbestände insgesamt, ist die Weidehaltung insbesondere von Milchkühen in den letzten zehn Jahren zurückgegangen. In den letzten Jahren haben weitere Betriebe die Milchviehhaltung aufgegeben und ihre Betriebe zum Teil auf Mutterkuhhaltung umgestellt. Die Mutterkuhhaltung wird in Bremen in Weidehaltung betrieben. Um die Weidehaltung im Land Bremen weiterhin zu erhalten und zu entwickeln ist im Jahr 2021 erstmals die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Weidehaltung von Rindern im Land Bremen (RL Weideprämie) veröffentlicht worden. Das Ziel der Förderung ist es, besonders tiergerechte Haltungsverfahren im Hinblick auf eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion einzuführen bzw. beizubehalten, die Sicherung der natürlichen Produktionsgrundlagen, Tierschutz in der Nutztierhaltung und die Verbesserung der Biodiversität und des Insektenschutzes. Die Weidehaltung von Rindern als tiergerechtealtungsform ist zu sichern und auszubauen, denn durch den täglichen Weidegang wird den Tieren ein artgerechtes Verhalten auf der Fläche und in der Herde ermöglicht.

## Regionale Vermarktung

Mit Hofcafés mit regionalen Produkten wie „SnutenLekker“ und Regionalmarken wie „HeimatGlück“ von der Molkerei Dehlwes oder „Bremerland“ des DMK gibt es verschiedene Ansätze und Projekte, die regionale Vermarktung der Landwirtschaft zu fördern. Dazu gehören auch weitere lokale Kooperationen und Ansätze wie das Übersee Ale der Bremer Braumanufaktur mit Hopfen aus der benachbarten Gemüsewerft in der Bremer Überseestadt und die Ackerhelden. Auch für Fleisch gibt es regionale Vermarktungsmöglichkeiten, zum Beispiel vom Biolandhof Blumenthal, von der Familie Geerken unter der Marke hemmlisch oder vom Biohof Schumacher. Ein Konzept zur Vermarktung von mobil geschlachtetem regionalem Rindfleisch ist bereits in Arbeit.

## 3.2. Nachwuchsförderung

### Ziele des Handlungsfelds (nach Zukunftsbild)

**NW1** Die landwirtschaftliche Ausbildung bereitet die nächste Generation auf Themen wie Ökologie, Klimawandel, Tierwohl, Digitalisierung und Vermarktungsstrategien vor.

**NW2** Hofnachfolger:innen werden verstärkt auch aus dem nicht originär landwirtschaftlichen Umfeld gewonnen.

Der sich ausbreitende Fachkräftemangel ist auch in der Landwirtschaft spürbar. Erhebungen des statistischen Bundesamtes von 2020 ergaben, dass in Bremen keine Betriebsleiter:innen oder Geschäftsführer:innen eines Hofes unter 45 Jahren alt war [4]. Dabei muss beachtet werden, dass teilweise bereits Nachfolgeregelungen bestehen, die rechtlich allerdings noch nicht festgelegt sind. Erhebungen bezüglich der Investitionsbereitschaft von Landwirt:innen in der Europäischen Union zeigen, dass die Investitions- und Innovationsbereitschaft zwischen 35 und 44 Jahren am stärksten ist. Mit dem Alter der Landwirt:innen nimmt diese Bereitschaft ab [5].

Alle Betriebe in Bremen sind der Rechtsform Einzelunternehmen (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) oder in Einzelfällen als familiengeführte GbR-Personengesellschaft zuzuordnen<sup>2</sup>.

Eine wesentliche Säule zur Nachwuchsförderung ist die Gewinnung von Menschen, die nicht aus einem landwirtschaftlichen Umfeld kommen. Eine wesentliche Hürde für Existenzgründer:innen ohne elterliche Betriebe ist dabei der Zugang zu Bewirtschaftungsflächen und Kapitalverfügbarkeit. Bundesweit werden weniger als ein Prozent

## Schlussfolgerungen

Im Land Bremen geht die Anzahl der Betriebe kontinuierlich zurück. Davon sind mittlere und kleine Betriebe am stärksten betroffen, während die Zahl der Betriebe mit 100 ha und mehr insgesamt leicht zugenommen hat [3]. Analog hierzu geht auch die landwirtschaftlich genutzte Fläche leicht zurück und auch die Viehbestände nehmen kontinuierlich ab. Aufgrund der nassen Böden spielt Ackerbau in Bremen nur eine geringe und Gartenbau nur eine sehr geringe Rolle. Die dominierende Kultur ist das Dauergrünland, mit in der Tendenz abnehmender Fläche.

Es gibt in Bremen einige Ansätze regionaler Vermarktung bzw. Hofläden-Konzepte. Diese beziehen sich jedoch größtenteils auf Milch und Milchprodukte und vereinzelte Urban Farming-Initiativen. Eine weitere Stärkung insbesondere in den Bereichen Ackerbau und Fleisch wäre möglich.

der landschaftlichen Flächen jährlich veräußert [6]. Bewirtschaftungswechsel vollziehen sich meist über Erbschaft und Verpachtung. Auch die Suche nach qualifizierten Arbeitskräften wird als ein Problem für Junglandwirt:innen genannt [7].

Sind die Landwirt:innen bei einer Hofübernahme höchsten 40 Jahre alt, können sie von der Gewährung der Junglandwirteprämie profitieren (max. etwa 4.000 Euro pro Jahr über einen Zeitraum von max. fünf Jahre) [8].

Bei der Existenzgründung von Junglandwirt:innen, sowie bei der familiären Hofübernahme ist der Zugang zu Wissen und Beratung essentiell. Ein Zusammenspiel verschiedener Disziplinen ist wichtig, da die Fragestellungen vielfältig sind und verschiedene Teilbereiche betreffen.

### Schlussfolgerungen

Durch Beratungsmöglichkeiten können die Einstiegshürden für (Jung-)Landwirt:innen ohne elterlichen Betrieb verringert werden und die Hofübernahme elterlicher Betriebe erfolgreich gestaltet werden. Zudem können verbesserte Arbeitsbedingungen zu einer Attraktivität des Berufsbildes beitragen. Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit können Wirtschaftsformen wie Genossenschaften oder Modelle wie die „solidarische Landwirtschaft“ (SoLaWi) sein. So können auch Quereinsteiger:innen angesprochen werden. Bei Beratungsangeboten sollten auch Höfe involviert werden, die eine Hofnachfolge suchen.

<sup>2</sup> Datengrundlage ist der Sammelantrag für Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen im Antragsjahr 2022.

### 3.3. Bildung und Kommunikation

#### Ziele des Handlungsfelds (nach Zukunftsbild)

**BK1** Transparenz und Austausch zwischen Landwirtschaft und Verbraucher:innen werden durch regelmäßige Hofführungen, Feste und Veranstaltungen auf den landwirtschaftlichen Betrieben ausgebaut.

**BK2** Lehrkräfte und Erziehende können sich zum Thema Landwirtschaft fortbilden, um das Thema/Berufsfeld ihren Schüler:innen und betreuten Kindern näher zu bringen.

**BK3** Die landwirtschaftlichen Betriebe bieten Möglichkeiten für Berufs- und Schulpraktika an.

**BK4** Das Berufsfeld Landwirtschaft für Kinder und Jugendliche bekannt und interessant machen.

Von Seiten der bremischen Landwirtschaftsbetriebe gibt es teilweise bereits direkten Kontakt zu den Konsument:innen und der Bevölkerung. Als feste Anlässe bieten der Tag des offenen Hofes (Veranstaltung des Bremischen Landwirtschaftsverbands e. V.) oder der Weideaustrieb (unterstützt von SUKW) den Landwirt:innen die Möglichkeit, direkt in den Austausch mit den Menschen zu treten und zu zeigen, wie arbeitsintensiv die Lebensmittelproduktion ist. Neben den „Demonstrationsbetrieben ökologischer Landbau“ im Land Bremen (Förderung durch das Bundesprogramm ökologischer Landbau (BÖL)) bietet auch der Verein Sozialökologie Führungen und Hofbesuche u. a. für Schulen und KiTas an [9].

Zudem ermöglichen es vereinzelt Kooperationen einzelner Betriebe mit Kitas und Schulen bereits, Kindern ein Verständnis von Regionalität und landwirtschaftlicher Arbeit zu vermitteln. So können Schüler:innen frühzeitig landwirtschaftliche Berufe kennenlernen und haben bei Interesse einen direkten Kontakt für eine mögliche Praktikumsstelle.

Die Seite regional-leben.de bietet eine Plattform für regionale Produkte aus Bremen und der Region an und ist ein Fenster für Verbraucher:innen in die regionale Landwirtschaft. Sie können dort Hofläden, Regiomaten, Hofcafés, Marktstände

und viele weitere Orte entdecken, an denen Sie Lebensmittel aus der Region beziehen können. Außerdem können Sie mehr über die Verarbeiter, die Marken und die Vielfalt der regionalen Produkte erfahren. Die Seite ist eine Initiative des Mensch.Natur.Landwirtschaft e. V., der sich für die Förderung der regionalen Landwirtschaft, der Umweltbildung und der Wertschätzung von Lebensmitteln einsetzt.

#### Schlussfolgerungen

Im Zuge steigender Arbeitsbelastungen, sind die Kontaktaufnahme zu den Konsument:innen bzw. Hofbesuche von Schulen und Kitas ein weiterer Zeitfaktor, der im Arbeitsalltag auf den landwirtschaftlichen Betrieben nicht immer zu bewältigen ist. Der Arbeitsaufwand für beide Seiten muss daher reduziert werden, zum Beispiel über thematisch und didaktisch vorbereitete Unterrichtsbesuche von Landwirt:innen. Außerdem können Bauernhofbesuche für verschiedene Altersgruppen als finanzielles Standbein für Betriebe erschlossen werden. Das Netzwerk Demonstrationbetriebe Ökolandbau bietet hierfür ein gutes Beispiel.

Eine niedrigschwellige Möglichkeit für eine direkte Kontaktaufnahme können Soziale Medien bieten. Anhand von Multiplikator:innen können die Menschen gezielt erreicht und über Veranstaltungen der Landwirt:innen informiert werden. Jugendliche und junge Menschen können somit zudem einen direkten Bezug zum Berufsfeld „Landwirt:in“ erhalten. Gezielte Großveranstaltungen mit einem möglichst breiten Publikum der Stadtbevölkerung ermöglichen es darüber hinaus Themen der Landwirtschaft und der regionalen Lebensmittelherzeugung gebündelt zu transportieren. So hat zum Beispiel der erste Weideaustrieb im Jahr 2023 vielen Menschen einen Einblick in die Landwirtschaft vor ihrer Tür ermöglicht und bietet viel Potential als wiederkehrendes Veranstaltungsformat mit wechselnden Orten das Thema Landwirtschaft in den Köpfen der Stadtbevölkerung zu platzieren.

### 3.4. Natur-, Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz

#### Ziele des Handlungsfelds (nach Zukunftsbild)

**NK1** Weitere Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen.

**NK2** Durch ein nachhaltiges Düngemanagement u.a. mit Wirtschaftsdüngern aus regionalen Nährstoffkreisläufen werden die Ressourcen Natur, Wasser, Umwelt und Klima geschützt.

**NK3** 2035 werden mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen in Bremen ökologisch bewirtschaftet.

**NK4** Erhöhung des Grundfutteranteils, des Einsatzes von regionalen Futtermitteln und Reduktion von Futtermittelimporten.

**NK5** 2035 decken landwirtschaftliche Betriebe in Bremen einen Großteil ihres Energiebedarfs (Strom und Wärme) durch Nutzung regenerativer Energien.

**NK6** Entwurmungsmittel werden nicht mehr prophylaktisch kontinuierlich verabreicht; nach der Behandlung mit Entwurmungsmittel gibt es eine Quarantänezeit von 14 Tagen.

**NK7** Konsensfähige Lösungen von Raumnutzungskonflikten zwischen Siedlung, Natur-, Gewässer- und Klimaschutz und Landwirtschaft sind herbeigeführt

**NK8** Die Landwirtschaft trägt z.um Erhalt und zur Entwicklung der Artenvielfalt in Bremen bei.

**NK9** Erhalt und Weiterentwicklung von CO<sub>2</sub>-Senken.

**NK10** Energieeffizienzpotenziale sind durch gezielte Beratung und Förderung ausgeschöpft.

**NK11** Die Auswirkungen des Klimawandels sind durch gezielte Maßnahmen (vor allem Wassermanagement aber auch angepasste Rassen) abgemildert.

Im Rahmen der ELER-Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes wurde für die Förderperiode 2023 – 2027 das Förderkonzept KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen) entwickelt. Danach können Landwirt:innen Fördermöglichkeiten für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, des ökologischen Landbaus, zur Erhaltung der Entwicklung der biologischen Vielfalt in Anspruch nehmen [10].

In Bremen können Landwirt:innen aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Förderung bei Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes erhalten (Förderprogramm Grünlandsäume). Die Prämien richten sich nach der Fläche und der Art der Landwirtschaft (konventionell oder ökologisch).

In Bremen ging 2023 das Schutzgebietsmanagement in eine weitere Runde. Das bedeutet, dass

Landwirtschaft und Naturschutz kooperieren, um die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Seit 2005 läuft in Bremen erfolgreich ein Programm zum Wiesenvogelschutz, das Schutzmaßnahmen und Zählungen umfasst. Der Bestand und die Brutpaare von fünf Arten (Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine) konnte auf diese Weise bis 2021 deutlich gesteigert werden [11, 12].

Mit dem 2022 vorgelegten Handlungskonzept Pflanzenschutz wurde der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Land Bremen ausführlich untersucht [1]. Demnach liegt ein großer Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen in einem von verschiedenen Schutzgebietstypen (Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Vogelschutz-, FFH- und Wasserschutzgebiete), in denen der Einsatz von PSM und Düngemitteln bereits größtenteils durch entsprechende Gesetze oder Verordnungen eingeschränkt wird. Generell zulässig ist der Einsatz von PSM demnach auf 2.220 ha (ca. 25 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche). Auf weiteren 1.385 ha ist ein (zeitlich oder begründeter) eingeschränkter Einsatz von PSM gestattet. Die tatsächliche Anwendung von PSM ist im Ackerbau deutlich intensiver als im Grünland, wo der Einsatz nur selten stattfindet. Flächen, die ökologisch bewirtschaftet werden, dürfen nicht mit PSM behandelt werden.

Für das Handlungsfeld Natur-, Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz spielen parallel stattfindende Prozesse eine große Rolle. Aktuell werden für Bremen eine Biodiversitätsstrategie, ein Insektenschutzprogramm, sowie eine Klimaanpassungsstrategie erarbeitet. Alle Prozesse stimmen Inhalte und Ziele durch einen regelmäßigen Austausch ab.

#### Schlussfolgerungen

Der Austausch zwischen Landwirtschaft und Naturschutz funktioniert in Bremen bereits gut im Rahmen von verschiedenen Projekten. Ein besonders erfolgreiches Beispiel ist das Wiesenvogelschutzprogramm [13]. Auch Landwirt:innen und Wasserwirtschaft arbeiten in Kooperationen zum Trinkwasserschutz zusammen. Trotzdem muss weiterhin an der gemeinsamen Umsetzung von weiteren Schutzmaßnahmen und der Vertiefung des Austausches gearbeitet werden.

Ein Großteil der landwirtschaftlichen Flächen liegt in Schutzgebieten. Hierdurch bestehen unterschiedliche Vorgaben hinsichtlich Flächenmanagement und dem Einsatz von PSM. Insgesamt ist der Einsatz von PSM als gering anzusehen. Es besteht jedoch weiteres Reduktionspotenzial

durch die Erprobung und den Einsatz von mechanischen und digital unterstützten Verfahren

Erfolgreiche Kooperationsprojekte wie das Wiesenvogelschutzprogramm zeigen, dass Landwirt:innen, Naturschutzverbände und Verwaltung kooperativ zusammenarbeiten können und dabei gemeinsam relevante Ergebnisse für den Natur-, Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz erreichen. Das Potenzial dieser Ansätze gilt es für den Schutz und die Förderung der Biodiversität, von Biotopen sowie die Stärkung des Biotopverbunds

zu nutzen und durch weitere Projekte und Maßnahmen auszubauen. Wichtige Anknüpfungspunkte bietet hier die Entwicklung befindliche Biodiversitätsstrategie mit dem Insektenschutzprogramm.

Weiterhin muss das Thema Wassermanagement zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels mehr in das Zentrum der Nutzung rücken. Der Rückhalt von Wasser in den Flächen ist nicht nur von Bedeutung für die Bewirtschaftung, sondern ist auch essentiell für den Erhalt vieler Arten und um die Klimafunktion der Böden zu stärken.

### 3.5. Tierwohl

#### Ziele des Handlungsfelds (nach Zukunftsbild)

**TW1** Erhalt und Weiterentwicklung der Weidehaltung.

**TW2** Die Ställe der landwirtschaftlichen Betriebe in Bremen sind tierwohlgerecht gestaltet.

**TW3** Durch eine regionale Wertschöpfungskette Fleisch werden lange Transporte des Schlachtviehs vermieden.

**TW4** Mobile und teilmobile Schlachtung ist möglich.

**TW5** Vermeidung von Nutztierrißen.

2021 wurde in Bremen eine Weideprämie eingeführt, die Landwirt:innen eine Förderung gewährt, wenn ihre Rinder zwischen dem 16. Mai und dem 15. Oktober täglich mindestens 6 Stunden Weidegang erhalten [14]. Die Landwirtschaftskammer Bremen hat in Kooperation mit dem Bremischen Landwirtschaftsverband eine Befragung der rindviehhaltenden Betriebe zur Weidehaltung durchgeführt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Entwicklung einer „Strategie für die Milchvieh- und Weidehaltung im Land Bremen“ [15]. Ziel ist es, die Bedeutung der Milchvieh- und Weidehaltung für Klima, Tierwohl, Biodiversität und Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Betriebe herauszuarbeiten und weiter zu entwickeln.

Nach der bestehenden Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen im Land Bremen werden Herdenschutzmaßnahmen (wolfsabweisende Zäune) gefördert und Billigkeitsleistungen (finanzielle Entschädigungen) für Wolfsrisse gewährt.

Die Bundesregierung hat im August 2023 ein Gesetz für eine staatliche, verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz soll für Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Haltungform von Tieren sorgen und Ver-

braucher:innen eine bewusste Kaufentscheidung ermöglichen.

Die Haltungskennzeichnung umfasst fünf Haltungformen: „Stall“, „Stall + Platz“, „Frischluftstall“, „Auslauf/Weide“ und „Bio“. Das Gesetz regelt zunächst die Mast bei Schweinen und soll zünftig auf unter anderem andere Tierarten, weitere Bereiche in der Verwertungskette, wie etwa die Gastronomie, und Verarbeitungsprodukte ausgeweitet werden.

Das Gesamtkonzept für eine zukunftsfeste Tierhaltung umfasst vier zentrale Bausteine: eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung, ein Förderkonzept für den Umbau der Ställe inklusive einer langfristigen Perspektive für die Betriebe, bessere Regelungen im Tierschutzrecht, Anpassungen im Bau- und Genehmigungsrecht.

#### Schlussfolgerungen

Mit dem Fokus auf dem Erhalt der Weidetierhaltung über die Weideprämie schreitet Bremen bereits mit einem Leuchtturmprojekt voran. Insbesondere die kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung der Weideprämie als Förderinstrument wird instrumental für nicht nur den Erhalt, sondern auch den weiteren Ausbau der Weidehaltung sein. Flankiert werden sollte diese Maßnahme durch Angebote zur Stärkung der Tiergesundheit und des Tierwohls auf der Weide.

Für einen Ausbau der Weidehaltung ist auch die Fortentwicklung des Umgangs mit dem Wolf einschl. der Präventions- und Herdenschutzmaßnahmen zentral. Dafür muss sichergestellt werden, dass adäquate Herdenschutzmaßnahmen durchgeführt werden können.

Eine weitere Facette stellt die Ermöglichung von Hof- und Weideschlachtungen als möglichst stressärmere Alternative zu langen Tiertransporten zu vermehrt fehlenden regionalen Schlachthöfen dar. Dazu braucht es auch eine ange-schlossene Wertschöpfungskette die die Verarbeitung und Vermarktung des Weidefleisches in der Region ermöglicht.

### 3.6. Agrarpolitik und Förderung

#### Ziele des Handlungsfelds (nach Zukunftsbild)

**AF1** Fortführung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen von EU, Bund und Land insbesondere im Bereich Natur-, Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz.

**AF2** Weitere Fortführung/Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirt:innen, Behörden, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden.

Das ELER-Förderprogramm KLARA 2023-2027 räumt biologischer Vielfalt, Umwelt und Klima einen höheren Stellenwert ein als bisher [10]. So werden die Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus und einzelbetriebliche Beratungen zu wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen gefördert. Seit 2021 gibt es in Bremen eine Weideprämie, deren Ziel die Förderung umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutztieren ist.

Es liegen bereits Grundsatzpapiere zu folgenden Themen vor oder werden gerade entwickelt: Pflanzenschutz, Digitalisierung, Milchvieh- und Weidehaltung, Biodiversitätsstrategie und Insektenschutzprogramm, Aktionsplan 2025 für gesunde und nachhaltige Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung, Zukunftsbild Landwirtschaft, EKLW. Eine Ernährungsstrategie soll demnächst erstellt werden.

Einige Initiativen zur regionalen Vermarktung/Stärkung regionaler, bäuerlicher Strukturen sind bereits vorhanden: BioStadt Bremen

(SUKW), Bremer Erzeuger-Verbraucher Genossenschaft eG, Verein Sozialökologie e. V., Agrarpolitisches Bündnis Bremen, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V., Forum für Küche im Wandel (Fortbildungsangebot), Regional Leben (Portal), Regionalwert AG Bremen/Niedersachsen.

#### Schlussfolgerungen

Bremen steigert bereits die Bedeutung von Natur-, Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz durch die Anpassung von Förderrichtlinien (KLARA) und -programmen: Initiativen wie die Weideprämie tragen dazu bei, die regionale Landwirtschaft und ihr Verhältnis zu den Verbraucher:innen zu stärken. Strategien für einzelne Handlungsfelder (z. B. Ernährung, Biodiversität) zeigen einen Entwicklungspfad und Maßnahmen auf, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Hieraus sind auch weitere Impulse (durch Pilotprojekte oder Maßnahmen) zur Förderung von Natur-, Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz zu erwarten (beispielsweise ein klimaangepasstes Wassermanagement). Grundsätzlich besteht ein Problem in der Vereinbarkeit der Förderung auf Basis der EU Agrarförderung mit lokalen/regionalen Förderprogrammen.

Inwieweit die im neuen ELER-Förderprogramm KLARA geförderten einzelbetrieblichen Beratungen dazu beitragen können, vielfältige Betriebsformen zu erhalten und zu fördern, ist derzeit noch nicht absehbar. Hierbei spielen auch weitere Faktoren wie Nachfolgeregelungen, (finanzielle) Förderung und Betriebsmodelle eine Rolle.

## 4. Trendanalyse

Die Trendanalyse und die Bestandsaufnahme zur bremischen Landwirtschaft stellen die Grundlage für die nachfolgende Erstellung der SWOT-Analyse und Maßnahmenentwicklung dar. Die globale Perspektive zu Beginn der Analyse wird anschließend auf europäische und nationale Ebene heruntergebrochen. Die Bremer Landwirtschaft wirtschaftet und entwickelt sich in diesem globalen und nationalen Kontext, der daher bei allen Entwicklungsentscheidungen zu berücksichtigen ist. Die in den Steckbriefen vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich an diesen Trends.

### 4.1. Globale Trends

Auf globaler Ebene wird von einem steigenden Einfluss der Konsument:innen und ihrer sich ändernden Ernährungsgewohnheiten ausgegangen, der Innovationen, auch hinsichtlich der Produktdiversifizierung, notwendig machen wird. Die Ernährung von zukünftig knapp 10 Mrd. Menschen weltweit geht dabei mit einer zunehmenden Automatisierung in der Landwirtschaft einher.

Es lassen sich folgende wichtige globale Trends erkennen, die allgemein Gültigkeit haben:

- **Steigende Nachfrage nach Lebensmitteln:** Die Weltbevölkerung wird voraussichtlich bis 2050 auf 9,7 Milliarden Menschen anwachsen, was zu einer erhöhten Nachfrage nach Lebensmitteln führen wird. Die Landwirtschaft muss daher die Produktivität und die Ressourceneffizienz steigern, um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten.
- **Klimawandel und Umweltbelastung:** Die Landwirtschaft ist sowohl von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen als auch eine Quelle von Treibhausgasemissionen. Die Landwirtschaft muss daher ihre Anpassungsfähigkeit verbessern und nachhaltig wirtschaften, um Natur, Wasser, Umwelt und Klima zu schützen und zu erhalten.

keit verbessern und nachhaltig wirtschaften, um Natur, Wasser, Umwelt und Klima zu schützen und zu erhalten.

- **Soziale und wirtschaftliche Herausforderungen:** Die Landwirtschaft steht vor sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel, dem Strukturwandel, dem Einkommensgefälle, dem sich wandelnden Verbraucher:innenverhalten und dem globalen Wettbewerb. Die Landwirtschaft muss daher die Wettbewerbsfähigkeit und ihre soziale Verantwortung stärken.
- **Technologischer Fortschritt und Innovation:** Die Landwirtschaft profitiert von dem technologischen Fortschritt und der Innovation in verschiedenen Bereichen wie der Biotechnologie, der Robotik, der Sensorik, der Datenanalyse und der Kommunikation. Die Landwirtschaft muss daher die Digitalisierung und die Innovation nutzen, um die Qualität, die Transparenz und die Effektivität der Landwirtschaft zu erhöhen, aber auch um den Schutz von Natur und Ressourcen voranzutreiben.

### 4.2. Europa

Die europäische Agrarpolitik spielt sowohl auf nationaler Ebene als auch in den daraus resultierenden Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle für die länderspezifischen und regionalen Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft. Die europäische Politik orientiert sich an den folgenden drei Hauptprämissen:

- **Nachhaltigkeit und Klimaschutz:** Die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Dazu hat sie den Green Deal vorgestellt, der einen Fahrplan für eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft darstellt. Die Landwirtschaft spielt eine wichtige Rolle bei der Erreichung dieses Ziels, indem sie Treibhausgasemissionen reduziert, Kohlenstoff bindet, erneuerbare Energien nutzt und die biologische Vielfalt fördert. Die EU hat auch die Farm-to-Fork-Strategie und die Biodiversitätsstrategie verabschiedet, die konkrete Maßnahmen für eine nachhaltigere Lebensmittelproduktion und einen besseren Schutz der Natur vorsehen.

men für eine nachhaltigere Lebensmittelproduktion und einen besseren Schutz der Natur vorsehen.

- **Digitalisierung und Innovation:** Die EU fördert die Digitalisierung und Innovation in der Landwirtschaft, um die Produktivität, die Qualität, die Transparenz und die Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft zu erhöhen. Die EU hat die Digitale Agenda für Europa und Horizont Europa ins Leben gerufen, die die Entwicklung und Anwendung von digitalen Technologien und Lösungen in der Landwirtschaft unterstützen.
- **Wettbewerbsfähigkeit und Marktintegration:** Die EU strebt an, die Wettbewerbsfähigkeit und Marktintegration der Landwirtschaft zu stärken, um die Einkommen der Landwirt:innen zu sichern, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Handelsbeziehungen zu verbessern. Die EU hat die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) reformiert, um die Direktzahlungen an die Landwirt:innen an soziale und

ökologische Kriterien zu knüpfen, die ländliche Entwicklung zu fördern und die Krisenbewältigung zu verbessern. Die EU hat auch die EU-

Absatzförderung ausgebaut, um die Nachfrage nach europäischen Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen zu erhöhen.

### 4.3. Deutschland

Die Bertelsmann-Stiftung und das Institut der deutschen Wirtschaft sehen den demographischen Wandel der europäischen und deutschen Gesellschaften als zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts [16]. Dies gilt auch für die sich verändernden Konsumgewohnheiten und die Macht der Konsument:innen, Missstände über soziale Medien schnell viral gehen zu lassen. Aufgrund der Verknappung von Ressourcen wird die Verfügbarkeit von Produkten zu dauerhaft günstigen Preisen zwar schwierig, dennoch ergeben sich auch Chancen für den Export landwirtschaftlicher Produkte aufgrund steigender Einkommen vor allem in den Schwellenländern. Zusammenfassend sind für Deutschland folgende Trends zu erwarten:

1. **Demografischer Wandel:** ältere Arbeitskräfte und weniger Nachwuchs stehen der Landwirtschaft zur Verfügung.
2. **Konsumgewohnheiten ändern sich:** Es gibt eine steigende Nachfrage nach Bio-Produkten

und Fleischersatzprodukten.

3. **Technologische Entwicklungen:** Neue Technologien setzen neue Impulse. Ein wichtiger Trend auf dem deutschen Agrarmarkt ist die Digitalisierung. Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe setzen auf digitale Technologien, um ihre Produktion zu optimieren und effizienter zu gestalten.
4. **Zunehmende Vernetzung:** soziale Netzwerke werden genutzt, um offen Kritik zu nicht artgerechter Tierhaltung oder Lebensmittelskandalen zu äußern.
5. **Verknappung von Ressourcen:** Versorgung mit den erforderlichen Mengen zu wirtschaftlichen Preisen ist nicht mehr selbstverständlich.
6. **Zunehmendes Wirtschaftswachstum in Schwellenländern:** Veränderung des weltweiten Konsumverhaltens bietet deutschen Betrieben Chancen für weltweite Expansion aber auch Risiken durch eine weitere Intensivierung des Anbaus.

### 4.4. Politische Ziele und Strategien des BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verfolgt eine Vielzahl von relevanten Strategien und Zielen mit Implikationen für die Bremer Landwirtschaft. Die wichtigsten Strategien und Ziele sind hier dargestellt:

- Mit dem Beschluss des Tierhaltungsgesetzes im August 2023 müssen nun die Haltungsbedingungen bei frischem Schweinefleisch gekennzeichnet werden. Eine Ausweitung auf verarbeitende Produkte und die Außer-Haus-Verpflegung/Gastronomie soll erfolgen [17].
- 2023 wurde die Bio-Strategie 2030 vorgestellt. Ziel ist es, dass bis zum Jahr 2030 30 % der landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland ökologisch bewirtschaftet werden [18].
- Das BÖL soll ausgeweitet werden (2. Säule der GAP) [19].
- Maßnahmen zur biologischen Vielfalt sollen stärker gefördert und honoriert werden [20].
- Die Ackerbaustrategie 2035 beschreibt einen Rahmen für einen zukunftsfähigen Ackerbau in Deutschland [21].
- Einsatz digitaler Technologien: es gibt 14 digitale Experimentierfelder um die Erprobung

und den Transfer neuer Technologien zu beschleunigen [22].

- Die Ernährungsstrategie der Bundesregierung „Gutes Essen für Deutschland“ wurde im Februar 2024 vorgestellt [23].
- Mit einer nationalen Strategie hat Deutschland sich dem Ziel verpflichtet, bis 2030 die Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucher:innen-Ebene zu halbieren. Lebensmittelabfälle entlang der Produktions- und Lieferketten sollen verringert werden [24].
- In der Nationalen Bioökonomie-Strategie benennt die Bundesregierung Maßnahmen für die Umsetzung ihrer Bioökonomie-Politik [25].

Dies sind die Kerntrends, Strategien und Ziele die die Entwicklung einer regionalen Landwirtschaft beeinflussen. In diesem Kontext müssen sich regionale Betriebe behaupten und zukunftssicher aufstellen. Auf dieser Grundlage werden daher im folgenden Konzept maßgeschneiderte Maßnahmen für die Situation der Bremer Landwirtschaft im Schatten globaler und überregionaler Trends entwickelt und vorgestellt.

## 6. SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse ist eine anerkannte Methode, um die Stärken (**Strengths**) und Schwächen (**Weaknesses**), aber auch die Chancen (**Opportunities**) und Risiken (**Threats**) aus der allgemeinen (externen) Entwicklung in dem entsprechenden Betrachtungsfeld klarer zu erkennen. Dabei werden die Stärken und Schwächen zunächst in Bezug auf die eigene Organisationseinheit bewertet (interne Betrachtung), während die Chancen und Risiken das externe Umfeld (externe Betrachtung) in den Blick nehmen.

Im Rahmen des EKLW dient die SWOT-Analyse einer besseren Fokussierung der zu entwickelnden Maßnahmen, damit diese möglichst robust gegenüber zukünftigen Entwicklungen aufgestellt sind. Insofern ist die SWOT-Analyse auch ein Instrumentarium, um die Resilienz der bremischen

Landwirtschaft zu bewerten und durch entsprechende Maßnahmen zu verbessern.

Die folgenden Tabellen stellen die Stärken und Schwächen entlang der sechs Handlungsfelder aus dem Zukunftsbild Landwirtschaft 2035 in den Mittelpunkt und beleuchten die Risiken und Chancen auf der Grundlage einer der Bestandsaufnahme und der Trendanalyse. Die Trendanalyse konzentriert sich vor allem auf die Entwicklung der Landwirtschaft in Richtung politischer und gesellschaftlicher Trends in Deutschland. Abschließend wird eine zusammenfassende Gesamtbewertung dargestellt. Die Daten der Analyse wurden in Einzelinterviews mit Vertreter:innen der landwirtschaftlichen Verbände validiert und bei der Auftaktveranstaltung mit dem gesamten Plenum diskutiert.

### 6.1. Handlungsfeld Markt und Produktion

Bei den Stärken sind vor allem der hohe Anteil ökologisch bewirtschafteter Betriebe zu nennen und insgesamt die zunehmende Bereitschaft der Verbraucher:innen, regionale Produkte einzukaufen. Auch der politische Wille zum Erhalt der bremischen Landwirtschaft ist eine gute Voraussetzung, um diese zukunftsfähig zu machen.

Bei den Schwächen ist eine kontinuierliche Abnahme der Betriebe (vor allem der kleineren) zu verzeichnen und die (bedingt durch die vorhandenen Flächen) geringe Produktdiversität. Weitere Aspekte, die die Zukunftsfähigkeit einschränken, sind die Kapitalbeschaffung, sowie die Kreditwürdigkeit und die unzureichende Entwicklung alternativer Einnahmequellen.

Tabelle 1: Stärken und Schwächen zum Handlungsfeld „Markt und Produktion“.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansätze für regionale Vermarktung vorhanden</li> <li>• Eigene Marken sind bereits entwickelt</li> <li>• Zunehmende Akzeptanz der Verbraucher:innen von regionaler Produktion</li> <li>• Hoher Anteil ökologisch bewirtschafteter Betriebe</li> <li>• Konsens zum Erhalt der bremischen Landwirtschaft</li> <li>• Ökonomische Tragfähigkeit der größeren Betriebe (&gt; 100 ha)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Betriebe geht zurück</li> <li>• Landwirtschaftlich genutzte Fläche geht zurück</li> <li>• Viehbestand nimmt ab</li> <li>• Anzahl der kleineren Betriebe nimmt ab</li> <li>• Geringe Produktdiversität</li> <li>• Abnehmende Investitionsbereitschaft</li> <li>• Kapitalbeschaffung schwierig</li> <li>• Alternative Einnahmequellen noch nicht ausreichend entwickelt</li> <li>• Einnahmequellen abseits von Fremdenverkehr fehlen</li> <li>• Marktzugang für konventionelle Betriebe und regionale Produkte</li> <li>• Konzept für regionale Wertschöpfungskette Biofleisch fehlt</li> <li>• Begrenzter Absatz von Molkereiprodukten (bio &amp; konventionell)</li> <li>• Kaum Risikomanagementpläne vorhanden</li> </ul>

## 6.2. Handlungsfeld Nachwuchsförderung

Beim Thema Nachwuchsförderung überwiegen die Schwächen vor allem wegen zunehmend unsicherer Hofnachfolge und einer Überalterung des Personals in Leitungsfunktionen. Dieser Punkt

bleibt zentral, auch wenn das Problem erkannt ist und an der Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes gearbeitet wird.

Tabelle 2: Stärken und Schwächen zum Handlungsfeld „Nachwuchsförderung“.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landwirtschaft hat das Nachwuchsproblem erkannt</li> <li>• Jungbauern sind organisiert, die Netzwerke müssen allerdings auch verbessert werden</li> <li>• Jungbauern sind offen für Innovation (z. B. Digitalisierung)</li> <li>• Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes durch modernen Technologieinsatz</li> <li>• Gutes Netz an Beratung und Wissensvermittlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hofnachfolge unsicher</li> <li>• Allgem. Fachkräftemangel deutlich spürbar</li> <li>• Überalterung der Personen in Leitungsfunktion</li> <li>• Unattraktives Berufsbild (Work-Life-Balance ungünstig)</li> <li>• Einkommen unsicher</li> <li>• Fortbildungsangebote müssen ausgebaut werden</li> <li>• Hofübernahme von Nebenerwerbsbetrieben: auch dort Unterstützung anbieten (außerfamiliär und familiärer Übergabe)</li> </ul>

## 6.3. Handlungsfeld Bildung und Kommunikation

Beim Handlungsfeld Bildung und Kommunikation sind bereits gute Ansätze vorhanden, die die noch vorhandenen Schwächen reduzieren können. Allerdings muss dafür, auch auf politischer

Ebene, noch einiges getan werden, wie z. B. eine intensive Förderung der Öffentlichkeitsarbeit und stärkere Integration des Themas Landwirtschaft in die Schule.

Tabelle 3: Stärken und Schwächen zum Handlungsfeld "Bildung und Kommunikation".

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direkter Kontakt zu Konsument:innen oft vorhanden</li> <li>• Kooperationsprojekte mit Kitas und Schulen existieren</li> <li>• Solidarische Landwirtschaft vereinzelt vorhanden</li> <li>• BioStadt als Marke etabliert</li> <li>• Enge Kooperation zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hofnachfolge unsicher</li> <li>• Kontakt zu Konsument:innen ist zeitaufwendig</li> <li>• Kaum Förderung der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Keine systematische Verankerung von Bildungsaktivitäten</li> <li>• Chancen der sozialen Medien zu wenig genutzt</li> <li>• Die Arbeit der Landwirt:innen wird als intensiv/unattraktiv wahrgenommen</li> <li>• In der landwirtschaftlichen Ausbildung fehlt ein Modul zu Klima- und Naturschutz</li> </ul>

## 6.4. Handlungsfeld Natur-, Wasser-, Umwelt-, Klimaschutz

Die Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden und der Naturschutzbehörde funktioniert bereits sehr gut, flankierende Projekte fördern das gemeinsame Verständnis der Belange des Gegen-

übers; dennoch fehlen tragfähige Konzepte zum Thema Wasserrückhalt und angepasste Klimaschutz- und Klimaanpassungsprogramme.

Tabelle 4: Stärken und Schwächen zum Handlungsfeld „Natur-, Wasser-, Umwelt-, Klimaschutz“.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landwirtschaft und Naturschutz haben eine lange Tradition der Zusammenarbeit und funktionieren in Bremen gut</li> <li>In vielen Schutzgebieten gibt es kooperative Erfahrungen mit dem Wassermanagement</li> <li>Geringer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>Hoher Anteil von Schutzgebietsflächen</li> <li>Hohe Bereitschaft der Landwirt:innen, sich mit ökologischen Belangen und Fragen des Tierwohls auseinanderzusetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserrückhaltesysteme fehlen</li> <li>Klimaresiliente Wassermanagementsysteme müssen aufgebaut werden</li> <li>Klimaschutz- und Klimaanpassungsprogramme für die Landwirtschaft fehlen</li> <li>Zielkonflikte zwischen unterschiedlichen Schutzzielen</li> <li>Fehlende Weiterverwendungsmöglichkeiten für anfallende Materialien (z. B. Grasschnitt), die aus Naturschutzmaßnahmen resultieren</li> </ul>

## 6.5. Handlungsfeld Tierwohl

Verglichen mit anderen Regionen ist das Tierwohlniveau in Bremen aufgrund des hohen Anteils der Weidetierhaltung recht hoch. Allerdings belasten wegbrechende Schlachtkapazitäten in der Region die Wirtschaftlichkeit der tierhaltenden Betriebe. Regionale Lösungen sind daher dringend nötig um Transportwege zu reduzieren

und die landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandstandortes zu erhalten. Da der Nutztierbestand eine sinkende Tendenz aufweist, ist das Flächenproblem möglicherweise vernachlässigbar. Auch ist die Notwendigkeit eines Wolfsmanagements erkannt, aber noch nicht hinreichend etabliert.

Tabelle 5: Stärken und Schwächen zum Handlungsfeld „Tierwohl“.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hoher Anteil Weidetierhaltung</li> <li>Hoher Anteil ökologisch betriebener Höfe</li> <li>Verbraucher:innen Erwartung an das Tierwohl hoch</li> <li>Wolfsmanagement ist in Arbeit</li> <li>Erste Einführung angepasster Rassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Begrenztes Potenzial für eine hofnahe Weidewirtschaft</li> <li>Möglichkeiten für hofnahe Schlachtungen fehlen</li> <li>Pferde und Schafe noch nicht ausreichend berücksichtigt</li> <li>Beschattungsmöglichkeiten ausbaufähig</li> </ul>

## 6.6. Handlungsfeld Agrarpolitik und Förderung

Im Bereich der Agrarpolitik und Förderung gibt es eine Vielzahl an Programmen und Strategien, die die Zukunftsfähigkeit der bremischen Landwirtschaft stärken und auch die Bundestrends be-

rücksichtigen. Inwieweit die Naturschutzleistungen noch stärker gefördert werden können, ist zu prüfen.

Tabelle 6: Stärken und Schwächen zum Handlungsfeld „Agrarpolitik und Förderung“.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>ELER-Förderprogramm KLARA</li> <li>Ökologische Landwirtschaft wird gefördert</li> <li>Einzelbetriebliche Beratung wird gefördert</li> <li>Ineinandergreifen verschiedener Strategien</li> <li>Regionale Vermarktungsinitiativen vorhanden</li> <li>Weidetierprämie für Rinder</li> <li>Förderung des Wiesenvogelschutzes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusätzliche Naturschutzleistungen (z. B. zur Biodiversität/CO<sub>2</sub>-Senken) noch nicht ausreichend berücksichtigt</li> <li>Hohe Komplexität und Aufwand für Agrarförderungen</li> </ul>

## 6.7. Chancen- und Risikobewertung auf Grundlage der Trendanalyse

In der Außenbetrachtung halten sich die Chancen und die Risiken die Waage. Aufgrund der engen Verzahnung mit bereits vorliegenden Länderstrategien und ressortübergreifenden Abstimmungsprozessen in vielen verknüpften Themenbereichen, kann davon ausgegangen werden, dass die Landwirtschaft in Bremen auf die externen Faktoren gut vorbereitet ist. Es gibt mit über 25 % bereits einen hohen Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche und eine recht enge Bindung der bremischen Bevölkerung zur Landwirtschaft. Inwieweit der Klimawandel zu einer radikaleren Veränderung der Strukturen führen kann und welche flankierenden Maßnahmen dafür notwendig sind, ist zu prüfen.

### Vorläufige Gesamtbewertung

Fasst man die Stärken und Chancen sowie die Schwächen und Risiken zusammen, dann scheint die bremische Landwirtschaft vergleichsweise gut aufgestellt zu sein. Die vielen strategischen und politischen Aktivitäten zur weiteren Stärkung der Landwirtschaft bilden eine gute aber ausbaufähige Grundlage um die Bremer Landwirtschaft auf die heutigen und zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten.

Belohnungssysteme für Naturschutzleistungen können dabei ein wichtiges Instrument alternativer Einnahmequellen sein.

Tabelle 7: Bewertung der Chancen und Risiken.

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen</li> <li>• Biodiversitätsstrategie bereits angelegt</li> <li>• Klimaschutzziele vorhanden</li> <li>• Klimaanpassungsstrategie wird auch auf den ländlichen Raum erweitert</li> <li>• Hohe Akzeptanz regionaler Produkte durch die Konsument:innen</li> <li>• Ökologische Schwerpunktsetzung der Bundesprogramme</li> <li>• Urban Farming und neue Anbaumethoden zur Erschließung neuer Produkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimawandel führt zu radikalen Veränderungen der natürlichen Bedingungen</li> <li>• Veränderung des Konsumverhaltens erfordert mehr Produktvielfalt</li> <li>• Zu wenig Kapital, um Anpassungsmaßnahmen zu finanzieren</li> <li>• Fachkräfte werden von anderen Branchen abgezogen</li> <li>• Produktdiversifizierung ist kaum möglich, da hoher Anteil an Dauergrünland</li> <li>• Ökonomische Tragfähigkeit nur der größeren Betriebe (&gt;100 ha)</li> </ul>

Tabelle 8: Vorläufige Gesamtbewertung aus der SWOT-Analyse.

Positive Aspekte	Negative Aspekte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bremer Landwirtschaft ist so aufgestellt, dass sie zukunftsfähig werden kann</li> <li>• Die Förderlandschaft adressiert die Herausforderungen einer gesunden, sicheren, verantwortungsvollen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft</li> <li>• Die internen Schwächen sind identifiziert</li> <li>• Mit dem Entwicklungskonzept Landwirtschaft 2035 wird der Prozess hin zu einer resilienteren und nachhaltigeren Landwirtschaft verstärkt gefördert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bremer Landwirtschaft ist naturbedingt hauptsächlich auf Tierhaltung (Rinder) und Grünlandbewirtschaftung ausgerichtet</li> <li>• Alternative Bewirtschaftungsformen und Wertschöpfungsbereiche sind ausbaufähig</li> <li>• Das Thema Nachwuchsförderung steckt noch in den Kinderschuhen</li> <li>• Belohnungssysteme für eine nachhaltige Landwirtschaft sind ausbaubar (Systemdienstleistungen für den Umweltschutz)</li> <li>• In der Ausbildung fehlt ein Modul zu Klima- und Naturschutz (ökologische und gesellschaftliche Leistungen müssen hervorgehoben werden)</li> </ul>

## 7. Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmensteckbriefe wurden im Rahmen des Prozesses des EKLW erarbeitet und basierend auf regionaler und überregionaler Fachexpertise als von zentraler Wichtigkeit für die Bremer Landwirtschaft bis 2035 bewertet. Die Maßnahmen sind steckbriefhaft dargestellt und enthalten eine Übersicht über die Verortung in den Handlungsfeldern des EKLW und eine Übersicht über die adressierten Ziele des EKLW. Die Maßnahmen bestehen aus einer Kurzbeschreibung, einem Umsetzungsplan und überschlägigen Kostenkalkulationen über die Umsetzungsdauer. Für jede Maßnahme wurden Akteure oder Akteursgruppen für die Umsetzung sowie Wirkung, Risiken und mögliche Finanzierungsmechanismen erfasst. Eine Übersicht über die adressierten Themen aller Maßnahmen ist in Tabelle 9 aufgeführt.

Tabelle 9: Übersicht über alle im Rahmen des Prozesses zum EKLW entstandenen Maßnahmen.

NR.	TITEL	KURZBESCHREIBUNG	ZEITRAHMEN
<a href="#">NBK1</a>	Förderung von Junglandwirt:innen durch Beratung/Coaching	Unterstützungsbedarf für Höfe, bei denen eine Übergabe unmittelbar erfolgt ist und Höfe, bei denen eine innerfamiliäre Übernahme ansteht, ermitteln. Welche Angebote gibt es und welche weiteren Bedarfe haben die Junglandwirt:innen? Möglichst allen Hofnachfolger:innen eine Ansprechperson zur Verfügung stellen.	2024 - 2027
<a href="#">NBK2</a>	Förderung von Hofnachfolger:innen durch Beratung/Coaching	Analyse über die Situation der Betriebe ohne geklärte Hofnachfolge. Darauf aufbauend Aufbau von Vernetzungs- und Beratungsangeboten zur Ermöglichung externer Hofnachfolge.	2024 - 2027
<a href="#">NBK3</a>	Landwirtschaft bildet	Das Berufsfeld "Landwirtschaft" für Kinder und Jugendliche bekannter machen und Landwirt:innen als Multiplikatoren in den Schulunterricht integrieren. Bestehende Bildungsangebote erfassen und ggf. in Zusammenarbeit mit den LIS erweitern.	2025 - 2027
<a href="#">NBK4</a>	Öffentlichkeitsarbeit/Kampagne für die Bremer Landwirtschaft; auch durch Veranstaltungen im landwirtschaftlichen Umfeld	Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation über die Bremer Landwirtschaft aufbauend auf einem Kommunikationskonzept mit Kernbotschaften, definierten Kanälen und zentralen Veranstaltungen.	2025 - 2027
<a href="#">BW1</a>	Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette für Weiderindfleisch	Aufbau von resilienten Wertschöpfungsketten zum Erhalt der Weidetierhaltung durch die Förderung von (teil)mobilen Schlachthanlagen. Stärkung der regionalen Vermarktung von Rindfleisch aus regionaler Produktion und Förderung von Pilotanlagen.	2024 - 2027
<a href="#">BW2</a>	Abstimmung des Umgangs mit PV und Agri-PV auf landwirtschaftlichen Flächen	SBMS und SUKW stimmen einen Leitfaden zum Umgang mit Freiflächen PV und Agri-PV auf landwirtschaftlichen Flächen ab, um den Ausbau erneuerbarer Energien durch und für die Landwirtschaft zu stärken.	2024
<a href="#">BW3</a>	Entwicklung von Einnahmequellen aus Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	Verwertungsmöglichkeiten von minderwertigem Aufwuchs (Schnittgut) als Rohstoff sind zu prüfen. Verwertungsmöglichkeiten sind die energetische Verwertung, aber auch bioökonomische Ansätze sind zu prüfen.	2025 - 2028
<a href="#">BW4</a>	Konzept für den Umgang mit Kompensationsflächen	Um im Anbetracht des steigenden Bedarfs für Kompensationsflächen die landwirtschaftliche Wertschöpfung auf den Flächen zu erhalten, wird ein Konzept für die Produktionsintegrierte Kompensation erstellt.	2024
<a href="#">UR1</a>	Klimaangepasstes Wassermanagement in der Fläche	Etablierung eines Wassermanagements zur Vermeidung von Dürrephasen und zur Verbesserung von Zu- und Ablauf.	2023 - 2035
<a href="#">UR2</a>	Carbon Farming	Carbon Farming: Messbarmachen und Steigerung von Ökosystemleistungen der Bremer Landwirtschaft und Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes.	2024 - 2028
<a href="#">UR3</a>	Modellprojekt zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen	Mittelfristige Evaluation des Standes der Technik zu Reduzierung des PSM Einsatzes in der Landwirtschaft und Modellprojekte zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen.	2026 - 2030
<a href="#">WT1</a>	Fortentwicklung des Umgangs mit dem Wolf einschl. der Präventions- und Herdenschutzmaßnahmen (Wolfsmanagement)	Aufbau eines Wolfsmanagements und Weiterentwicklung von Präventions- und Herdenschutzmaßnahmen (Anpassung der RL Wolf).	2024
<a href="#">WT2</a>	Tiergesundheit	Mehr Tierwohl auf der Weide und im Stall. Schutz der Weidetiere vor Infektionen und Hitzestress.	2024 - 2027

NR.	TITEL	KURZBESCHREIBUNG	ZEITRAHMEN
<a href="#">TW1</a>	Evaluierung und Weiterentwicklung der Weideprämie	Die Weidehaltung durch Beibehaltung und Weiterentwicklung der Weideprämie sichern und ausbauen.	2024 - 2030
<a href="#">KW1</a>	Klimaangepasstes Dauergrünland	Anpassung des Grünlands an die Folgen des Klimawandels durch Grünlandverbesserung durch klimaangepasste Nachsaat und Neuanlage; Anpassung des Düngeverhaltens; Schmälerung von Futterengpässe durch angepasste Futtermittelvorräte; Angepasste Nutzungszeitpunkte bei Schnitt- und Weidenutzung; Pflanzenschutz/ Problemunkräuter.	2025 - 2028
<a href="#">KW2</a>	Anpassung von Verfahren des Pflanzenbaus und der Tierhaltung an die Auswirkungen des Klimawandels	Nutzpflanzen, Feldfrüchte und Vieh sollen so ausgewählt bzw. angebaut oder gehalten werden, dass sie gegenüber den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels möglichst resilient sind.	2025 - 2030
<a href="#">DI1</a>	Handlungskonzept Einsatz der Digitalisierung in der Bremer Landwirtschaft	Erstellung eines Handlungskonzeptes zum Einsatz der Digitalisierung in der Bremer Landwirtschaft mit Hinblick auf Potenziale, Risiken und konkreten Handlungsempfehlungen.	2024
<a href="#">GM1</a>	Grünlanderneuerung in Bremen	Anlage von artenreichem und trockenheitsresistentem Dauergrünland im Rahmen eines Modellprojektes.	2026 - 2030
<a href="#">GM2</a>	Weidemanagement/Weidecoaching	Standortangepasstes Weidemanagement: optimierte Wiesen- und Weidepflege inklusive Berücksichtigung der Artenvielfalt.	2024 - 2028
KO1	Koordination der Umsetzung des EKLW 2035	Eine zentrale Koordinierungsstelle wird bei SUKW etabliert und steuert die Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen des EKLW.	2024 - 2030

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	NBK1
Förderung von Junglandwirt:innen durch Beratung/Coaching	Nachwuchs, Bildung, Kommunikation (NBK)	
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>MP1</b> Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe  <b>MP2</b> Erhalt und Förderung unterschiedlicher Betriebsformen  <b>MP6</b> Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung  <b>MP8</b> Verringerung der Arbeitsbelastung von Landwirt:innen  <b>NW1</b> Die landwirtschaftliche Ausbildung bereitet die nächste Generation auf Themen wie Ökologie, Klimawandel, Tierwohl, Digitalisierung und Vermarktungsstrategien vor</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Vorhandene Beratungsangebote in Bremen und Niedersachsen analysieren</i></li> <li>• <i>Bedarfe der Junglandwirt:innen identifizieren</i></li> <li>• <i>Weitere Beratungsangebote konzipieren (Schwerpunkte sind Förderprogramme und rechtliche Fragestellungen)</i></li> <li>• <i>Antragsberatung und Unterstützung bei Projektdurchführung anbieten</i></li> <li>• <i>Intensive Bewerbung der Beratungsmöglichkeiten (Öffentlichkeitsarbeit)</i></li> </ul>		
<p>Junglandwirt:innen in Bremen stehen vor oder nach der Hofübernahme vor vielen Entscheidungen und Herausforderungen: Häufig sind hohe Investitionen nötig, um die Höfe zukunftsfest zu machen. Auch sind die Betriebe und deren landwirtschaftliche Nutzfläche im bundesweiten Vergleich relativ klein, so dass eine Übernahme insgesamt mit nicht unerheblichen wirtschaftlichen Risiken verbunden ist. Gerade für angehende Junglandwirt:innen ist daher der Beratungs-, Unterstützungs- und Förderbedarf sehr hoch. In Niedersachsen gibt es umfangreiche Beratungsmöglichkeiten, die besser ausgeschöpft und mit den Bremer Aktivitäten verzahnt werden sollten.</p>		
<p>Zunächst soll in einer Analyse in Kombination mit einer Befragung der Unterstützungsbedarf ermittelt und vorhandene Beratungs- und Förderangebote in einer Übersicht gesammelt und hinsichtlich des Nutzens für Hofnachfolger:innen bewertet werden. Dabei gilt es zwei Gruppen der internen Hofnachfolge zu unterscheiden:</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Höfe, bei denen die Hofnachfolge bereits vollzogen wurde und die Junglandwirt:innen den Betrieb bereits leiten – Beratungsfokus: Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Betriebs (Innovationsansätze, Diversifizierungsmöglichkeiten), Chancen-Risiko-Beratung (SWOT-Analyse) und Finanzierung/Förderung.</li> <li>2. Betriebe, bei denen die innerfamiliäre Übernahme zeitnah ansteht oder diese in Erwägung gezogen wird (ggf. noch unentschieden) – Beratungsfokus: Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Betriebs, Chancen-Risiko-Beratung (SWOT-Analyse), Übernahmeszenarien, Betriebsformen und Finanzierung/Förderung.</li> </ol>		
<p>Allen Hofnachfolger:innen sollten so lange wie nötig (ggf. mehrere Jahre) Angebote zur eigenen Entwicklung und Unterstützung gemacht werden, d.h. sie sollten durch alle Prozesse begleitet werden und idealerweise sollte eine feste Ansprechperson für alle Fragen bzw. zur Vermittlung zur Verfügung stehen. Es wird zunächst von einem Bedarf von ca. 5 Beratungen pro Jahr ausgegangen.</p>		
<p>Es sollte geprüft werden, an welchen Stellen bestehende Förderungen für die Teilnahme an Beratungs- und Coaching-Angeboten ggf. noch nicht ausreicht und ob diese ausgeweitet werden kann.</p>		
<b>Akteur:innen</b>	<b>Wirkung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftskammern Bremen und Niedersachsen</li> <li>• Bremischer Landwirtschaftsverband</li> <li>• SUKW</li> <li>• Niedersächsische Beratungsinstitutionen</li> <li>• Bremer Aufbau-Bank</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsangebot wird angenommen</li> <li>• Hofnachfolgen werden erleichtert und unterstützt</li> <li>• Zahl der Betriebe geht nicht weiter zurück</li> </ul>	

Umsetzungsschritte/Meilensteine		Zeitraumen
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Analyse der Angebote und des Bedarfs</li> <li>2. (Weiter-)Entwicklung des Beratungs- und Förderangebots</li> <li>3. Bewerbung der Angebote</li> <li>4. Durchführung von ca. fünf Beratungen pro Jahr</li> <li>5. Evaluation und Anpassung</li> <li>6. Verstetigung der Beratung</li> </ol>		2024 - 2027
Kosten pro Jahr	Gesamtkosten	Finanzierung
14.000 €	56.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch Bundesmittel und weitere Drittmittel zur Umsetzung eingeworben werden können.
Monitoring/Evaluation		Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der angebotenen und durchgeführten Beratungen/Qualifizierungen</li> <li>• Laufende Befragungen/Interviews zu Qualität und Nutzen der Angebote</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot wird nicht angenommen (Pilotphase gescheitert)</li> </ul>

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	NBK2
Förderung von Hofnachfolger:innen durch Beratung/Coaching	Nachwuchs, Bildung, Kommunikation (NBK)	
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>MP1</b> Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe  <b>MP2</b> Erhalt und Förderung unterschiedlicher Betriebsformen  <b>MP6</b> Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung  <b>NW2</b> Hofnachfolger:innen werden verstärkt auch aus dem nicht originär landwirtschaftlichen Umfeld gewonnen</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Analyse, welche Betriebe im Land Bremen keine Hofnachfolge in Aussicht haben</i></li> <li>• <i>Bedarfe der an einer externen Übergabe interessierten Betriebe identifizieren</i></li> <li>• <i>Abschätzung, welche Potentiale, Hemmnisse und Möglichkeiten sich bei den Betrieben ergeben, die eine Hofnachfolge in den nächsten 5-10 Jahren suchen</i></li> <li>• <i>Beratungsangebote für externe Landwirt:innen und Interessierte konzipieren, die an einer Hofübernahme Interesse haben (Schwerpunkte sind Förderprogramme und rechtliche Fragestellungen)</i></li> </ul>		
<p>Landwirt:innen, die ihren Betrieb abgeben wollen, stehen häufig vor der Herausforderung, eine geeignete Hofnachfolge zu finden. Wenn keine Übergabe innerhalb der Familie möglich ist, kann eine externe Nachfolge die Aufrechterhaltung des Betriebs auch in abgeänderter Form ermöglichen. Für Externe ist eine Hofübernahme häufig mit finanziellen Belastungen verbunden. Vielfach sind hohe Investitionen nötig, um die Höfe zukunftsfest zu machen.</p>		
<p>Zunächst sollten in einer Analyse, ggf. in Kombination mit einer Befragung der aktuellen Hofbesitzer:innen, die Bedarfe und Umstände der Betriebe ermittelt werden, die keine Hofnachfolge in Aussicht haben. Darin sollte auch abgeschätzt werden, welche Potentiale, Hemmnisse und Möglichkeiten sich bei den Betrieben durch eine externe Übergabe ergeben und welche Bewirtschaftungs- (Voll- oder Nebenerwerb) und Wertschöpfungsmöglichkeiten bestehen. In der Analyse sollten auch die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Betriebskonzepte (Genossenschaften, Mehr-Familien-Modelle, SoLaWis etc.) speziell für die Bremer Rahmenbedingungen herausgearbeitet werden. Anschließend sollen Beratungsbedarfe für externe Hofnachfolger:innen analysiert und passende Coachingangebote ermittelt bzw. konzipiert werden.</p>		
<p>Bei der externen Hofübernahme gilt es, zwei Gruppen von Hofnachfolger:innen zu unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Potentielle Nachfolger:innen mit Weiterführung des aktuellen Betriebskonzepts – Beratungsfokus: Chancen-Risiko-Beratung (SWOT-Analyse), Betriebsformen, Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Betriebs, Finanzierung/Förderung.</li> <li>2. Potentielle Nachfolger:innen mit neuen Betriebskonzepten – Beratungsfokus: Konzeptentwicklung, Chancen-Risiko-Beratung (SWOT-Analyse), Finanzierung/Förderung.</li> </ol>		
<p>Bei einer anstehenden Hofübernahme durch Externe sollte das Ziel sein, die Person so lang wie nötig (ggf. mehrere Jahre) durch Coachingangebote zu unterstützen d. h., durch alle Prozesse zu begleiten und idealerweise eine feste Ansprechperson für alle Fragestellungen bzw. zur Vermittlung zur Verfügung stellen.</p>		
<p>Auch gilt es, Beratungsmöglichkeiten für die Landwirt:innen anzubieten, die eine Nachfolge suchen. Dabei sollten rechtliche und finanzielle Aspekte sowie mögliche Konstrukte der außerfamiliären Hofnachfolge im Vordergrund stehen.</p>		
<b>Akteur:innen</b>	<b>Wirkung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftskammer Bremen</li> <li>• Bremischer Landwirtschaftsverband</li> <li>• SUKW</li> <li>• Niedersächsische Beratungsinstitutionen</li> <li>• Bremer Aufbau-Bank</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsangebot wird angenommen (von Externen und Landwirt:innen)</li> <li>• Hofnachfolgen erfolgen durch Externe und sind erfolgreich</li> <li>• Zahl der Betriebe geht nicht weiter zurück</li> </ul>	

Umsetzungsschritte/Meilensteine		Zeitraumen
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermittlung des Beratungsbedarfs bei externer Hofnachfolge und Konzeption entsprechender Angebote</li> <li>2. Entwicklung von Beratungsmöglichkeiten zur externen Hofübergabe für Landwirt:innen</li> <li>3. Begleitung von Übergabeprozessen</li> <li>4. Evaluation und Anpassung</li> </ol>		2024 - 2027
Kosten pro Jahr	Gesamtkosten	Finanzierung
14.000 €	56.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch Bundesmittel und weitere Drittmittel zur Umsetzung eingeworben werden können.
Monitoring/Evaluation		Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der angebotenen und durchgeführten Beratungen/Qualifizierungen</li> <li>• Laufende Befragungen/Interviews zu Qualität und Nutzen der Angebote</li> <li>• Anzahl der Hofübernahmen durch Externe</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot wird nicht angenommen</li> <li>• Es finden sich keine externen Hofnachfolger:innen</li> <li>• Hofnachfolge nicht finanzierbar</li> </ul>

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	NBK3
Landwirtschaft bildet	Nachwuchs, Bildung, Kommunikation (NBK)	
<b>Handlungsziel</b>		
<p><b>NW2</b> Hofnachfolger:innen werden verstärkt auch aus dem nicht originär landwirtschaftlichen Umfeld gewonnen</p> <p><b>BK2</b> Lehrkräfte und Erziehende können sich zum Thema Landwirtschaft fortbilden, um das Thema/Berufsfeld ihren Schüler:innen und betreuten Kindern näher zu bringen</p> <p><b>BK3</b> Die landwirtschaftlichen Betriebe bieten Möglichkeiten für Berufs- und Schulpraktika an</p> <p><b>BK4</b> Das Berufsfeld Landwirtschaft für Kinder und Jugendliche bekannt und interessant machen</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Landwirt:innen als Multiplikatoren in den Schulunterricht integrieren bzw. Exkursionen und Praktika auf Bauernhöfen anbieten</i></li> <li>• <i>Bestehende Bildungsaktivitäten zu diesem Thema erfassen und für die Entwicklung von Fortbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit dem LIS nutzen bzw. erweitern</i></li> <li>• <i>Entwicklung bzw. Recherche und Nutzung von neutralen Unterrichtsmaterialien</i></li> <li>• <i>Erstellung eines Kurzgutachtens zu den Vor- und Nachteilen der Einrichtung eines Schulbauernhofs</i></li> <li>• <i>Vergütungsfragen klären und Finanzierung sicherstellen</i></li> </ul>		
<p>Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit Landwirtschaft in Kontakt zu bringen, Wissen und Austausch zu fördern, für das Thema zu sensibilisieren und für den Beruf „Landwirt:in“ zu begeistern. Für die Erreichung dieser Ziele werden zwei Wege vorgeschlagen:</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Kinder und Jugendlichen kommen auf den landwirtschaftlichen Betrieb und lernen dort direkt die Vielfalt unserer Lebensmittel produzierenden Systeme und ihrer Zusammenhänge kennen.</li> <li>2. Die Landwirt:in kommt in die Bildungseinrichtung und berichtet authentisch und praxisnah, wie Landwirtschaft funktioniert.</li> </ol>		
<p>Für diese Maßnahme werden beide Wege weiterverfolgt, weil sie sich sehr gut ergänzen und einen möglichst flächendeckenden Transport des Themas ermöglichen.</p>		
<p>Es gibt bereits eine Vielzahl an Aktivitäten, um das Thema Landwirtschaft in Schulen, Kitas und weiteren Bildungseinrichtungen zu platzieren. Für den Erfolg und die Effizienz dieser Maßnahme sollte das vorhandene Angebot zunächst erfasst werden, um die bereits erfolgreichen Ansätze für Bremen zu nutzen bzw. auszuweiten. Dies reduziert den Aufwand und damit die Kosten für die Maßnahme erheblich.</p>		
<p>Aus der Zusammenstellung der bereits laufenden Aktivitäten fließen die für Bremen passenden Inhalte in Fortbildungs- und Qualifizierungskonzepte für Lehrkräfte der unterschiedlichen Schulstufen sowie Erzieher:innen der vorschulischen Bildung ein, die gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schule (LIS) entwickelt werden. Zusätzlich werden für diese Zielgruppe Exkursionen in landwirtschaftliche Betriebe angeboten. Dies soll die Lehrkräfte befähigen, das Gelernte mit der Praxis vor Ort zu verbinden und in die Unterrichtseinheiten einzubinden. So werden Synergieeffekte geschaffen, die besonders lernwirksam sind.</p>		
<p>Die für diese Maßnahme notwendige Befassung in zwei Ressorts (Umwelt und Bildung) bedingt eine klare Aufgaben- und Zuständigkeitsdefinition. Hierzu gehört auch die Festlegung der Entscheidungshierarchie und der für diese Maßnahme notwendigen finanziellen Mittel.</p>		
<p>Eine Umfrage unter den landwirtschaftlichen Betrieben soll Aufschluss darüber geben, wer Interesse daran hat, in den Bildungseinrichtungen tätig zu werden (z. Zt. sind einzelne Betriebe aktiv) bzw. für Praktika und/oder Exkursionen im Betrieb zur Verfügung zu stehen.</p>		
<p>Für die Besprechung des Themas im Unterricht sind geeignete, neutrale Unterrichtsmaterialien und Praxiskoffer zu entwickeln resp. zu nutzen (z. B. „Landwirtschaft macht Schule“), die zur Reflexion des Themas anregen. In diesem Kontext sollten auch Schulungsmöglichkeiten zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen und zum Ablauf eines Hofbesuchs für Landwirt:innen angeboten werden. Über verschiedene Kanäle und Multiplikatoren werden sowohl Lehrer:innen sowie auch Landwirt:innen über Möglichkeiten und Angebote bestehender Vernetzungsplattformen informiert. Bei allen Aktivitäten ist es wichtig, dass Themen der Landwirtschaft zielgruppengerecht für unterschiedliche Altersstufen aufbereitet werden. In den niedrigeren Stufen ist eine grundlegende Befassung mit dem Thema Landwirt-</p>		

schaft, dem Ursprung unserer Lebensmittel und dem Beruf Landwirt:in ausreichend. In höheren Klassenstufen hingegen soll auch der gesellschaftliche Diskurs um die positiven und negativen Aspekte der modernen Landwirtschaft thematisiert werden.

Landwirt:innen, die sich bereit erklären, ihre Zeit und ihr Engagement für die Bildung einzusetzen, sollten auch für diese Leistung vergütet werden. Hier ist auch zu prüfen, ob dafür Bundesmittel genutzt werden können oder mit Landesmitteln ergänzt werden muss.

Weiterhin ist zu prüfen, ob ein Schulbauernhof im Realbetrieb sinnvoll wäre, der sowohl logistisch als auch ausstattungstechnisch den Anforderungen an Exkursionen von Kindern und Jugendlichen genügt. Eine Bewertung der vorhandenen Angebote und die Vor- und Nachteile einer solchen Einrichtung sollten in einem Kurzgutachten eruiert werden.

<b>Akteur:innen</b>		<b>Wirkung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW</li> <li>• SKB</li> <li>• Bremischer Landwirtschaftsverband e. V.</li> <li>• Landwirtschaftskammer Bremen</li> <li>• (Naturschutz-)Verbände (z. B. NABU/VSÖ)</li> </ul>		Das Bild der Landwirtschaft wird in Bremer Bildungseinrichtungen realistisch vermittelt. Die Kinder und Jugendlichen haben ein eigenes Meinungsbild zur Landwirtschaft entwickelt. Es gibt eine steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die sich vorstellen können, diesen Beruf zu wählen.
<b>Umsetzungsschritte/Meilensteine</b>		<b>Zeitraumen</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vergabe der Erfassung vorhandener Projekte/Aktivitäten</li> <li>2. Vergabe für ein Gesamtkonzept (Entwicklung von Fortbildungen und Unterrichtsmaterialien sowie Integration in den Schulunterricht/in die Kita)</li> <li>3. Interesse der Bremer Landwirtschaft abfragen</li> <li>4. Vergabe für ein Kurzgutachten Schulbauernhof</li> <li>5. Koordinierungsstelle zur Gesamtorganisation der Bildungsmaßnahmen</li> </ol>		2025 - 2027
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Finanzierung</b>
25.000 €	75.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch Bundesmittel und weitere Drittmittel zur Umsetzung eingeworben werden können.
<b>Monitoring/Evaluation</b>		<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Lehrkräfte, die an den angebotenen Fortbildungen teilgenommen haben</li> <li>• Anzahl Schul- und Kitaexkursionen auf landwirtschaftlichen Betrieben</li> <li>• Anzahl Besuche von Landwirt:innen in Bildungseinrichtungen</li> <li>• Befragung von Kindern und Jugendlichen zum Berufsbild Landwirt:in</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es können keine Lehrkräfte für die Fortbildungen zum Thema Landwirtschaft gewonnen werden</li> <li>• Das Thema Landwirtschaft kann nicht in Lehrpläne oder Fortbildungsprogramme integriert werden</li> </ul>

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	NBK4
Öffentlichkeitsarbeit/Kampagne für die Bremer Landwirtschaft; auch durch Veranstaltungen im landwirtschaftlichen Umfeld	Nachwuchs, Bildung, Kommunikation (NBK)	
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>MP4</b> Stärkung und Ausbau der Direkt- und Regionalvermarktung und dafür passender Strukturen</p> <p><b>BK1</b> Transparenz und Austausch zwischen Landwirtschaft und Verbraucher:innen werden durch regelmäßige Hofführungen, Feste und Veranstaltungen auf den landwirtschaftlichen Betrieben ausgebaut.</p> <p><b>BK4</b> Das Berufsfeld Landwirtschaft für Kinder und Jugendliche bekannt und interessant machen</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kommunikationskonzept erarbeiten</i></li> <li>• <i>Analyse potenzieller Multiplikator:innen, über die Materialien verteilt werden können</i></li> <li>• <i>Langfristig angelegte Kampagne unter Einbeziehung laufender Aktivitäten und Gelegenheitsfenster (Erntedank, Weideaustrieb, Tag der Landwirtschaft etc.)</i></li> <li>• <i>Einzelhandel und Food-Sektor einbeziehen</i></li> <li>• <i>Social Media als Infokanal nutzen</i></li> </ul>		
<p>Durch die räumliche Nähe zur Stadt und entsprechende Vermarktungsangebote einzelner Betriebe hat die Bremer Landwirtschaft bereits eine gewisse Nähe zu den Bürger:innen. Diese Nähe gilt es weiter auszubauen, um die Wahrnehmung und Akzeptanz der lokalen Landwirtschaft weiter zu steigern, Vorurteile abzubauen und dem Berufsbild „Landwirt:in“ in der Bevölkerung zu mehr Attraktivität zu verhelfen. Hierfür sollen die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft, auch bezogen auf Themen wie z. B. Natur- und Landschaftsschutz, durch eine Kampagne stärker in den Vordergrund gerückt werden.</p>		
<p>Eine Kampagne muss als langfristiges Projekt begriffen werden. Sie braucht einen aussagekräftigen Titel und einen hohen Wiedererkennungswert. Nur über das kontinuierliche Bespielen dieses Themas auf den unterschiedlichsten medialen Kanälen können die gewünschten Wirkungen erreicht werden. Sowohl die Erstellung des Kommunikationskonzepts als auch die Koordination und Durchführung der Kampagne sollten in professionelle Hände gegeben werden.</p>		
<p>Den Rahmen für eine solche Kampagne definieren drei Kernfragen:</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Was sind unsere Botschaften? Diese sollten von allen Akteur:innen mitgetragen werden; leicht verständlich sein und möglichst eine hohe Bandbreite an unterschiedlichen Zielgruppen ansprechen. Hinter diese Botschaften müssen sich sowohl die konventionelle als auch die ökologische Landwirtschaft stellen können.</li> <li>2. Welche Zielgruppen wollen wir erreichen? Die Zielgruppen müssen eindeutig benannt werden, da sich daraus auch die Kommunikationskanäle definieren, mit denen diese erreicht werden können.</li> <li>3. Was wollen wir erreichen? Die gewünschte Wirkung der Kampagne muss realistisch benannt werden, um die eingesetzten Mittel auch zu rechtfertigen. Es müssen Evaluationsparameter beschrieben werden, die diese Wirkung auch überprüfbar machen.</li> </ol>		
<p>Die Verbreitung der Kampagne sollte sich, begrenzt durch die zur Verfügung stehenden Mittel, vor allem auf drei Wege konzentrieren:</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausrichtung der Kampagne sollte sich vor allem an Multiplikator:innen richten. D. h., sie stellt Materialien wie Faltblätter, Postkarten oder Social Media-kompatible Botschaften solchen Akteur:innen zur Verfügung, die diese in ihren Zielgruppen verbreiten können. Diese gilt es zu identifizieren und für die Kampagne zu gewinnen.</li> <li>2. Vor allem Social Media eignet sich besonders gut, um kostengünstig und zielgruppengenau die Botschaften zu vermitteln.</li> <li>3. Die Botschaften der Kampagne sollten in bereits laufende Aktivitäten und passende Anlässe (Erntedank, Weideaustrieb, ...) eingebunden werden. Hier gilt es, die Verantwortlichen von im landwirtschaftlichen Kontext geplanten Kampagnen (z. B. BioStadt Bremen) zu gewinnen und entsprechende Inhalte zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise kann die Attraktivität der Landwirtschaft transportiert und alltägliche Berührung mit der Landwirtschaft erzeugt werden. Auch der für Bremen prägende Food-Sektor sollte einbezogen werden.</li> </ol>		

<b>Akteur:innen</b>		<b>Wirkung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW</li> <li>• Landwirtschaftskammer Bremen</li> <li>• Bremischer Landwirtschaftsverband</li> <li>• Einzelhandel</li> <li>• Naturschutzverbände</li> <li>• Akteur:innen der Lebensmittelindustrie als Multiplikatoren</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bremer Landwirtschaft wird öffentlich wahrgenommen</li> <li>• Es wird regelmäßig über die Bedeutung der Landwirtschaft und die Attraktivität des Berufsbildes berichtet (z. B. im Rahmen der Berichterstattung zu landwirtschaftlichen Veranstaltungen und Anlässen)</li> <li>• Es gibt ein zunehmendes Interesse, die Bremer Landwirtschaft kennenzulernen (z. B. Anzahl der Nachfragen nach Praktika, Klassenfahrten, etc.)</li> </ul>
<b>Umsetzungsschritte/Meilensteine</b>		<b>Zeitraumen</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung eines Kommunikationskonzepts (Schwerpunkt Social Media), inkl. Kostenrahmen</li> <li>2. Eruiierung thematisch passender Aktivitäten und Projekte; Gelegenheitsfenster nutzen (Erntedank, Weideaustrieb, Tag der Landwirtschaft, Woche der Regionen etc.)</li> <li>3. Gespräche mit dem Einzelhandel und Industrie führen</li> <li>4. Gespräche mit bekannten Persönlichkeiten für evtl. Testimonials; Influencer:innen gewinnen</li> <li>5. Kampagnenstart mit einem Gelegenheitsfenster verbinden (z. B. Weideaustrieb 2024)</li> </ol>		2025 - 2027
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Finanzierung</b>
50.000 €	150.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch Bundesmittel und weitere Drittmittel zur Umsetzung eingeworben werden können.
<b>Monitoring/Evaluation</b>		<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmerzahlen von Veranstaltungen</li> <li>• Stichprobenbefragung nach einem Jahr zur Bekanntheit der Kernbotschaften der Kampagne (ggf. als Projektarbeit über die Universität/Hochschule)</li> <li>• Wie oft wurden die Themen der Kampagne veröffentlicht (z. B. Pressespiegel)?</li> <li>• Welche anderen Akteur:innen haben die Themen unserer Kampagne wie oft mittransportiert?</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist keine Wirkung im Verhalten und der Einstellung der Bremer:innen feststellbar</li> <li>• Andere Themen/Krisen (Hitzesommer/Dürre, Lebensmittel-/Umweltskandale etc.) überlagern die Wahrnehmung und die Diskussion</li> </ul>

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	BW1
Regionale Verarbeitung und Vermarktung von Weiderindfleisch	Betriebliche Wertschöpfung (BW)	
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>MP1</b> Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe  <b>MP2</b> Erhalt und Förderung unterschiedlicher Betriebsformen  <b>MP4</b> Stärkung und Ausbau der Direkt- und Regionalvermarktung und dafür passender Strukturen  <b>MP5</b> Ausbau der Kooperationen mit regionalem Einzelhandel  <b>MP6</b> Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung  <b>MP9</b> Stärkung regionaler Absatzwege für Weiderindfleisch  <b>TW1</b> Erhalt und Weiterentwicklung der Weidehaltung  <b>TW3</b> Durch eine regionale Wertschöpfungskette Fleisch werden lange Transporte des Schlachtviehs vermieden  <b>TW4</b> Mobile und teilmobile Schlachtung ist möglich</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Initiativen für eine mobile Schlachtung anstelle von langen Tiertransporten zum Schlachthof unterstützen</i></li> <li>• <i>Prüfen, ob der Weideschuss als weniger stressvolle Form des Tötens in Bremen auch für saisonale Weidehaltung etabliert werden kann</i></li> <li>• <i>Förderung des Auf- und Ausbaus regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Weiderindfleisch</i></li> </ul>		
<p>Durch den zunehmenden Wegfall von regionalen Schlachtkapazitäten werden Tiertransporte immer länger und die Zukunft vieler rinderhaltenden Betriebe ist zunehmend bedroht. Die hofnahe teil- oder vollmobile Schlachtung ist daher ein wichtiger Baustein zum Erhalt einer regionalen Rinderhaltung und zur Steigerung der Wertschöpfung der Betriebe. Die Tiere werden in ihrer gewohnten Umgebung geschlachtet, was den Transportstress und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf das Tierwohl, die Fleischqualität und den Arbeitsschutz vermeidet. Den Landwirt:innen wird es ermöglicht, ihre Tiere verantwortungsbewusst bis zum Tod zu begleiten und eine transparente und nachhaltige Erzeugung wird gewährleistet. Betriebe können sich von den konventionellen Schlachthöfen unabhängiger machen und neue Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte schaffen, zum Beispiel durch Direktvermarktung oder regionale Vermarktungsinitiativen.</p>		
<p>Bestehende Initiativen zur teil- oder vollmobilen Schlachtung werden im Rahmen von Voruntersuchungen bzw. Machbarkeitsstudien gefördert und personell begleitet. Dabei liegt der Hauptaugenwert auf der Umsetzbarkeit und den notwendigen Abläufen innerhalb der Verwaltung. Dabei wird der Fokus aber nicht nur auf die Umsetzbarkeit der Schlachtung selbst, sondern explizit auf die gesamte Wertschöpfungskette gelegt.</p>		
<p>Anschließend erfolgt die Förderung der (teil-)mobilen Schlachtstätte(n) im Rahmen von Pilotprojekten. Dabei soll besonderes Augenmerk gelegt werden auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, Hürden und mögliche regionale Vermarktungswege des erzeugten Produktes. Die Steuerung, Umsetzung und Begleitung der Maßnahme ist erforderlich.</p>		
<p>Während des gesamten Prozesses werden alle zu beteiligenden Akteur:innen in den Informationsfluss eingebunden und Austauschformate durchgeführt. So soll der Weg über eine erstmalige Genehmigung einer hofnahen Schlachtung in Bremen, bis in die Regelmäßigkeit des Verfahrens aktiv unterstützt werden.</p>		
<b>Akteur:innen</b>	<b>Wirkung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaftskammer Bremen</li> <li>• Bremische Landwirtschaftsverband e. V.</li> <li>• SUKW</li> <li>• SGFV, LMTVet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiativen zur hofnahen Schlachtung und regionalen Verarbeitung und Vermarktung gründen sich</li> <li>• Notwendigkeit für Lebendtiertransporte wird reduziert</li> </ul>	

Umsetzungsschritte/Meilensteine		Zeitraumen
1. Begleitende Studie zu laufenden Aktivitäten zur hofnahen Schlachtung in Bremen 2. Förderung von bis zu zwei Pilotprojekten zur Erprobung der Methoden und Erörterung rechtlicher Fragestellungen		2024-2027
Kosten pro Jahr	Gesamtkosten	Finanzierung
50.000 €	200.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch Bundesmittel zur Umsetzung eingeworben werden können.
Monitoring/Evaluation		Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl hofnaher Schlachtungen in Bremen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Genehmigung des Schlachtverfahrens wird nicht erteilt</li> <li>Geeignete Umsetzungspartner können in Bremen oder der Region nicht gefunden werden</li> </ul>

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	BW2
Abstimmung zum Umgang mit Agri-Photovoltaikanlagen	Betriebliche Wertschöpfung (BW)	
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>MP1</b> Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe</p> <p><b>MP3</b> Erschließung und Stärkung von Landschaftspflege, Naturschutzmaßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen als Einnahmequellen</p> <p><b>MP6</b> Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung</p> <p><b>NK5</b> 2035 decken landwirtschaftliche Betriebe in Bremen einen Großteil ihres Energiebedarfs (Strom und Wärme) durch Nutzung regenerativer Energien</p> <p><b>NK10</b> Energieeffizienzpotenziale sind durch gezielte Beratung und Förderung ausgeschöpft</p> <p><b>AF2</b> Weitere Fortführung/Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirt:innen, Behörden, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Hausspitzenabstimmung zum Umgang mit Agri-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in Bremen</i></li> <li>• <i>Erstellung und Abstimmung einer Bewertungssystematik zur Priorisierung bei der Schaffung neuen Planungsrechts für Agri-Photovoltaikanlagen</i></li> </ul>		
<p>Die Bundesregierung hat das Ziel ausgegeben, dass die Solarenergie bis zum Jahr 2030 eine installierte Leistung von 200 GW erreicht haben soll. Die Klimaschutzstrategie 2038 Bremens sieht vor, die Photovoltaik auf 1.000 MW im Land auszubauen. Der Bremer Weg für Photovoltaik konzentriert sich dabei auf den bebauten und technisch vorbelasteten Bereich der Stadt und setzt nur nachrangig auf die Inanspruchnahme von Freiflächen zur Solarstromerzeugung. Für einen gesamtstädtisch einheitlichen Umgang mit der Freiflächenphotovoltaik bedarf es einer systematischen Herangehensweise bei der Schaffung von neuem Planungsrecht.</p>		
<p>Dazu wird ressortübergreifend (SBMS und SUKW) die Hausspitzenabstimmung zum Umgang mit Agri-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen in Bremen eingeleitet.</p>		
<p>In Anlehnung an die Arbeitshilfe „Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen - Hinweise und Empfehlungen aus der Perspektive der Raumordnung“ werden drei Kriterienkategorien zur Steuerung der Agri-PV vorgeschlagen: Ausschlussflächen, Restriktionsflächen und Gunstflächen. Die daraus entstehende Bewertungssystematik bildet die Grundlage für die Schaffung von Voraussetzungen für Agri-PV mit einem Bebauungsplan.</p>		
<p>Die Bewertungssystematik folgt einer Priorisierung baulich und technisch vorbelasteter Räume. Baulich oder technisch nicht vorbelastete landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Bewirtschaftungseinschränkungen mit mittleren oder hohem Ertragspotenzial sollen nicht durch Agri-PV in Anspruch genommen werden. Damit liegt die Grundlage für eine systematische Herangehensweise bei der Schaffung von neuem Planungsrecht für Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen vor. Im Falle einer positiven Bewertung erfolgen die üblichen Klärungs- und Abstimmungsprozesse durch die Stadtplanung bis hin zur Schaffung von neuem Planungsrecht.</p>		
<p>Die Schutzansprüche von Natur und Landschaft sind bei der weiteren Planung zu beachten und andere Raumnutzungen und Raumfunktionen ortsspezifisch abzuwägen (z. B. Landwirtschaft, Vorkommen geschützter Arten etc.).</p>		
<p>Der Bedarf für eine öffentliche Handreichung für externe Investoren und landwirtschaftliche Betriebe ist im Rahmen des Abstimmungsverfahrens zu prüfen und eine solche ggf. zu erarbeiten.</p>		
<b>Akteur:innen</b>	<b>Wirkung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SBMS (Federführung)</li> <li>• SUKW, insbesondere Referate 40,35 und 26</li> <li>• Landwirtschaftskammer Bremen</li> <li>• Bremische Landwirtschaftsverband e. V.</li> </ul>	Der Umgang mit Agri-PV Anlagen ist abgestimmt und geeignete Vorhaben werden umgesetzt.	

Umsetzungsschritte/Meilensteine		Zeitraumen
1. Hausspitzenabstimmung SUKW und SBMS 2. Ggf. Erstellung einer Handreichung für interessierte landwirtschaftliche Betriebe und Investoren		2024
Kosten pro Jahr	Gesamtkosten	Finanzierung
Verwaltungsmaßnahme		Finanzierung im Rahmen laufender Verwaltungsarbeit.
Monitoring/Evaluation		Risiken
Abgestimmte Handlungshilfe zum Umgang mit Agri-PV liegt vor		Verlust landwirtschaftlicher Fläche für die Lebensmittelproduktion ohne Priorisierung der Flächennutzung

Maßnahmentitel		Handlungsfeld	BW3
Entwicklung von Einnahmequellen aus Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		Betriebliche Wertschöpfung (BW)	
<b>Handlungsziele</b>			
<b>MP1</b> Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe <b>MP3</b> Erschließung und Stärkung von Landschaftspflege, Naturschutzmaßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen als Einnahmequellen			
<b>Kurzbeschreibung</b>			
Auf einen Blick: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Analyse des auf den landwirtschaftlichen Flächen anfallenden Schnittguts, welches nicht in der Landwirtschaft verwertet werden kann</i></li> <li>• <i>Konzepterstellung zum Umgang und möglichen energetischen oder stofflichen Verwertung</i></li> </ul>			
Die Mengen an Schnittgut, die auf landwirtschaftlichen Flächen anfallen und landwirtschaftlich nicht verwertbar sind, schwanken von Jahr zu Jahr. In Abhängigkeit von Hitze- und Regenperioden fällt nach bisherigen punktuellen Untersuchungen in manchen Jahren sehr viel, in anderen Jahren kaum nicht verwertbares Schnittgut an. Ursache für diese Variabilität ist im Wesentlichen der Zeitpunkt der Mahd des Aufwuchses aufgrund der Bodenverhältnisse und/oder naturschutzfachlicher Erfordernisse.			
Die tatsächliche Menge an verwertbarem Schnittgut, das nicht landwirtschaftlich verwertet werden kann, soll durch eine Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bremen für die letzten Jahre systematisch erfasst werden. Dabei soll die Befragung anekdotische Werte der letzten Jahre erfassen um einen Grundwert an regelmäßig anfallender Biomasse zu generieren. Aufbauend darauf werden über 3 Jahre dauerhaft konkrete Fälle von anfallender Biomasse erfasst und, wenn die Mengen an überschüssigem Schnittgut erfasst sind, kann geprüft werden, ob und wie eine energetische und/oder stoffliche Verwertung ökonomisch und ökologisch möglich und sinnvoll ist, z. B. in einer genossenschaftlichen Biogasanlage, einer Trockenfermentation oder durch eine Nutzung als Rohstoff für andere Anwendungen. Für die Prüfung werden Fachgespräche mit regionalen Energieversorgern und weiteren Akteur:innen durchgeführt, während mögliche alternative Nutzungen in Interviews mit relevanten regionalen und überregionalen Fachexpert:innen zur Verwertung von Stoffströmen geprüft werden. Dabei werden bestehende Projekte in der Region berücksichtigt.			
<b>Akteur:innen</b>		<b>Wirkung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW</li> <li>• Schutzgebietsbetreuer:innen</li> <li>• Landwirtschaftsverband Bremen e. V.</li> <li>• Landwirtschaftskammer Bremen</li> </ul>		Umsetzbares, praxisnahes und ökonomisch tragfähiges Konzept für die Verwertung des Aufwuchses liegt vor.	
<b>Umsetzungsschritte/Meilensteine</b>		<b>Zeitraumen</b>	
1. Datenanalyse: Erfassung der Schnittgutmengen der letzten 5 Jahre durch Befragung sowie zentrale Erfassung für 2024-2026 2. Konzepterstellung: Parallele Erfassung der Verwertungsmöglichkeiten für den anfallenden Aufwuchs 3. Auswertung und Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen		2025 - 2028	
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Finanzierung</b>	
3.750 €	15.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch Bundesmittel zur Umsetzung eingeworben werden können.	

<b>Monitoring/Evaluation</b>	<b>Risiken</b>
Konzept liegt zum Ende der Bearbeitungsdauer vor.	Das nicht landwirtschaftlich zu verwendende Schnittgut ist aufgrund der hohen Mengenschwankung zwischen den Flächen und den Jahren nicht abschätzbar und daher nicht wirtschaftlich nutzbar.

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	BW4
Konzept produktionsintegrierte Kompensationsflächen (PIK)	Betriebliche Wertschöpfung (BW)	
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>MP6</b> Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung</p> <p><b>NK7</b> Konsensfähige Lösungen von Raumnutzungskonflikten zwischen Siedlung, Natur-, Gewässer- und Klimaschutz und Landwirtschaft sind herbeigeführt</p> <p><b>AF2</b> Weitere Fortführung/Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirt:innen, Behörden, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Es besteht in naher Zukunft ein Bedarf an Kompensationsflächen von ca. 100 – 200 ha, die durch landwirtschaftliche Flächen abgedeckt werden müssen, da andere Flächen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen</i></li> <li><i>Analyse, welche Flächen in Bremen als Kompensationsfläche geeignet sind, bzw. zur Verfügung stehen</i></li> <li><i>Konzeptentwicklung wie eine naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen unter Beibehaltung landwirtschaftlicher Wertschöpfung ermöglicht werden kann.</i></li> </ul>		
<p>In Bremen werden für neu beschlossene bzw. geplante Bauvorhaben in erheblichem Umfang geeignete Kompensationsflächen benötigt. Diese Ausgleichsflächen werden bei jedem Bauvorhaben mitgedacht und müssen geschaffen werden. Aktuell wird von einem Bedarf von mind. 100 bis 200 ha in den kommenden Jahren ausgegangen. Dieser Bedarf wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Grünlandflächen gedeckt werden müssen.</p>		
<p>Eine Herausforderung bei der Erschließung neuer Kompensationsflächen ist die naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung. Dies wird dazu führen, dass die Flächen gegebenenfalls aus einer intensiven Grünlandnutzung in eine extensivere Nutzung überführt werden. Insbesondere aus diesen Gründen ist es wichtig, ein Konzept für den Umgang mit den Flächen zu erstellen, das eine zukünftige landwirtschaftliche Wertschöpfung miteinschließt. Mithilfe des Konzepts soll festgelegt werden, wie mit den unterschiedlichen Flächen umgegangen werden soll, welche Naturschutz- und Pflegeanforderungen bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung zielführend sind und welche Vorgaben und Standards bei der Gestaltung von Kompensationsflächen zu berücksichtigen sind und wie diese gegebenenfalls zu vergüten sind.</p>		
<p>Eine weitere Möglichkeit ist die Umstellung auf ökologischen Landbau als Kompensationsmöglichkeit für versiegelungsbedingte Beeinträchtigungen des Bodens. Landwirt:innen können ihre Flächen weiterhin bewirtschaften, indem sie sie als Kompensationsflächen zur Verfügung stellen und auf ökologischen Landbau umstellen.</p>		
<b>Akteur:innen</b>	<b>Wirkung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>SUKW, insbesondere Referat 26 und 35</li> <li>Landwirtschaftskammer Bremen</li> <li>Bremische Landwirtschaftsverband e. V.</li> <li>Existierende Beratungsinstitutionen</li> <li>Schutzgebetsbetreuer:innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kompensationsflächen werden in Bremen erschlossen und im Sinne des Naturschutzes aufgewertet</li> <li>Die landwirtschaftliche Wertschöpfung bleibt im Land Bremen</li> </ul>	
<b>Umsetzungsschritte/Meilensteine</b>	<b>Zeitraumen</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>Ermittlung der benötigten Flächengröße und der naturschutzfachlichen Qualität der Kompensationsflächen</li> <li>Eruierung geeigneter und verfügbarer Flächen</li> <li>Entwicklung von Konzepten für die Integration in die bestehende Landbewirtschaftung bzw. für die Entwicklung neuer Betriebszweige</li> <li>Festlegung von Kriterien für den Umgang mit den Kompensationsflächen</li> <li>Erstellung eines Konzepts für den Umgang mit Kompensationsflächen</li> <li>Ressortübergreifende Hausspitzenabstimmung</li> </ol>	2024	

Kosten pro Jahr	Gesamtkosten	Finanzierung
	Verwaltungsmaßnahme	Finanzierung im Rahmen laufender Verwaltungsarbeit und durch den Vorhabenträger
Monitoring/Evaluation		Risiken
Anzahl neuer Kompensationsflächen, die im Sinne des erstellten Konzepts behandelt werden.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verfügbarkeit geeigneter Flächen schwindet</li> <li>• Die Wertschöpfung bleibt nicht in Bremen bzw. kommt nicht bei den Bremer Betrieben an</li> <li>• Die Preise für die Flächen steigen, so dass ein Kauf durch die Kommune nicht mehr möglich ist</li> <li>• Verlust von Biodiversität in Bremen, wenn Eingriffe in Bremen nicht mehr in Bremen kompensiert werden können</li> </ul>

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	UR1
Klimaangepasstes Wassermanagement in der Fläche	Umwelt- und Ressourcenschutz (UR)	
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>MP3</b> Erschließung und Stärkung von Landschaftspflege, Naturschutzmaßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen als Einnahmequellen</p> <p><b>NK7</b> Konsensfähige Lösungen von Raumnutzungskonflikten zwischen Siedlung, Natur-, Gewässer- und Klimaschutz und Landwirtschaft sind herbeigeführt</p> <p><b>NK9</b> Erhalt und Weiterentwicklung von CO<sub>2</sub>-Senken</p> <p><b>NK11</b> Die Auswirkungen des Klimawandels sind durch gezielte Maßnahmen (vor allem Wassermanagement; aber auch angepasste Arten und Rassen) abgemildert</p> <p><b>AF2</b> Weitere Fortführung/Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirt:innen, Behörden, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Technische Lösungen zum Wasserrückhalt über den Sommer eruieren</i></li> <li>• <i>In Abstimmung mit den Deichverbänden klären, ob Verbesserungen/Neubauten von Stauanlagen möglich sind, um schnell Wasserüberschüsse resp. Wassermangel ausgleichen zu können</i></li> <li>• <i>Verbesserung der Durchlässigkeit von Rohren und Gräben (Unterhaltung)</i></li> <li>• <i>Niedrigwasserstrategie entwickeln</i></li> <li>• <i>Beregnungsbedarf mit Grundwasser für höhere Gebiete klären</i></li> <li>• <i>Alternative Wasserquellen nutzen (z. B. Flusswasser)</i></li> </ul>		
<p>Für den urbanen Raum ist bereits der Begriff der Schwammstadt etabliert. Von Schwammlandschaft wird noch selten gesprochen, ist aber die logische Ergänzung zu einem Begriffspaar. Um die Bewirtschaftbarkeit der bremischen Flächen zu gewährleisten, stand in der Vergangenheit insbesondere die Entwässerung der Flächen im Vordergrund. Dies wurde und wird durch ein ausgeklügeltes System an Gräben und Fleeten ermöglicht. Die zunehmenden trockenen Perioden erfordern, auch den umgekehrten Weg des Wassers zu ermöglichen. Die Frage, wie Wasser bei extremer Trockenheit wieder in den Bodenkörper kommt, ist zu lösen. Im Grünland ist dies über die Grabensysteme bzw. Grabeneinstaudenkbar; bei höher gelegenen Gebieten muss über eine Grundwassernutzung, resp. eine Beregnung nachgedacht werden. Dabei geht es in erster Linie um ein Oberflächenwassermanagement, das auch einen Austausch mit dem niedersächsischen Umland notwendig macht.</p>		
<p>Wichtig ist eine grundsätzliche Klärung der Wiedervernässung von Flächen zum Erhalt der Torfkörper (Eignungsprüfung zur Wiedervernässung von Flächen; siehe auch Maßnahme UR-3.2).</p>		
<p>Die Maßnahme ist in der Gesamtkoordination bei SUKW verortet. Notwendige Abstimmungen mit der Klimaanpassungsstrategie des Landes sind gegeben. Hier sind Entsiegelungsmaßnahmen, Regenwasserversickerung und Regenrückhaltungsmöglichkeiten (z. B. Polder) geeignete Maßnahmen, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen-Nord zu schützen.</p>		
<p>Der grundsätzliche Ansatz dieser Maßnahme ist, auch durch technische Maßnahmen flankiert, Wasser so in der Fläche zu halten, dass eine Ausbalancierung zwischen einem Zuviel und einem Zuwenig an Wasser möglich wird. Das Zusammenspiel der zahlreichen Akteur:innen rund um das Thema Wassermanagement wird über eine Arbeitsgruppe koordiniert, deren Entscheidungen in Zukunft den o.g. Zielen eines Wassermanagements in der Fläche dienen sollen.</p>		
<p>So soll das System weiter ausgebaut und digital steuerbar sein, um auch für kleinere Flächen notwendige Maßnahmen ergreifen zu können.</p>		
<p>Um zu verstehen, wie die Prozesse, Wasser wieder in die Fläche zu bekommen, funktionieren, sollen Modellprojekte auf kleiner Fläche durchgeführt werden. Hierzu gehört auch, den Wasserstand so zu steuern, dass keine Abbauprozesse der unter dem Grünland liegenden Moorschichten und somit CO<sub>2</sub>-Emissionen stattfinden, dennoch eine Nutzung möglich ist.</p>		
<p>Für die höher gelegenen Gebiete soll der Beregnungsbedarf für extreme Trockenperioden untersucht und dabei auch Empfehlungen für optimale Beregnungsspenden, wassersparende Beregnungsmöglichkeiten sowie Optionen zur Zwischenspeicherung erarbeitet werden.</p>		

Es wird erwartet, dass die Mahdzeiten bezogen auf Extremereignisse im Rahmen des Möglichen flexibler gestaltet werden. Hierfür sind u. a. Verbesserungen der technischen Entwicklung von Wärmebild-drohnen notwendig, um Brutplätze schützenswerter Vogelarten genauer lokalisieren zu können, die dann umfahren werden können.

Bei einem erwarteten Meeresspiegelanstieg und der geplanten Weservertiefung ist eine Verschiebung der Brackwasserzone weseraufwärts zu erwarten. Inwieweit dies auch für die Nebenflüsse gilt, soll untersucht werden. Eine Versalzung der Flächen wie in der Wesermarsch bereits feststellbar, muss vermieden werden.

Akteur:innen		Wirkung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW</li> <li>• Landwirtschaftskammer</li> <li>• Landwirtschaftsverband Bremen e. V.</li> <li>• Deichverbände</li> <li>• Schutzgebetsbetreuer:innen</li> <li>• Weitere Akteur:innen (kl. Wasserverbände) zur Abstimmung der Inhalte</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfedern von Extremen (sowohl Trockenheit als auch Überschwemmungen)</li> <li>• CO<sub>2</sub>-Rückhalt</li> <li>• Mehr Planbarkeit für Landwirt:innen</li> <li>• Positive Auswirkungen auf Zielarten/Artenschutz</li> </ul>
Umsetzungsschritte/Meilensteine		Zeitraumen
<p>Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zum Wassermanagement in der Fläche.</p> <p>Dazu im Einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausbau des Pumpensystems im Grünland</li> <li>2. Weiterer Ausbau der digitalen Steuerung des Graben- und Fleetsystems</li> <li>3. Flächenverfügbarkeit prüfen</li> <li>4. Modellversuch zur Einsickerung des Wassers in die Fläche</li> <li>5. Studie zum Beregnungsbedarf für höher liegende landwirtschaftliche Flächen</li> <li>6. Mahdzeiten, wo möglich, anpassen</li> <li>7. Untersuchung zur Ausbreitung der Brackwasserzone</li> <li>8. Neubau/Umbau von Stauanlagen zur verbesserten Wasserrückhaltung</li> <li>9. Neubau/Ausbau von Zuwässerungsbauwerken</li> <li>10. Erarbeiten eines Aufklärungs- und Öffentlichkeitskonzepts</li> </ol>		2023 - 2035
Kosten pro Jahr	Gesamtkosten	Finanzierung
Verwaltungsmaßnahme und Drittmittel		Die Gesamtkoordination ist durch die beteiligten Referate bei SUKW sichergestellt. Für technische Maßnahmen wie Pumpen und kleine Sperrwerke, sowie den Ausbau der digitalen Steuerung sollen Bundesmittel eingeworben werden.
Monitoring/Evaluation		Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akquise von Drittmitteln zur Umsetzung von infrastrukturellen Maßnahmen</li> <li>• Umsetzung der Baulichen Maßnahmen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu viele Akteur:innen erschweren die Koordination; Einzelinteressen gefährden das Gesamtziel</li> <li>• Vorbehalte in der Landwirtschaft gegenüber dem Wasserrückhalt in der Fläche</li> </ul>

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	UR2
Carbon Farming: Messbarmachen und Steigerung von Ökosystemleistungen der Bremer Landwirtschaft und Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes	Umwelt- und Ressourcenschutz (UR)	
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>MP3</b> Erschließung und Stärkung von Landschaftspflege, Naturschutzmaßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen als Einnahmequellen</p> <p><b>NK8</b> Die Landwirtschaft trägt zum Erhalt und zur Entwicklung der Artenvielfalt in Bremen bei</p> <p><b>NK9</b> Erhalt und Weiterentwicklung von CO<sub>2</sub>-Senken</p> <p><b>NK11</b> Die Auswirkungen des Klimawandels sind durch gezielte Maßnahmen (vor allem Wassermanagement; aber auch angepasste Arten und Rassen) abgemildert</p> <p><b>AF1</b> Fortführung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen von EU, Bund und Land insbesondere im Bereich Natur-, Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz</p> <p><b>AF2</b> Weitere Fortführung/Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirt:innen, Behörden, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ermittlung des Treibhausgas-(THG-)Ausstoßes in der Bremer Landwirtschaft</i></li> <li>• <i>Empfehlung und Erprobung von Maßnahmen zur weiteren Reduktion des THG-Ausstoßes</i></li> <li>• <i>Erfassung und Sichtbarmachen der Ökosystemdienstleistungen der Bremer Landwirtschaft</i></li> <li>• <i>Entwicklung von Maßnahmen und Honorierungsmodellen zur Steigerung der Ökosystemleistungen (ÖSL) auf Basis vorhandener Strategien und politischer Vorgaben</i></li> </ul>		
<p>Die Landwirtschaft sorgt in erster Linie für Ernährungssicherheit durch landwirtschaftliche Produktion. Darüber hinaus leistet sie aber auch Beiträge zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und regional zur Energie- und Wärmeversorgung. Insbesondere im Bremer Raum sorgt die standorttypische Milchviehhaltung dafür, dass die bestehende Kulturlandschaft in Form eines Grünland-Graben-Systems erhalten bleiben kann. Dadurch entstehen u. a. wichtige Rast- und Brutplätze für Vögel. Mit unterschiedlichen Pflegemaßnahmen (Mahd, Aussaat geeigneter und standorttypischer Pflanzen) schafft und erhält die Landwirtschaft wichtige Biotope, Landschaftsformen und Treibhausgassenken. Photovoltaik- und Windkraftanlagen auf landwirtschaftlichen Betrieben tragen zur regenerativen Elektrizitätserzeugung bei. Die Sichtbarkeit bzw. öffentliche Wahrnehmung dieser häufig nicht direkt mit der Landwirtschaft in Verbindung gebrachten Leistungen ist momentan eher gering, wodurch auch ihr Wert für Umwelt und Gesellschaft wenig bekannt ist. Ziel der Maßnahme ist es deshalb, die Emissionen der Bremer Landwirtschaft, sowie die erbrachten Ökosystemleistungen (ÖSL) unter Einbeziehung von Aspekten der Gemeinwohlökonomie quantitativ zu erfassen, um ihren Wert für Umwelt, Klima und Gesellschaft zu ermitteln und die Leistungen im Sinne der Ziele des EKLW weiter zu steigern bzw. den CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter zu senken.</p>		
<p>Im Rahmen einer Forschungsarbeit (z. B. Masterarbeit) soll zunächst eruiert werden, welche ÖSL die Bremer Landwirtschaft in welchem Umfang erbringt. Eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen und des Nutzens der Landwirtschaft für das Klima ist die detailliertere, grundsätzliche Erfassung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der landwirtschaftlichen Betriebe in Bremen. Diese Daten fehlen bislang und könnten ebenfalls im Rahmen einer Forschungsarbeit erhoben bzw. berechnet werden. Zur Erfassung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, insbesondere aus der Nutzung von Dauergrünland auf Moorstandorten unter verschiedenen landwirtschaftlichen Nutzungsszenarien, sind Feldversuche unerlässlich. Regionale Kooperationen mit relevanten Forschungsakteur:innen und Projekten und können dabei relevante Vergleichsstandorte und Messwerte liefern. Daher ist die Teilnahme an Kooperationsprojekten zu prüfen um möglichst Synergien in der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu nutzen. Darauf aufbauend sollen Maßnahmen und Wege aufgezeigt werden, mit denen sich die ÖSL weiter steigern und der THG-Ausstoß reduzieren lassen. Die Vorzugsmaßnahmen bzw. diejenigen ÖSL, die weiter ausgebaut werden sollen, sollen im Rahmen einer Übersichtsarbeit aus den Zielen vorhandener Strategien (z. B. Ernährungsstrategie, Biodiversitätsstrategie, ...), aus politischen Beschlüssen und Vorgaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene abgeleitet werden. Maßnahmen zur Reduktion des THG-Ausstoßes könnten im Rahmen von Modellprojekten unter Bremer Bedingungen (Feuchtgrünland) erprobt und untersucht werden. Es erfolgt die Erprobung und Evaluierung von Verfahren zur klimaschutzorientierten Bewirtschaftung (Weidehaltung von Milchkühen sowie Schnittnutzung zur Futtergewinnung bei angepasster Düngeintensität) von Moorböden durch standortangepasstes Wassermengen- und Grünlandmanagement. Auf Milchviehbetrieben sollen Verfahren zur Wasserstandsanhhebung zur THG-Reduzierung getestet, gemessen und evaluiert werden.</p>		

Des Weiteren ist zu prüfen, wie die Erbringung (zusätzlicher) ÖSL honoriert werden kann. Dies könnte ebenfalls im Rahmen einer (wissenschaftlichen) Übersichtsarbeit ermittelt werden. Für die Honorierung von ÖSL sollen in erster Linie bestehende Konzepte und Methoden geprüft werden. In Frage kommt hier insbesondere eine Betrachtung der Vergütungsmechanismen des Wiesenvogelschutzprogramms und der Weideprämie. Auch eine mögliche Rolle von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten soll in diesem Zusammenhang überprüft werden.

<b>Akteur:Innen</b>		<b>Wirkung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW</li> <li>• Landwirtschaftskammer</li> <li>• Landwirtschaftsverband Bremen e. V.</li> <li>• Thünen-Institut</li> <li>• Regionalwert AG Bremen &amp; Weser-Ems</li> <li>• Fach-/Forschungsinstitute und Universitäten (z. B. Uni Greifswald, Uni Lüneburg, Uni Vechta, Uni Kiel, Uni Hannover)</li> <li>• Schutzgebietsbetreuer:innen (bei Modellversuchen)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• CO<sub>2</sub>-Reduktion und -Rückhalt</li> <li>• Sichtbarmachen der ÖSL der Bremer Landwirtschaft</li> <li>• Gezielte Stärkung von ÖSL</li> </ul>
<b>Umsetzungsschritte/Meilensteine</b>		<b>Zeitraumen</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Datengrundlage: CO<sub>2</sub>-Emissionen der Bremer Landwirtschaft ermitteln (wiss. Abschlussarbeit)</li> <li>2. Übersichtsarbeit: Mit welchen (bekannten) Maßnahmen kann die Bremer Landwirtschaft ihren THG-Ausstoß weiter reduzieren?</li> <li>3. Umsetzung von Modellversuchen/-projekten zur THG-Reduktion auf Bremer Betrieben</li> <li>4. ÖSL der Bremer Landwirtschaft erfassen und Maßnahmen zur Steigerung der ÖSL benennen (wiss. Abschlussarbeit)</li> <li>5. Ableitung der Prioritäten der ÖSL aus vorhandenen Strategien und politischen Beschlüssen (wiss. Abschlussarbeit)</li> <li>6. Honorierungsmodell von ÖSL erarbeiten</li> <li>7. Gemeinwohlaspekte prüfen und Übersicht über Leistungen der Bremer Landwirtschaft erstellen</li> </ol>		2024-2028
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Finanzierung</b>
200.000 €	1.000.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch Bundesmittel und weitere Drittmittel zur Umsetzung eingeworben werden können.
<b>Monitoring/Evaluation</b>		<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung der Erfassung der THG-Flüsse durch regelmäßige Messungen</li> <li>• Sichtbarmachung und Messbarmachung der ÖSL und Gemeinwohlleistungen der Bremer Landwirtschaft</li> </ul>		Keine inhaltlichen Risiken.

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	UR3
Modellprojekte zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen	Umwelt- und Ressourcenschutz (UR)	
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>MP2</b> Erhalt und Förderung unterschiedlicher Betriebsformen</p> <p><b>MP3</b> Erschließung und Stärkung von Landschaftspflege, Naturschutzmaßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen als Einnahmequellen</p> <p><b>NK1</b> Weitere Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen</p> <p><b>NK3</b> 2035 werden mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen in Bremen ökologisch bewirtschaftet</p> <p><b>NK8</b> Die Landwirtschaft trägt zum Erhalt und zur Entwicklung der Artenvielfalt in Bremen bei</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Evaluation des Projektansatzes vergangener Modellprojekte zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln</i></li> <li>• <i>Erfassung des Stands der Technik und Prüfung neuer Methoden und Technologien zur Erprobung und Anwendung in Bremen</i></li> <li>• <i>Konzeption neuer Modellprojekte nach Bedarf</i></li> </ul>		
<p>Zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in der Bremer Landwirtschaft wurden bisher drei Projektansätze ausgewählt, um neue sowie bereits vorhandene Ansätze, Methoden und Technologien in die Anwendung zu bringen und den Wissenstransfer in die Praxis voranzutreiben:</p>		
<p><b>Betriebspartnerschaften zur Entwicklung von Strategien zur Pflanzenschutzmittelreduktion im Acker- und Ackerfutterbau in Bremen</b></p>		
<p>Die Landwirtschaft in Bremen zeichnet sich durch einen hohen Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche aus, dieser liegt bei etwa 30 %. Daher gibt es im Land Bremen auch ein großes Wissen über die Verfahren und wie sie in der Bewirtschaftung von ökologischem Acker- und Grünland angewendet werden. Da in der ökologischen Bewirtschaftung keine chemisch-synthetischen PSM angewendet werden dürfen, liegt in den Erfahrungen um die alternativen Methoden ein großes Potential, dass auch im konventionellen Bereich genutzt werden kann. Durch eine Kooperation zwischen je einem ökologischen und einem konventionellen Betrieb sollen die konventionell wirtschaftenden Landwirt:innen von diesem Wissen und den Erfahrungen profitieren und in ihre Betriebsweise nach Bedarf integrieren. Den ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird wiederum eine Möglichkeit eröffnet, ihre Wirtschaftsweise und Methoden den Kolleg:innen näher zu bringen und mögliche Vorbehalte abzubauen.</p>		
<p><b>Pflanzenschutzreduzierungsstrategie: Planung und Einrichtung von Beispiels- bzw. Demonstrationsbetrieben in Niedersachsen und Bremen</b></p>		
<p>Mit dem Ziel, das Risiko eines negativen Einflusses auf die Biodiversität durch den Einsatz chemischer PSM im Acker- und Pflanzenbau in den Ländern Niedersachsen und Bremen zu minimieren, soll dieser durch innovative und praxistaugliche Verfahren ersetzt werden. Um die Maßnahmen zu evaluieren, wurden Demonstrationsbetriebe eingerichtet. Neben der Erprobung alternativer Pflanzenschutzverfahren werden dort Daten zur Biodiversität, wie Auftreten von Nützlingen, aber auch zum Schaderregerauftreten, erhoben. Damit soll der aktuelle Zustand beschrieben und die Wirkung der eingesetzten Maßnahmen unter Praxisbedingungen erfasst und ausgewertet werden. Parallel erfolgt die Erhebung der Pflanzenschutzanwendungsdaten, die mit den erhobenen Daten zur Biodiversität in Zusammenhang gesetzt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Pflanzenschutzberatung der beiden Bundesländer mit dem Ziel der chemischen Pflanzenschutzmittelreduktion ein.</p>		
<p><b>Erprobung und Wirkungsanalyse unterschiedlicher Grünlanderneuerungs- bzw. Verbesserungsverfahren ohne den Einsatz von Glyphosat, -Grünlanderneuerung in Bremen</b></p>		
<p>Welche Möglichkeiten zur Grünlanderneuerung ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz verbleiben bzw. zu entwickeln sind, wird im Rahmen dieses Projekt geprüft. Ziel des Projektes ist eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf Dauergrünlandflächen in Bremen.</p>		
<p>Darüber hinaus soll auch in besonderen Fällen aus Naturschutzgründen eine Grünlandveränderung durchgeführt werden, z. B. zur Entwicklung artenreicher Grünlandnarben durch Reaktivierung des Diasporenvorrates im Boden (Selbstbegrünung), durch Ansaat von Regiosaatgut, „Wiesefix-Saatgut“ oder durch Mähgutübertragung (siehe Steckbrief ‚Artenreiches Dauergrünland‘).</p>		
<b>Weitere Projektentwicklung</b>		

Die Reduzierung von PSM ist ein andauernder Prozess. Es werden kontinuierlich neue Methoden erforscht und neue Technologien entwickelt. Nach Abschluss der Projektlaufzeit wird der gesamte methodische Ansatz der verschiedenen Transferprojekte evaluiert. Darüber hinaus wird der neueste Stand der Technik neu erfasst und der Bedarf für neue Transferprojekte geprüft. Ergibt sich ein Bedarf, können kurzfristig neue Projekte konzipiert und umgesetzt werden. Eine Aufnahme geeigneter Methoden in Agrar-Fördermaßnahmen wird geprüft.

<b>Akteur:Innen</b>		<b>Wirkung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW</li> <li>• Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH (KÖN)</li> <li>• Landwirtschaftskammer Niedersachsen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Technik und neue Pflanzenbauliche Methoden werden in die Praxis Bremer Betriebe transferiert</li> <li>• Der Einsatz von PSM in der Bremer Landwirtschaft wird weiter reduziert</li> <li>• Effizienzsteigerung des Ökolandbaus</li> </ul>
<b>Umsetzungsschritte/Meilensteine</b>		<b>Zeitrahmen</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Methoden- und Transferevaluation bisheriger Projektansätze</li> <li>2. Erfassung des Stands der Technik zur Reduzierung des PSM Einsatzes</li> <li>3. Benennung des Bedarfes für Transferprojekte</li> <li>4. Projektdurchführung mit Wissenstransfer durch Feldtage und Feldbegehungen</li> </ol>		2026 - 2030
<b>Kosten</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Finanzierung</b>
80.000 €	400.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch Bundesmittel und weitere Drittmittel zur Umsetzung eingeworben werden können.
<b>Monitoring/Evaluation</b>		<b>Risiken</b>
Auswertung der Zwischen- und Endberichte sowie Erfassung des PSM-Einsatzes in der Bremer Landwirtschaft.		Da es in den Projekten darum geht, die Methoden auszuprobieren, ist ein Erkenntnisgewinn in jedem Fall gegeben.

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	WT1
Fortentwicklung des Umgangs mit dem Wolf einsch. der Präventions- und Herdenschutzmaßnahmen (Wolfsmanagement)	Weidemanagement & Tierwohl (WT)	
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>TW1</b> Erhalt und Weiterentwicklung der Weidehaltung  <b>TW5</b> Vermeidung von Nutzierrissen  <b>AF2</b> Weitere Fortführung/Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirt:innen, Behörden, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Herdenschutz finanziell fördern (Richtlinie Wolf).</i></li> <li>• <i>Zulässige Entnahmen zügig durchführen.</i></li> <li>• <i>die Zusammenarbeit mit Niedersachsen beim Umgang mit dem Wolf intensivieren (Monitoring, Ausnahmegenehmigungen).</i></li> <li>• <i>keine wolfsabweisenden Zäune im offenen Marschengrünland</i></li> </ul>		
<p>Der Wolf vermehrt sich inzwischen in Deutschland im ländlichen Raum wieder erfolgreich. Seit 2017 gibt es auch in Bremen bestätigte Wolfsstichungen. Es kommt zu nachgewiesenen Nutzierrissen und damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden für die tierhaltenden Betriebe. Gleichzeitig ist die Art durch das Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.</p>		
<p>Um diese Schäden zu begrenzen, wird die Richtlinie Wolf unter Berücksichtigung niedersächsischer und bundesweiter Standards so angepasst, dass adäquate Herdenschutzmaßnahmen (bspw. Schutzzäune) für die Tierhalter:innen durchführbar sind. Ziel ist, dass genug Herdenschutzmaßnahmen ergriffen werden, um Wölfe effektiv zu vergrämen. Ein zumutbarer Anteil der Kosten ist von den Empfänger:innen zu tragen. Rechtlich ist die Erteilung einer Genehmigung zur Entnahme eines durch wiederholte Nutzierrisse auffällig gewordenen Wolfes erst dann möglich, wenn die Umsetzung von zumutbaren Herdenschutzmaßnahmen erfolgt ist. Wo Herdenschutzmaßnahmen aus topografischen oder naturschutzfachlichen Gründen nicht möglich sind (z. B. Wiesenvogelschutzgebiete der offenen Grünland-Graben-Areale), strebt das Land Bremen eine Regelung an, die eine rechtssichere Entnahme ermöglicht, auch wenn ein Wolf ohne die Überwindung eines Zaunes Nutztier gerissen hat. Entnahmen, die dann aufgrund der geltenden Rechtslage zulässig sind, sollen zügig durchgeführt werden, um weiteren wirtschaftlichen Schaden für die Tierhalter:innen abzuwenden.</p>		
<p>Da alle in Bremen auftretenden Wölfe aus Niedersachsen kommen, wird die Zusammenarbeit mit Niedersachsen insbesondere in den Bereichen Monitoring und Ausnahmegenehmigungen intensiviert.</p>		
<b>Akteur:innen</b>	<b>Wirkung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW</li> <li>• NLWKN / MU Niedersachsen</li> <li>• Wolfsberater:innen</li> <li>• Landesjägerschaft Bremen</li> <li>• Landesjägerschaft Niedersachsen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst Vermeidung von Weidetierrissen</li> <li>• Wenn nötig, schnelle und rechtssichere Wolfsentnahmen</li> <li>• Finanzielle Unterstützung für Landwirt:innen/Tierhalter:innen, um die Zumutbarkeit des Herdenschutzes zu gewährleisten</li> <li>• keine wolfsabweisenden Zäune im Marschengrünland (offene Grünland-Graben-Areale)</li> </ul>	
<b>Umsetzungsschritte/Meilensteine</b>	<b>Zeitraumen</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vollständigen Bedarf abschätzen; Anteil Eigenverantwortung der Halter bestimmen</li> <li>2. Mittelausstattung anpassen</li> <li>3. Ranking der Herdenschutzprioritäten aufstellen</li> <li>4. Voraussetzung für Billigkeitsleistungen abhängig von der tatsächlichen Möglichkeit für Herdenschutz festlegen (RL anpassen)</li> <li>5. Umgang mit dem Wolf gemäß überarbeitetem Vollzugsleitfaden (UMK 11/2023) und hinsichtlich Monitoring und Entnahmen in Abstimmung mit Niedersachsen</li> </ol>	2024	

Kosten pro Jahr	Gesamtkosten	Finanzierung
Verwaltungsmaßnahme und bereits angemeldet im HH 2024/25 SUKW		Landesmittel mit Kofinanzierung durch Bundemittel der GAK, angemeldet im HH 2024/25 SUKW.
Monitoring/Evaluation		Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Unterhaltung der Zäune kontrollieren</li> <li>• Teilnahme am bundesweiten Monitoring fortsetzen</li> <li>• Möglichkeit der Sichtungsmeldung über App der Landesjägerschaft Niedersachsen schaffen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelbedarf kann die verfügbaren Haushaltsmittel übersteigen</li> <li>• Es wird kein wolfsfreies Gebiet geben (Überwindung von Zäunen, Angriffe auf Rinder und Pferde im Marschengrünland nicht sicher auszuschließen)</li> </ul>

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	WT2
Tiergesundheit	Tierwohl (WT)	
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>NK7</b> Konsensfähige Lösungen von Raumnutzungskonflikten zwischen Siedlung, Natur-, Gewässer- und Klimaschutz und Landwirtschaft sind herbeigeführt</p> <p><b>TW1</b> Erhalt und Weiterentwicklung der Weidehaltung</p> <p><b>TW2</b> Die Ställe der landwirtschaftlichen Betriebe in Bremen sind tierwohlgerecht gestaltet</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
Auf einen Blick:		
Die Tiergesundheit von Weidetieren soll durch ein Beratungsangebot mit folgenden Inhalten verbessert werden:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Vermeidung und Behandlung von Klauenerkrankungen wie Klauenfäule, Mortellaro oder anderen Infektionen</i></li> <li>• <i>Management für trockene Unterstände und Liegeflächen</i></li> <li>• <i>Schutz vor Parasitenbefall durch standortangepasstes Management der Tränken</i></li> <li>• <i>Optimaler Bestand der Tränken auf den Weideflächen und in den Betrieben</i></li> <li>• <i>Prüfung von Standorten für Brunnenbohrungen für ausreichend Tränken</i></li> <li>• <i>Optimaler Bestand der Schatten- und Liegeplätze auf den Weiden und in den Betrieben</i></li> <li>• <i>Tierärztliche Beratung für die Versorgung und das Gesundheitsmonitoring der Weidetiere</i></li> </ul>		
<p>Zur Verbesserung des Tierwohls von Weidetieren in der Bremer Landwirtschaft wird die Einrichtung eines erweiterten Beratungsangebotes zu verschiedenen relevanten Themen geprüft. Das Beratungsangebot soll dabei mit bestehenden Beratungsangeboten für die landwirtschaftlichen Betriebe verknüpft werden. Es geht bei dem Angebot um eine individuelle Beratung und nicht um eine Kontrolle der Betriebe. Zusätzlich sollen die bereits bestehenden Aktivitäten zur Tierwohlberatung der Landwirtschaftskammer im Rahmen von Vorträgen und Workshops mit Best Practice Beispielen fortgeführt werden.</p>		
Die Beratung wird unter anderem folgende Inhalte adressieren:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein standortangepasstes Futter- und Weidemanagement sichert die Futterqualität der Weide und vermeidet eine Vielzahl von infektiösen- und stressbedingten Erkrankungen der Tiere. Es soll z. B. vermieden werden, nasse Flächen in der Winterzeit nutzen zu müssen und es soll ein trockeneres Umfeld für die Tiere geschaffen werden.</li> <li>• Brunnenbohrungen für Tränken im Grünland sollen den Schutz vor Parasiten als auch die Versorgung mit ausreichend sauberem Wasser gewährleisten, soweit das Tränken aus natürlichen Quellen aufgrund von Infektionsrisiken nicht möglich ist (Grabenpflege). In Einzelfällen ist auch die Nutzung von Tränkwagen sinnvoll.</li> <li>• Die regelmäßige Rotation der Tränkstandorte hilft die Kontamination des Wassers mit Parasiteneiern zu minimieren. Zudem kann das Setzen von Drainagesystemen um die Tränken helfen, Staunässe zu verhindern und somit die Vermehrung von Parasiten einzudämmen.</li> <li>• Die Bereitstellung von Schatten auf den Weideflächen sorgt für den Schutz vor Hitzestress. Dies kann durch Bäume, Schattenzelte und Unterstände erreicht werden. Die Nutzung digitaler Hilfsmittel können zusätzlich zur Optimierung des Weidemanagements und damit des Tierwohls herangezogen werden. Die Umsetzung von Baumpflanzungen und Bauvorhaben muss standortangepasst und in Vereinbarung mit den Zielen des Naturschutzes erfolgen (naturschutzrechtliche Prüfung).</li> <li>• Den Landwirt:innen die betriebswirtschaftlichen Vorteile von Maßnahmen zur Steigerung der Tiergesundheit aufzeigen.</li> </ul>		
<p>Neben dem Ausbau des Beratungsangebots ist eine pilothafte Förderung von einzelnen mobilen Verschattungsanlagen geplant. Diese soll, in enger Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und einem Monitoring zu den ökologischen Auswirkungen an verschiedenen Standorten, eine Datengrundlage für zukünftige Planungsprozesse geben.</p>		

<b>Akteur:innen</b>		<b>Wirkung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW</li> <li>• Gesundheitsbehörde</li> <li>• Landwirtschaftliche Betriebe (Umsetzung)</li> <li>• Landwirtschaftskammer Bremen (Steuerung, Beratung)</li> <li>• Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen</li> <li>• LMTVeT</li> <li>• Fokus Tierwohl</li> <li>• Weidecoach</li> <li>• Naturschutzverbände</li> <li>• Bremischer Landwirtschaftsverband e. V.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung von Body Condition Score (BCS) und Welfare Quality Protocol (WQP) der Tierbestände teilnehmender Betriebe</li> <li>• Evaluations- und Steuermöglichkeiten für Wassermanagement, standortangepasstes Grünlandmanagement und Tiergesundheit</li> <li>• Anpassung der Grünlandnutzung an den Klimawandel</li> </ul>
<b>Umsetzungsschritte/Meilensteine</b>		<b>Zeitraumen</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abstimmung mit dem LMTVet und SUKW über den Beratungsrahmen</li> <li>2. Entwicklung von einem Beratungskonzept mit Festlegung der Beratungsinhalte gerade auch bei Zielkonflikten (naturschutzrechtliche Prüfung). Klärung der gesetzlichen Vorgaben und welche gesetzlichen Vorgaben höherrangig bzw. niederrangig sind</li> <li>3. Entwicklung von Evaluationskriterien und -leitfaden</li> <li>4. Benennung von geeigneten Beratungsinstitutionen</li> <li>5. Erstellung und Durchführung des Beratungsprogrammes</li> <li>6. Jährliche Zwischenevaluation und Abschlussevaluation nach drei Jahren</li> </ol>		2024-2027
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Finanzierung</b>
25.000 €	100.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch Bundesmittel zur Umsetzung eingeworben werden können.
<b>Monitoring/Evaluation</b>		<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität und Quantität der Beratungsprogramme durch Evaluation</li> <li>• Erstellung von Teilnehmerlisten</li> <li>• Stichprobenartige Befragung teilnehmender Betriebe zu Qualität und Anwendungstauglichkeit der Beratung</li> <li>• Evaluation des Body Condition Score (BCS) und Welfare Quality Protocol (WQP) der Tierbestände teilnehmender Betriebe</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unangemessene finanzielle Ausstattung der Maßnahme</li> <li>• Fehlende Inanspruchnahme der Beratung</li> <li>• Zielkonflikte lassen sich nicht lösen</li> </ul>

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	TW1
Evaluation und Weiterentwicklung der Weideprämie	Weiterentwicklung der Weidehaltung	
<b>Handlungsziel</b>		
<p><b>TW1</b> Erhalt und Weiterentwicklung der Weidehaltung  <b>AF 1</b> Fortführung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen von EU, Bund und Land insbesondere im Bereich Natur-, Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:  Die Weidehaltung soll durch die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen erhalten und ausgebaut werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die Weideprämie im Land Bremen soll beibehalten, mit ausreichend Fördermitteln ausgestattet und weiterentwickelt werden.</i></li> <li>• <i>Für die Weiterentwicklung der Weideprämie werden sowohl ökonomische als auch ökologische Bedarfe berücksichtigt.</i></li> <li>• <i>Die Beihilfe soll die notwendigen Investitionen zur Erhaltung und Förderung der Weidehaltung beinhalten.</i></li> <li>• <i>Verbraucher:innen sollen durch Informationskampagnen und Veranstaltungen über die Weidehaltung aufgeklärt werden und deren Nachfrage nach regionalen Weideprodukten gestärkt werden.</i></li> </ul>		
<p>Die finanzielle Förderung der Weidehaltung in Bremen erfolgt seit dem Jahr 2021 durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Weidehaltung von Rindern (Richtlinie Weideprämie). Die Weideprämie wird zu 100 % aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert.</p>		
<p>Die Förderung setzt sich aus einer Grundförderung für jede angemeldete Großvieheinheit (GVE) und der Zusatzförderung „Naturschutzweide“, mit geringerer Besatzdichte und strenger Regulierung zur Antibiotikaverwendung, zusammen. Durch die Richtlinie Weideprämie werden Tierwohl- sowie Biodiversitäts- und Insektenschutzmaßnahmen, die weit über die gesetzlichen Anforderungen der Tierhaltung hinausgehen, umgesetzt.</p>		
<p>Zusätzlich werden Fördermittel verwendet, um Verbraucher:innen durch Informationskampagnen und Veranstaltungen, wie bspw. den Weideaustrieb 2023, über die Weidehaltung aufzuklären und ein Verständnis für die Bremische Landwirtschaft herzustellen.</p>		
<p>Die regelmäßige Evaluation der Richtlinie anhand vorab festgelegter Kriterien ermöglicht die strategische Weiterentwicklung und Optimierung des Instruments der Weideprämie.</p>		
<b>Akteur:innen</b>	<b>Wirkung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW (Koordination)</li> <li>• Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Sachbearbeitung)</li> <li>• Landwirtschaftskammer Bremen (Beratung)</li> </ul>	<p>Ziel der Förderung ist die Einführung oder Beibehaltung besonders umwelt- und tiergerechter Halteverfahren in der Nutztierhaltung zur nachhaltigen Anpassung der Produktionsstrukturen an Anforderungen natürlicher Produktionsgrundlagen, an den Tierschutz in der Nutztierhaltung und an Anforderungen des Naturschutzes, der Förderung der Biodiversität und des Insektenschutzes. Die Weidehaltung für Milchkühe, Rindern zur Aufzucht und Mastrindern sowie von Mutterkühen soll als tiergerechte Halteform gesichert werden.</p>	
<b>Umsetzungsschritte/Meilensteine</b>	<b>Zeitraumen</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 1. Januar 2024 Förderung der Weidehaltung durch die Richtlinie Weideprämie mit höheren Fördersätzen und vereinfachten Fördervoraussetzungen</li> <li>2. 2024, 2025, 2026 Evaluation der Antragsdaten</li> <li>3. 2027 Anpassung und Weiterentwicklung der Richtlinie Weideprämie</li> </ol>	2024 - 2030	

<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Finanzierung</b>
Bereits angemeldet im Haushalt 2024/25 SUKW		Landesmittel Bremen angemeldet im Haushalt 24/25 SUKW
<b>Monitoring/Evaluation</b>		<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation der Antragsdaten</li> <li>• Agrarökonomische Berechnungen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unzureichende Mittelausstattung</li> <li>• Nicht messbare Wirkung</li> </ul>

Maßnahmentitel	Handlungsfeld	KW1
Klimaangepasstes Grünlandmanagement	Umwelt- und Ressourcenschutz (UR)	
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>NK2</b> Durch ein nachhaltiges Düngemanagement u. a. mit Wirtschaftsdüngern aus regionalen Nährstoffkreisläufen werden die Ressourcen Natur, Wasser, Umwelt und Klima geschützt</p> <p><b>NK4</b> Erhöhung des Grundfutteranteils, des Einsatzes von regionalen Futtermitteln und Reduktion von Futtermittelimporten</p> <p><b>NK11</b> Die Auswirkungen des Klimawandels sind durch gezielte Maßnahmen (vor allem Wassermanagement; aber auch angepasste Arten und Rassen) abgemildert</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:</p> <p><i>Anpassung der Nutzung des Grünlands an die Folgen des Klimawandels durch Beratungsangebote und Wissenstransferaktivitäten zu den folgenden Themen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Anpassung des Düngeverhaltens</i></li> <li>• <i>Schmälerung von Futterengpässe durch angepasste Futtervorräte</i></li> <li>• <i>Angepasste Nutzungszeitpunkte bei Schnitt- und Weidenutzung</i></li> <li>• <i>Pflanzenschutz/ Problemunkräuter</i></li> </ul>		
<p>Zunehmende Frühjahrs- und Sommertrockenheit, aber auch ausgeprägte Nässephasen zeigen die Notwendigkeit, Strategien für ein standort-, klima- und witterungsangepasstes Grünlandmanagement auf einzelbetrieblicher Basis zu entwickeln. Um die Betriebe bei diesem Schritt zu unterstützen, werden Beratungsangebote und weitere Transferaktivitäten zu u. a. den folgenden Themen angeboten:</p>		
<b>Anpassung der Düngung an den Klimawandel</b>		
<p>Bei ausgetrockneten Böden und hohen Temperaturen ist die Ausbringung von Gülle unter dem Gesichtspunkt einer möglichst hohen Stickstoffeffizienz nicht sinnvoll (Ammoniakemissionen, Futterverschmutzung, Geruchsbelästigung der Anwohner:innen). Selbst dünnflüssige Gülle dringt kaum in ausgetrocknete und verhärtete Böden ein. Auch Futterverschmutzungen sind zu vermeiden. Bei starken Niederschlägen besteht die Gefahr der Nährstoffauswaschung und der Eintragung der Stoffe in nahegelegene Fließ- und Stillgewässer. Hierbei soll auch die Grunddüngung eingeschlossen werden. Bei unzureichender Grundnährstoffverfügung zeigen die Pflanzenbestände eine erhöhte Stressanfälligkeit (v. a. Kalium fördert Trockenheitsverträglichkeit). Hierfür sind außerdem regelmäßige Bodenanalysen notwendig. Diese kann für die gesamte Fläche erfolgen oder teilflächenspezifisch, was eine ausgeglichene und zielgerichtete Grunddüngung ermöglicht.</p>		
<b>Futterengpässe und Futtervorrat</b>		
<p>Unsichere Niederschläge können zu Schwankungen im Futteraufwuchs führen. Für eine sichere Futterplanung ist die Schaffung von Futterreserven im Vorfeld nötig. Unter heutigen Bedingungen sind etwa 20 % des Jahresbedarfs an Grobfutter sinnvoll. Wenn die Ertragsicherheit zurückgeht, muss dieser Anteil gegebenenfalls erhöht werden. Futterengpässe können teilweise durch Zwischen- und Zweitfruchtanbau kompensiert werden.</p>		
<p>Eine wesentliche Basis bildet die Futterplanung, wodurch bei drohender Futterknappheit rechtzeitig auf die sich verändernde Situation reagiert werden kann. Dies setzt eine Erfassung der Erntemengen und Futterqualitäten voraus.</p>		
<p>Erst über eine kontinuierliche Erfassung und Dokumentation der Ertrags- und Qualitätsmengen von den eigenen Futterflächen ist es möglich, die Nutzung der Flächen entsprechend des Potenzials weiter zu differenzieren und so langfristig eine standortgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung des Grünlands zu gewähren.</p>		
<b>Angepasste Nutzungszeitpunkte</b>		
<p>In Zeiten extremer Trockenheit verlangt auch die Beweidung des Grünlandes größere Aufmerksamkeit. Ein hoher Tierbesatz kann zu Trittschäden an der Grasnarbe und zu Verdichtung im Boden führen. Auf Weiden sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass bei Futtermangel die Stoppeln nicht zu tief abgefressen werden, da bei den wertvollen Futtergräsern meist in diesen Zonen die wichtigen, für den Wiederaustrieb notwendigen Reservestoffe eingelagert werden. Welches Weidesystem (Umtriebs-, Portions-, Kurzrasenweide) zukünftig eher in Frage kommt, hängt von den örtlichen Witterungsverhältnissen und von den strukturellen und topographischen Gegebenheiten des Betriebes ab.</p>		
<b>Pflanzenschutz/Problemunkräuter</b>		

Insbesondere tiefwurzelnde Arten haben bei langanhaltender Trockenheit einen Wettbewerbsvorteil. Bei der Bekämpfung sind die Bewirtschaftungsauflagen auf der Fläche zu beachten. Die Bekämpfungsmaßnahme muss auf das jeweilige Problemunkraut angepasste werden und reicht von der Einzelpflanzenbehandlung mit Pflanzenschutzmittel über rechtzeitig (vor Samenreife) Mähen, Grasnarbe geschlossen halten, ausstechen, angepasste Düngung bis zum walzen und Striegeln.

**Beratung zu klimaresilientem Grünlandmanagement**

Es werden Beratungsangebote konzipiert und eingerichtet zu den Themen:

- Umgang mit Pflanzenschutz und Problemunkräutern
- Beweidungsmanagement klimagestresster Grünlandflächen
- Erstellung einer einzelbetrieblichen Düngestrategie basierend auf Bodenanalysen
- Klimaangepasste Methoden und Artenauswahl für die Grünlanderneuerung
- Standortangepasste Beweidung und Mahd
- Ertragerfassung im Grünland und Anlage von Futtermitteln
- Emissionsarme Ausbringungstechniken
- Richtige Lagerung von Wirtschaftsdüngern

Die Beratung zu diesen Themen kann dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit der Grünlandnutzung gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken und schwerwiegende Futterengpässe zu vermeiden. Es ist wichtig, dass Landwirt:innen sich kontinuierlich über neue Entwicklungen und Techniken informieren und aktiv Maßnahmen ergreifen, um ihre Betriebe an die sich verändernden Bedingungen anzupassen. Die Einrichtung von einzelbetrieblichen Beratungsangeboten und die Vernetzung mit existierenden Angeboten sind eine Möglichkeit, diesen Wissenstransfer zu fördern. Eine weitere Möglichkeit sind die Beteiligung an Demonstrationsprojekten wie „Climate Farm Demo“. In diesem EU-Projekt, einem Netzwerk aus 1.500 Pilotbetrieben in ganz Europa und den assoziierten Ländern, wird die Anwendung von Praktiken und Instrumenten der klimaintelligenten Landwirtschaft und ihre Verbreitung innerhalb der EU und in anderen Ländern gefördert und ihre Umsetzung in die Praxis beschleunigt. Durch die Teilnahme mehrerer Pilotbetriebe aus Bremen soll der Bremer landwirtschaftlichen Gemeinschaft der Zugang zu innovativen Ansätzen und die Teilhabe an dem europaweiten Netzwerk ermöglicht werden. Darüber hinaus sollen Feldtage zur Demonstration von weiteren Ansätzen durchgeführt werden.

<b>Akteur:innen</b>		<b>Wirkung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW</li> <li>• Landwirtschaftskammer Bremen</li> <li>• Bremischer Landwirtschaftsverband e. V.</li> <li>• Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen</li> <li>• Relevante Forschungseinrichtungen</li> <li>• Beratungsunternehmen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von Anpassungsstrategien für Bremen</li> <li>• Anpassung der bremischen Landwirtschaft an den Klimawandel</li> </ul>
<b>Umsetzungsschritte/Meilensteine</b>		<b>Zeitraumen</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestehendes Beratungsangebot zu klimaangepasstem Grünlandmanagement evaluieren</li> <li>2. Bedarfsanalyse für weitere Beratungsangebote</li> <li>3. Evaluationsleitfaden für Beratung erstellen</li> <li>4. Beratungsangebot einrichten</li> <li>5. Feldtage zu ausgewählten Themen konzipieren und durchführen</li> <li>6. Evaluation des Beratungsangebotes</li> </ol>		2025 - 2028
<b>Kostenplanung</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Finanzierung</b>
20.000 €	80.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch Bundesmittel und weitere Drittmittel zur Umsetzung eingeworben werden können.

Monitoring/Evaluation	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der in Anspruch genommenen Beratung</li> <li>• Stichprobenartige Evaluation der Wahrnehmung des Nutzens der Beratungsleistungen</li> <li>• Erfassung und Monitoring der umgesetzten Maßnahmen, in dem auch die Hindernisse dokumentiert werden, die Landwirt:innen an der Umsetzung hindern</li> <li>• Evaluation der Feldtage zum Transfer der Projektergebnisse in die landwirtschaftliche Praxis</li> </ul>	<p>Beratungsangebote werden nicht angenommen aufgrund zu hoher Angebotsdichte.</p>

KW2	Maßnahmentitel	Handlungsfeld
	Anpassung von Verfahren des Pflanzenbaus und der Tierhaltung an die Auswirkungen des Klimawandels	Umwelt- und Ressourcenschutz (UR)
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>NK11</b> Die Auswirkungen des Klimawandels sind durch gezielte Maßnahmen (vor allem Wassermanagement; aber auch angepasste Arten und Rassen) abgemildert</p> <p><b>TW1</b> Erhalt und Weiterentwicklung der Weidehaltung</p> <p><b>TW2</b> Die Ställe der landwirtschaftlichen Betriebe in Bremen sind tierwohlgerecht gestaltet</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Handlungsspielräume schaffen für mehr Flexibilität (z. B. bzgl. Nutzierrassen und Haltungsformen).</i></li> <li>• <i>Erhalt der Weidehaltung bei Hitze und Trockenheit durch Hitzeschutzmaßnahmen.</i></li> <li>• <i>Diversität als Puffer gegen Totalausfall berücksichtigen.</i></li> <li>• <i>Ökonomische Auswirkungen deutlich machen.</i></li> <li>• <i>Technik und Methodik in einem Modellprojekt erproben.</i></li> </ul>		
<p>Die zunehmende Veränderung des regionalen Klimas und vor allem sich häufende Wetterextreme wie langanhaltende Trockenheitsperioden, Hitzewellen und variable Niederschläge stellen die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Bestehende Systeme des Ackerbaus und der Tierhaltung müssen angepasst werden, um Erträge zu sichern und ein Fortbestehen der Bremer Landwirtschaft zu ermöglichen.</p>		
<p>Im Zentrum dieser Maßnahme stehen der Erhalt der Weidehaltung bei Trockenheit und die Vermeidung von Hitzestress bei Weidetieren, sowie die Ertragssicherung auf den verbleibenden ackerbaulich genutzten Flächen in Bremen. Hierzu ist es in einem ersten Schritt notwendig, herauszufinden, wie in der Vergangenheit auf Veränderungen reagiert wurde. Es ist deshalb geplant, eine Befragung innerhalb der bremischen Landwirtschaft zu Beeinträchtigungen durch Hitzeereignisse und stark variierende Niederschlagsmengen durchzuführen, um daraus Ansätze für zukünftige Maßnahmen ableiten zu können. Vorhandene Daten des Gebietsmanagements können hier ebenso einfließen, wie Erkenntnisse des Naturschutzes zur Biodiversität.</p>		
<p>Eine Anpassung der Nutzierrassen erscheint auf mittlere Sicht (5-10 Jahre) nicht notwendig, da hier noch ausreichende Pufferkapazitäten im Grünland vorhanden sind. Die potenziellen Möglichkeiten, mit anderen Zuchtlinien oder auch anderen Nutzierrassen auch auf sich stark verändernde klimatischen Bedingungen reagieren zu können, sollten aber in einer weiteren Untersuchung eruiert werden (Extrembeispiel „Wasserbüffel“).</p>		
<p>Konkrete Lösungsansätze sind vor allem zum Sonnen- und Hitzeschutz der Weidetiere, insbesondere in Schutzgebieten, nötig. Dazu müssen Aspekte des Tierwohls, des Naturschutzes und des Baurechts abgewogen und in Einklang gebracht werden, um die Weidehaltung zu erhalten. Mobile Anlagen zur Bereitstellung von Schatten stellen hier einen möglichen Kompromiss dar, der in Pilotprojekten evaluiert werden soll. Auf hofnahen Flächen bietet sich hingegen das Pflanzen von Bäumen an (siehe auch alternative Futterquellen in Maßnahme „Weidemanagement“). Basierend auf den Ergebnissen wird ein Handlungsleitfaden für die Landwirtschaft und die Verwaltung erstellt.</p>		
<b>Akteur:innen</b>		<b>Wirkung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW</li> <li>• Landwirtschaftskammer</li> <li>• Landwirtschaftsverband Bremen e. V.</li> <li>• Landwirt:innen (für die Befragung)</li> <li>• Naturschutzverbände</li> <li>• Zuchtbetriebe und Saatguthersteller (als Informationsquelle)</li> <li>• Grünlandzentrum (als Informationsquelle)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen des Klimawandels begrenzen</li> <li>• Mehr Resilienz</li> <li>• Mehr (Bio-)Diversität</li> <li>• Vermeidung von Totalausfällen, z. B. aufgrund von Trockenheit</li> </ul>

Umsetzungsschritte/Meilensteine		Zeitraumen
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Befragung der Landwirt:innen zur Beeinträchtigung durch und den Umgang mit Wetterextremen</li> <li>2. Untersuchung zu angepassten Nutzierrassen unter den Bedingungen Trockenheit/Hitze</li> <li>3. Durchführung eines Modellprojektes</li> <li>4. Skalierung in der Fläche</li> </ol>		2025-2030
Kosten	Gesamtkosten	Finanzierung
50.000 €	300.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch Bundesmittel und weitere Drittmittel zur Umsetzung eingeworben werden können.
Monitoring/Evaluation		Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Pilotprojektes</li> <li>• Erstellung des Handlungsleitfadens</li> </ul>		Ertragsausfall im Grünland und Ackerbau aufgrund nicht ausreichend angepasster Praktiken

DI1	Maßnahmentitel	Handlungsfeld
	Handlungskonzept Potenziale der Digitalisierung in der Bremer Landwirtschaft	Umwelt und Ressourcenschutz
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>MP1</b> Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe</p> <p><b>MP8</b> Verringerung der Arbeitsbelastung von Landwirt:innen</p> <p><b>NW1</b> Die landwirtschaftliche Ausbildung bereitet die nächste Generation auf Themen wie Ökologie, Klimawandel, Tierwohl, Digitalisierung und Vermarktungsstrategien vor</p> <p><b>MP7</b> Technik und Digitalisierung werden zur Arbeitserleichterung eingesetzt und tragen zum Natur-, Umwelt-, Wasser- und Klimaschutz bei</p> <p><b>MP8</b> Verringerung der Arbeitsbelastung von Landwirt:innen</p> <p><b>NK1</b> Weitere Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Am Markt verfügbare Möglichkeiten der Digitalisierung werden erfasst und für die Bremer Landwirtschaft ausgewertet</i></li> <li>• <i>Potenziale der Digitalisierung in der Bremer Landwirtschaft werden geprüft</i></li> <li>• <i>Besonders anwendungsnahe Applikationen und konkrete Handlungsoptionen zur Beschleunigung der Umsetzung werden in einem Handlungskonzept Digitalisierung dargestellt</i></li> </ul>		
<p>Die fortschreitende Digitalisierung jeden Aspekts der Landwirtschaft birgt das Potenzial, die Landwirtschaft nachhaltig und zukunftssicher aufzustellen. So kann die Digitalisierung konkret zum Ressourcenschutz beitragen, indem Betriebsmittel effizienter eingesetzt werden: Düngemittel können bedarfsgerechter ausgebracht werden, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird reduziert und durch bessere Tierüberwachung wird die Tiergesundheit gefördert, weil Probleme frühzeitig erkannt werden. Gleichzeitig werden Arbeiten erleichtert, Arbeitszeiten können verringert werden, Abläufe werden effizienter und das Arbeitsfeld Landwirtschaft gewinnt an Attraktivität. Das Ziel bei der Digitalisierung der Bremer Landwirtschaft soll dabei stets der Erhalt einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Landwirtschaft sein.</p>		
<p>Die Digitalisierung der Landwirtschaft ist ein Feld, in dem nicht nur von Forschungsinstituten intensiv geforscht wird. Auch in der Industrie werden immer neue Möglichkeiten entwickelt. Dadurch gibt es bereits Systeme und Maschinen, die in der Praxis etabliert sind und stetig kommen neue Entwicklungen hinzu. Es lässt sich absehen, dass das Thema in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Daher ist es wichtig, den Themenbereich für die bremische Landwirtschaft aufzuarbeiten und die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Landwirtschaft herauszustellen.</p>		
<p>Für Bremen soll im Rahmen eines Handlungskonzepts Digitalisierung ermittelt werden, in welchem Bereich Handlungsbedarf besteht. Aufgrund des hohen Grünlandanteils liegen u. a. Anwendungen zur digitalen Ertragsabschätzung nahe. Durch die satellitengestützten Berechnungen können beispielsweise die Erträge in Kombination mit einem Wachstumsprognosemodell teilflächenspezifisch und rückwirkend ermittelt werden. Seit mehreren Jahren steht bei der Ertragserfassung die sensorgestützte Ertragsermittlung am selbstfahrenden Feldhäcksler zur Verfügung, die die Trockenmasseerträge pro ha beim Grobfutter bestimmen kann. Mithilfe der Volumenstrommessung an den Vorpresswalzen des Häckslers können die Frischmasseerträge bestimmt werden.</p>		
<p>Das Handlungskonzept wird die Potenziale der Digitalisierung für alle Aspekte der Bremer Landwirtschaft prüfen und besonders anwendungsnahe Applikationen und konkrete Handlungsoptionen zur Beschleunigung der Umsetzung vorstellen.</p>		
<b>Akteur:Innen</b>		<b>Wirkung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten der Digitalisierung liegen vor</li> <li>• Handlungsbedarfe sind klar definiert</li> <li>• Konkrete Lösungsansätze zur Förderung der Digitalisierung in der Bremer Landwirtschaft liegen vor</li> </ul>

Umsetzungsschritte/Meilensteine		Zeitraumen
1. Recherche von Anwendungsfeldern der Digitalisierung in der Bremer Landwirtschaft 2. Identifizierung von Potenzialen in der Bremer Landwirtschaft 3. Aufzeigen von konkreten Handlungsbedarfen zur Einführung von passenden Ansätzen		2024
Kosten pro Jahr	Gesamtkosten	Finanzierung
	Verwaltungsmaßnahme	Finanzierung im Rahmen laufender Verwaltungsarbeit.
Monitoring/Evaluation		Risiken
Abschlussbericht: Handlungskonzept zum Einsatz der Digitalisierung in der Bremer Landwirtschaft		keine

GM1	Maßnahmentitel	Handlungsfeld
	Grünlanderneuerung in Bremen	Umwelt- und Ressourcenschutz (UR)
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>NK1</b> Weitere Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen  <b>NK8</b> Die Landwirtschaft trägt zum Erhalt und zur Entwicklung der Artenvielfalt in Bremen bei  <b>NK11</b> Die Auswirkungen des Klimawandels sind durch gezielte Maßnahmen (vor allem Wassermanagement; aber auch angepasste Arten und Rassen) abgemildert</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:                  Die Resilienz des Dauergrünlandes in Bremen wird erhöht und neue Methoden der Grünlanderneuerung erprobt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Anlage von artenreichem Dauergrünland mit trockenheitsresilienten Grassorten</i></li> <li>• <i>Wissenstransfer durch Feldtage und Infovideos</i></li> <li>• <i>Veröffentlichung eines Handlungsleitfadens</i></li> </ul>		
<p>Dauergrünland besteht aus einer Mischung verschiedener Gräser und Kräuter. Diese Mischung birgt eine Grundresilienz gegenüber abiotischem Stress. Aufgrund sich häufender extremer Witterungsbedingungen mit langanhaltenden Trockenperioden reicht diese Resilienz an vielen Standorten nicht mehr aus. Bei der Neuanlage von Dauergrünland sollte daher die Trockenresistenz berücksichtigt werden und die Etablierung von Leguminosen und tiefwurzelnden Pflanzen in Betracht gezogen werden. Im Rahmen der Grünlandnutzung kann es sowohl auf intensiv genutztem Wirtschaftsgrünland für die Milchproduktion als auch auf extensiv genutztem oder sogar geschütztem Naturschutzgrünland zur Notwendigkeit einer gewünschten Narbenveränderung bis hin zur vollständigen Narbenerneuerung kommen. Ursachen hierfür können nicht beeinflussbare Faktoren wie Witterungsextreme wie z. B. Trockenperioden oder Schädlingskalamitäten wie z. B. Feldmausmassenvermehrungen sein. Ebenso wirken sich Bewirtschaftungsfehler und Bewirtschaftungsauflagen auf die Artenzusammensetzung einer Grünlandfläche aus. Grundsätzlich sollte durch Pflegemaßnahmen wie Striegeln, Walzen, Kalkung oder Nachsaat eine notwendige Narbenerneuerung möglichst vermieden werden. In Einzelfällen kann es jedoch durch den Besatz mit Wurzelunkräutern, Giftpflanzen oder Arten mit geringem Futterwert dennoch zu einem notwendigen Eingriff kommen.</p>		
<p>Aus diesem Grund wurde in Bremen im Jahr 2022 das Projekt Grünlanderneuerung gestartet. Im Rahmen des Projektes werden sowohl Intensivgrünland als auch Extensivgrünland neu angelegt und dabei verschiedene Faktoren und ihr Einfluss auf die Trockenheitsresilienz und die Artenvielfalt erprobt. Im Modellprojekt wurden neben zwei Intensivgrünlandflächen auch zwei artenreiche Flächen angelegt. Dieses Modellprojekt, und seine Ansätze zum Wissensaufbau und Wissenstransfer, sollen zur Förderung eines artenreichen und resilienten Dauergrünlands in Bremen weiterentwickelt werden. Dazu werden die Projektergebnisse und der Transfererfolg nach Abschluss der Projektlaufzeit evaluiert und, basierend auf den Ergebnissen, der Bedarf einer Fortsetzung des Projektes geprüft.</p>		
<p>Die Erkenntnisse des Projektes, sowie der aktuelle Stand der Wissenschaft, wie beispielsweise die ernährungsphysiologischen Vorteile (sowohl für die Menschen als auch die Wiederkäuer) werden auf Feldtagen und Infovideos auf der Projekthomepage während der Projektphase an das Fachpublikum herangetragen. Auf den Feldtagen können auch Themen wie neue Feldtechniken und Managementsysteme adressiert werden und in kurzen Videos (Reels) können die Informationen auch für ein junges Publikum zugänglich gemacht werden. Nach Projektende wird ein Leitfaden für Praxis, Politik und Verwaltung mit den Projektergebnissen veröffentlicht.</p>		
<b>Akteur:innen</b>		<b>Wirkung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW</li> <li>• LWK Niedersachsen, Fachbereich Grünland und Futterbau</li> <li>• Bremische Landwirtschaftsbetriebe mit Dauergrünlandflächen</li> <li>• Schutzgebietsbetreuer:innen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissensgewinn der Projektbeteiligten zu Möglichkeiten der Erneuerung von Dauergrünland</li> <li>• Wissenstransfer über Methoden zur Grünlanderneuerung in die Praxis der Bremer Landwirtschaft</li> </ul>

Umsetzungsschritte/Meilensteine		Zeitraumen
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weiterentwicklung des Projektes Grünlanderneuerung in Bremen</li> <li>2. Beauftragung der Projektdurchführung</li> <li>3. Projektstart mit Infoveranstaltung für interessierte Betriebe und Verbände</li> <li>4. Auswahl geeigneter Flächen</li> <li>5. Durchführung der Grünlanderneuerung</li> <li>6. Prüfung der Verfahren, Bonituren, Ertrags- und Qualitätserfassung auf den Flächen</li> <li>7. Veröffentlichung eines Handlungsleitfadens für Praktiker:innen</li> <li>8. Evaluation des Projektes</li> </ol>		2026-2030
Kosten	Gesamtkosten	Finanzierung
50.000 €	250.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch Bundesmittel und weitere Drittmittel zur Umsetzung eingeworben werden können.
Monitoring/Evaluation		Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Zwischenevaluation des Projektes</li> <li>• Endevaluation des Projektes gemäß Evaluationsleitfaden</li> <li>• Darüber hinaus wird durch regelmäßigen Austausch mit dem Projektteam sichergestellt, dass das Projekt zielgemäß durchgeführt wird</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Witterungsbedingte Misserfolge bei Grünlanderneuerung</li> <li>• Es können keine geeigneten Flächen für die Erneuerung identifiziert werden</li> </ul>

GM2	Maßnahmentitel	Handlungsfeld
	Weidemanagement/Weidecoaching	Tierwohl (TW)
<b>Handlungsziele</b>		
<p><b>TW1</b> Erhalt und Weiterentwicklung der Weidehaltung  <b>NK2</b> Durch ein nachhaltiges Düngemanagement u. a. mit Wirtschaftsdüngern aus regionalen Nährstoffkreisläufen werden die Ressourcen Natur, Wasser, Umwelt und Klima geschützt  <b>NK6</b> Entwurmungsmittel werden nicht mehr prophylaktisch kontinuierlich verabreicht; nach der Behandlung mit Entwurmungsmittel gibt es eine Quarantänezeit von 14 Tagen (aus der Biodiversitätsstrategie)  <b>NK8</b> Die Landwirtschaft trägt zum Erhalt und zur Entwicklung der Artenvielfalt in Bremen bei  <b>NK11</b> Die Auswirkungen des Klimawandels sind durch gezielte Maßnahmen (vor allem Wassermanagement; aber auch angepasste Arten und Rassen) abgemildert</p>		
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Auf einen Blick:  Ein Weidemanagement soll auf mehr Betrieben durch ein Beratungsangebot zu folgenden Themen etabliert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Bodenanalyse und Düngung</i></li> <li>• <i>Pflege eines gesunden und trockenresilienten Pflanzenbestandes durch standortangepasste Beweidungsdichte und Beweidungsdauer inkl. Unkrautkontrolle</i></li> <li>• <i>Förderung der Artenvielfalt</i></li> <li>• <i>Diversifizierung des Futterangebots</i></li> </ul> <p><i>Zusätzlich soll folgende Maßnahme ergriffen werden, um ein standortangepasstes Weidemanagement zu etablieren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Für die Umsetzung eines standortangepassten Weidemanagements wird ein individuelles Weidecoaching für die landwirtschaftlichen Betriebe für Beratung und Konzepterstellung etabliert</i></li> </ul>		
<p>Das Weidemanagement adressiert viele Faktoren, um standortangepasst eine ganzjährig gesunde und nachhaltige Tierhaltung auf Grünlandstandorten zu realisieren. Im Rahmen eines standortangepassten Weidemanagements sorgt die Aufwuchskontrolle, angepasste Besatzdichte und rotierende Nutzung von Weideflächen für aktiv gesteuerte Pflanzenbestände, Futteraufnahme und Bodenqualität. Um Betriebe bei der Einführung oder Optimierung eines standortangepassten Weidemanagements zu unterstützen, soll ein Beratungsangebot in Verbindung mit einem individuellen Weidecoaching entwickelt und pilothaft etabliert werden. Inhalte sind unter anderem wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Bodenanalysen helfen den Nährstoffbedarf und die Bodeneigenschaften der Weideflächen zu bestimmen. Auf Grundlage der Analyseergebnisse können gezielte Maßnahmen für optimales Pflanzenwachstum sowie andere physiochemische Eigenschaften eines gesunden und artenreichen Bodens ergriffen werden. Dabei ist zu prüfen, wie die alle sechs Jahre stattfindenden obligatorischen Prüfungen durch die Betriebe selbst und die Prüfungen der Wasserversorger in Wasserschutzgebieten sowie die aus Naturschutzbelangen erforderlichen Prüfungen so zusammengeführt werden können, dass eine umfangreiche Basis für alle Weideflächen zur Verfügung steht. Zu dieser Prüfung gehört auch die mögliche zentrale Sammlung der Bodendaten.</li> <li>• Ein effektives Beweidungsmanagement ist entscheidend, um eine Überweidung des Grünlandes zu vermeiden und die Regeneration des Pflanzenaufwuchses zu ermöglichen. Dies beinhaltet die Festlegung angemessener Beweidungszeiten, -dichten und -intervalle, um eine ausgewogene Nutzung der Grasbestände sicherzustellen. Alternative Beweidungskonzepte wie Mob- oder Stripe Grazing können auf einer Pilotfläche getestet werden, da sie geeignet erscheinen, eine dichtere und damit evaporationsarme Pflanzenschicht zu gewährleisten und den Aufwuchs der Humusschicht zu beschleunigen.</li> <li>• Die Unkrautkontrolle soll die Ausbreitung von unerwünschten Pflanzen verhindern und die Entwicklung einer nachhaltigen Pflanzengemeinschaft fördern.</li> <li>• Eine vielfältige Pflanzengemeinschaft soll durch die gezielte Aussaat von möglichst regionalen verschiedenen Gräsern und Kräutern, zusammen mit Leguminosen wie Klee oder Luzerne, die Tiergesundheit erhöhen und den Pflanzenbestand resilienter machen (siehe Maßnahme „Artenreiches Dauergrünland“). Die unterschiedlich genutzten Flächen bedingen individuell angepasste Empfehlungen. Hier können Erkenntnisse aus bereits laufenden Projekten auf Probeflächen genutzt werden. Dabei ist auch der Schutzanspruch der regionalen Fauna zu gewährleisten (z. B. Wiesenvogel, Insektenvielfalt). In Verbindung mit der Maßnahme „Tierwohl“ soll vor allem der Einsatz von Antiparasitika reduziert, bestenfalls vermieden werden. Die zunehmende Haltung von</li> </ul>		

Pferden erfordern, die Beratung dazu auch auf Pferdehalter:innen auszudehnen. Zu prüfen ist, ob eine Beprobung von Kot angeboten werden kann, um auf der Grundlage eindeutiger Analysen entsprechende Empfehlungen zur Parasitenbekämpfung geben zu können.

- Durch die Diversifizierung des Futterangebots können Landwirt:innen die Resilienz ihrer Betriebe verbessern. Dazu müssen individuelle Konzepte für artenreiche Pflanzengemeinschaften auf den Weiden sowie andere Futterquellen (z. B. Tresterreste) gegen das Risiko von Futterengpässen, aufgrund von extremen Wetterereignissen erstellt werden (siehe Maßnahme „Anpassung des Grünlandmanagements an den Klimawandel“).
- Darüber hinaus sollen im Rahmen des Pilotvorhabens fachgerechte Triebwege für die Weidetiere angelegt werden.
- Das Weidecoaching kann von den Betrieben in Anspruch genommen werden, um individuelle Konzepte unter standortangepassten Bedingungen zu erstellen. Um die Chancen zur Nutzung dieses Angebots besser einschätzen zu können, sollen die Erfahrungen aus den Niederlanden (seit zwei Jahren etabliert) eruiert werden. Für die Coaches ist ein Qualifizierungskonzept zu entwickeln und durchzuführen. Auch hier kann von den Niederlanden gelernt werden.

<b>Akteur:innen</b>		<b>Wirkung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• SUKW</li> <li>• Landwirtschaftskammern Bremen und Niedersachsen</li> <li>• Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen</li> <li>• KÖN (Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH)</li> <li>• Schutzgebietsbetreuer:innen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Resilienter Pflanzenbestand auf den Weideflächen</li> <li>• Nachhaltige Nutzung der Weideflächen für die Tierernährung</li> <li>• Artenvielfalt erhalten/verbessern</li> <li>• Nutzung alternativer Futterbeschaffungsmöglichkeiten</li> </ul>
<b>Umsetzungsschritte/Meilensteine</b>		<b>Zeitraumen</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Konzepterstellung Weidecoaching inklusive Beratungsangebot</li> <li>2. Evaluationsrahmen wird erstellt</li> <li>3. Weidecoachings wird als Pilot für 2 Jahre eingerichtet</li> <li>4. Angebot wird nach einem und nach zwei Jahren evaluiert</li> <li>5. Mehrjähriges Angebot wird bei entsprechenden positiven Evaluationsergebnissen entwickelt und umgesetzt</li> </ol>		2024-2028
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Finanzierung</b>
86.000 €	430.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt. Darüber hinaus wird geprüft, ob auch Bundesmittel und weitere Drittmittel zur Umsetzung eingeworben werden können.
<b>Monitoring/Evaluation</b>		<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring der Annahme der Beratungsdienstleistungen durch landwirtschaftliche Betriebe (jährlich)</li> <li>• Stichprobenartige Befragung der beratenen Betriebe zu Nutzen, Umfang und Qualität des Beratungsangebotes (jährlich)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebot wird durch Landwirt:innen nicht angenommen</li> <li>• Zu hohe Beratungsvielfalt überlastet Kapazitäten bei Teilnehmer:innen</li> </ul>

<b>KO1</b>	<b>Maßnahmentitel</b>	
	Koordination der Umsetzung der Maßnahmen bei SUKW sowie regelmäßige Evaluation und Berichterstattung	
<b>Kurzbeschreibung</b>		
<p>Eine Zentrale Koordinierungsstelle wird bei SUKW etabliert und steuert die Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen des EKLW:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Koordination der Umsetzung der Maßnahmen bei SUKW</i></li> <li>• <i>Initialisierung, Begleitung und Evaluation von Projekten</i></li> <li>• <i>Berichterstattung über den Umsetzungsstand</i></li> <li>• <i>Akquise von Drittmitteln</i></li> </ul> <p>Die Fülle an identifizierten Maßnahmen für die Bremer Landwirtschaft macht es erforderlich die Umsetzung dieser Maßnahmen zentral zu koordinieren und zu unterstützen. Nur ein begrenzter Teil der beschriebenen Maßnahmen kann im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit umgesetzt werden. Insbesondere die Initialisierung von neuen Modellprojekten, der Aufbau von neuen Akteursnetzwerken wie z. B. Beratungsunternehmen und das Zuwendungsmanagement erfordern eine dedizierte Stelle.</p> <p>Ohne eine Zentrale Koordination können diese Maßnahmen nur teilweise und nicht in dem vorgegebenem zeitrahmen umgesetzt werden. Auch eine regelmäßige Berichterstattung ist nicht über alle Maßnahmen hinweg möglich.</p>		
<b>Akteur:innen</b>		<b>Wirkung</b>
SUKW		Die Maßnahmen des EKLW 2035 werden gemäß Zeitplan umgesetzt und unterstützen damit die Anpassung und den Erhalt der Bremer Landwirtschaft
<b>Umsetzungsschritte/Meilensteine</b>		<b>Zeitraumen</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stellenbeschreibung wird ausgearbeitet und veröffentlicht</li> <li>2. Stelle ist besetzt und Einarbeitung beginnt</li> <li>3. Projektmanagement für die Umsetzung der Maßnahmen ist etabliert</li> <li>4. Evaluationsrahmen für die Maßnahmen ist etabliert</li> <li>5. Projekte werden initialisiert und unterstützt</li> </ol>		2024 - 2030
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Finanzierung</b>
93.700 €	609.000 €	Landesmittel für die Umsetzung des EKLW im Bremer Haushalt.
<b>Monitoring/Evaluation</b>		<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzungsstand der Maßnahmen des EKLW 2035</li> <li>• Einhaltung des Haushaltsrahmens</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Koordinierungsstelle wird nicht besetzt</li> <li>• Maßnahmen können nicht umgesetzt werden</li> </ul>

## 8. Kosten und Zeitrahmen

Der im Rahmen des Beteiligungsprozesses erarbeitete und hier vorgestellte Maßnahmenkatalog stellt die Maßnahmen bis zum Jahr 2030 dar. Eine darüberhinausgehende Maßnahmenplanung bzw. Kostenschätzung wäre mit zu großen Unsicherheiten behaftet. Die Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen basiert auf ersten Berechnungen, die auf dem hier beschriebenen Umfang und Inhalt basieren. Es wurden die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erforderlichen Gesamtkosten sowie die über die Laufzeit verteilten durchschnittlichen jährlichen Kosten ermittelt und dargestellt.

Dabei sind jedoch Unterschiede zwischen den Maßnahmentypen und der jährlichen Kostenverteilung zu berücksichtigen, da verschiedene Projekttypen höhere Anlaufkosten als laufende Kosten erfordern. So schlägt sich z. B. der Aufbau von Infrastruktur für Pilotprojekte stärker im Finanzbedarf nieder als gleichmäßig verteilte Personalkosten. Die Kostenstruktur für die Umsetzung des gesamten Maßnahmenkatalogs des EKLW schafft mit dieser Vorgehensweise eine Planungsgrundlage für die Jahre bis 2030. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die ermittelten Gesamtkosten für die Umsetzung des EKLW über den Zeitraum bis 2030.

Tabelle 10: Übersicht der erwarteten Gesamtkosten zu den einzelnen Maßnahmen des EKLW.

Nr.	Titel	Kurzbeschreibung	Zeitraumen	Gesamtkosten
NBK1	Förderung von Junglandwirt:innen durch Beratung/Coaching	Unterstützungsbedarf für Höfe, bei denen eine Übergabe unmittelbar erfolgt ist und Höfe, bei denen eine innerfamiliäre Übernahme ansteht, ermitteln. Welche Angebote gibt es und welche weiteren Bedarfe haben die Junglandwirt:innen? Möglichst allen Hofnachfolger:innen eine Ansprechperson zur Verfügung stellen.	2024 - 2027	56.000
NBK2	Förderung von Hofnachfolger:innen durch Beratung/Coaching	Analyse über die Situation der Betriebe ohne geklärte Hofnachfolge. Darauf aufbauend Aufbau von Vernetzungs- und Beratungsangeboten zur Ermöglichung externer Hofnachfolge.	2024 - 2027	56.000
NBK3	Landwirtschaft bildet	Das Berufsfeld "Landwirtschaft" für Kinder und Jugendliche bekannter machen und Landwirt:innen als Multiplikatoren in den Schulunterricht integrieren. Bestehende Bildungsangebote erfassen und ggf. in Zusammenarbeit mit den LIS erweitern.	2025 - 2027	75.000
NBK4	Öffentlichkeitsarbeit/Kampagne für die Bremer Landwirtschaft; auch durch Veranstaltungen im landwirtschaftlichen Umfeld	Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation über die Bremer Landwirtschaft aufbauend auf einem Kommunikationskonzept mit Kernbotschaften, definierten Kanälen und zentralen Veranstaltungen.	2025 - 2027	150.000
BW1	Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette für Weiderindfleisch	Aufbau von resilienten Wertschöpfungsketten zum Erhalt der Weidetierhaltung durch die Förderung von (teil)mobilen Schlachthanlagen. Stärkung der regionalen Vermarktung von Rindfleisch aus regionaler Produktion und Förderung von Pilotanlagen.	2024 - 2027	200.000
BW2	Abstimmung des Umgangs mit PV und Agri-PV auf landwirtschaftlichen Flächen	SBMS und SUKW stimmen einen Leitfaden zum Umgang mit Freiflächen PV und Agri-PV auf landwirtschaftlichen Flächen ab, um den Ausbau erneuerbarer Energien durch und für die Landwirtschaft zu stärken.	2024	-
BW3	Entwicklung von Einnahmequellen aus Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	Verwertungsmöglichkeiten von minderwertigem Aufwuchs (Schnittgut) als Rohstoff sind zu prüfen. Verwertungsmöglichkeiten sind die energetische Verwertung, aber auch bioökonomische Ansätze sind zu prüfen.	2025 - 2028	15.000
BW4	Konzept für den Umgang mit Kompensationsflächen	Um im Anbetracht des steigenden Bedarfs für Kompensationsflächen die landwirtschaftliche Wertschöpfung auf den Flächen zu erhalten, wird ein Konzept für die Produktionsintegrierte Kompensation erstellt.	2024	-
UR1	Klimaangepasstes Wassermanagement in der Fläche	Etablierung eines Wassermanagements zur Vermeidung von Dürrephasen und zur Verbesserung von Zu- und Ablauf.	2023 - 2035	-
UR2	Carbon Farming	Carbon Farming: Messbarmachen und Steigerung von Ökosystemleistungen der Bremer Landwirtschaft und Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes	2024 - 2028	1.000.000
UR3	Modellprojekt zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen	Mittelfristige Evaluation des Standes der Technik zu Reduzierung des PSM Einsatzes in der Landwirtschaft und	2026 - 2030	400.000

Nr.	Titel	Kurzbeschreibung	Zeitraumen	Gesamtkosten
WT1	Fortentwicklung des Umgangs mit dem Wolf einschl. der Präventions- und Herdenschutzmaßnahmen (Wolfsmanagement)	Aufbau eines Wolfsmanagements und Weiterentwicklung von Präventions- und Herdenschutzmaßnahmen (Anpassung der RL Wolf)	2024	-
WT2	Tiergesundheit	Mehr Tierwohl auf der Weide und im Stall. Schutz der Weidetiere vor Infektionen und Hitze-stress.	2024 - 2027	100.000
TW1	Evaluierung und Weiterentwicklung der Weideprämie	Die Weidehaltung durch Beibehaltung und Weiterentwicklung der Weideprämie sichern und ausbauen.	2024 - 2030	-
KW1	Klimaangepasstes Dauergrünland	Anpassung des Grünlands an die Folgen des Klimawandels durch Grünlandverbesserung durch klimaangepasste Nachsaat und Neuanlage; Anpassung des Düngeverhaltens; Schmälerung von Futterengpässe durch angepasste Futtervorräte; Angepasste Nutzungszeitpunkte bei Schnitt- und Weidenutzung; Pflanzenschutz/ Problemunkräuter	2025 - 2028	80.000
KW2	Anpassung von Verfahren des Pflanzenbaus und der Tierhaltung an die Auswirkungen des Klimawandels	Nutzpflanzen, Feldfrüchte und Vieh sollen so ausgewählt bzw. angebaut oder gehalten werden, dass sie gegenüber den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels möglichst resilient sind	2025 - 2030	300.000
DI1	Handlungskonzept Einsatz der Digitalisierung in der Bremer Landwirtschaft	Erstellung eines Handlungskonzeptes zum Einsatz der Digitalisierung in der Bremer Landwirtschaft mit Hinblick auf Potenziale, Risiken und konkreten Handlungsempfehlungen	2024	-
GM1	Grünlanderneuerung in Bremen	Anlage von artenreichem und trockenheitsresistentem Dauergrünland im Rahmen eines Modellprojektes	2026 - 2030	250.000
GM2	Weidemanagement/Weidecoaching	Standortangepasstes Weidemanagement: optimierte Wiesen- und Weidepflege inklusive Berücksichtigung der Artenvielfalt	2024 - 2028	430.000
KO1	Koordination der Umsetzung SUKW	Eine Zentrale Koordinierungsstelle wird bei SUKW etabliert und steuert die Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen des EKLW	2024 - 2030	609.000
				<b>3.721.000</b>

## Schlusswort

Das Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035 ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses, an dem zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Landwirtschaft, Naturschutz, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beteiligt waren. Es zeigt die gemeinsame Vision einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und vielfältigen Landwirtschaft im Land Bremen, die ökonomisch, ökologisch und sozial erfolgreich ist. Das Konzept enthält konkrete und prioritär wichtige Maßnahmen und Ziele für die sechs Themenfelder Markt und Produktion, Nachwuchsförderung, Bildung und Kommunikation, Natur-, Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz, Tierwohl sowie Agrarpolitik und Förderung. Diese sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden, um den Herausforderungen des Globalen Wandels, des Klimawandels, des Artenrückgangs, des Strukturwandels und der steigenden gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft gerecht zu werden. Das Entwicklungskonzept ist ein dynamisches Dokument, das regelmäßig überprüft und angepasst werden soll, um auf neue Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren zu können. Ein regelmäßiger Evaluierungsprozess, der zentraler Bestandteil aller erarbeiteten und hier vorgestellten Maßnahmen ist, wird die Ausrichtung des Gesamtprozesses und der einzelnen Maßnahmen kontinuierlich und kritisch überprüfen und gleichzeitig die Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen, aktuelle Erkenntnisse und neue Realitäten sicherstellen.

Bei den hier vorgestellten Maßnahmen handelt es sich nicht um alle denkbaren und sinnvollen Maßnahmen, die der bremischen Landwirtschaft, ihrer ökologischen Ausrichtung sowie ihrer ökonomischen Nachhaltigkeit dienlich sind. Vielmehr wurden im bisherigen Prozess diejenigen Maßnahmen identifiziert, die für die gesamte Transformation der Landwirtschaft von zentraler Bedeutung sind.

Es gibt zahlreiche weitere Aktivitäten und Ansätze, z. B. in den Bereichen Natur-, Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz (Klimaanpassungsstrategie, Biodiversitätsstrategie, Insektenschutzprogramm) oder Verbraucher:innenbildung (Aktionsplan 2025), die ein großes Potenzial für die Zukunft haben. Das Entwicklungskonzept Landwirtschaft greift die Maßnahmen von zentraler Bedeutung und mit primärem Fokus auf die Landwirtschaft auf und setzt sie in Beziehung zueinander, um sie zielgerichtet in die Umsetzung zu bringen.

Es ist ein wichtiger Schritt, um die Landwirtschaft im Land Bremen zu erhalten und zu stärken sowie die Lebensqualität und die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Das Entwicklungskonzept ist Ausdruck der Wertschätzung und Anerkennung für die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte im Land Bremen, die tagtäglich die Versorgung der Gesellschaft mit gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sicherstellen.

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung des Prozesses vom Zukunftsbild Landwirtschaft (2022) bis zum EKLW (2023). 6  
Abbildung 2: Prozess zur Erstellung des EKLW. .... 7

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stärken und Schwächen zum Handlungsfeld „Markt und Produktion“ .....	18
Tabelle 2: Stärken und Schwächen zum Handlungsfeld „Nachwuchsförderung“ .....	19
Tabelle 3: Stärken und Schwächen zum Handlungsfeld "Bildung und Kommunikation" .....	19
Tabelle 4: Stärken und Schwächen zum Handlungsfeld „Natur-, Wasser-, Umwelt-, Klimaschutz“ .....	20
Tabelle 5: Stärken und Schwächen zum Handlungsfeld „Tierwohl“ .....	20
Tabelle 6: Stärken und Schwächen zum Handlungsfeld „Agrarpolitik und Förderung“ .....	20
Tabelle 7: Bewertung der Chancen und Risiken.....	21
Tabelle 8: Vorläufige Gesamtbewertung aus der SWOT-Analyse.....	21
Tabelle 9: Übersicht über alle im Rahmen des Prozesses zum EKLW entstandenen Maßnahmen.....	23
Tabelle 10: Übersicht der erwarteten Gesamtkosten zu den einzelnen Maßnahmen des EKLW. ....	66

# Literaturverzeichnis

- [1] BMEL. (2020). Deutschland, wie es isst. Der BMEL-Ernährungsreport 2020. Angerufen am 07.12.2023 unter: [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ernaehrungsreport-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=28](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ernaehrungsreport-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=28).
- [2] BMEL. (2022a).[1] SUKW. (2022). Handlungskonzept zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen im Land Bremen. Bremen: Referat 35 - Regionale und ökologische Landwirtschaft.
- [2] PflSchAnwV. (2021). Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. September 2021 (BGBl. I S. 4111) geändert worden ist
- [3] Statistisches Landesamt. (2021). Abgerufen am 05. Dezember 2023 unter: [https://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/biz2021\\_Auflage2\\_pdfa.pdf](https://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/biz2021_Auflage2_pdfa.pdf).
- [4] Statistisches Bundesamt. (2021). Fachserie 3 Reihe 2.1.8. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Arbeitskräfte und Berufsbildung der Betriebsleiter/Geschäftsführer. Landwirtschaftszählung. Abgerufen am 12. April 2023 unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Publicationen/Downloads-Landwirtschaftliche-Betriebe/arbeitskraefte-2030218209004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Publicationen/Downloads-Landwirtschaftliche-Betriebe/arbeitskraefte-2030218209004.pdf?__blob=publicationFile).
- [5] Europäische Kommission. (2019). CAP SPECIFIC OBJECTIVES ...explained – Brief No 7. STRUCTURAL CHANGE AND GENERATIONAL RENEWAL. Brüssel: European Commission. Abgerufen am 12. April 2023 unter: [https://agriculture.ec.europa.eu/system/files/2019-11/cap-briefs-7-structural-change\\_en\\_0.pdf](https://agriculture.ec.europa.eu/system/files/2019-11/cap-briefs-7-structural-change_en_0.pdf).
- [6] BMEL. (2022). Ausgangslage der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in Deutschland zur Erstellung des deutschen GAP-Strategieplans des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Abgerufen am 05. Dezember 2023 unter: [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan\\_anhang-II.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan_anhang-II.pdf?__blob=publicationFile&v=2).
- [7] Europäische Kommission. (2015). Needs of young farmers. Report I of the Pilot project: Exchange programmes for young farmers. Brüssel: Europäische Kommission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development. Abgerufen am 05. Dezember 2023 unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/fa9c8e5e-eff8-11e5-8529-01aa75ed71a1>.
- [8] Europäische Kommission. (2023). Junglandwirte. Abgerufen am 05. Dezember 2023 unter: [https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/income-support/young-farmers\\_de](https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/income-support/young-farmers_de).
- [9] Verein Sozial Ökologie e. V. (2023). Raus auf den Bauernhof – Kinder erleben Bio-Landwirtschaft hautnah. Abgerufen am 05. Dezember 2023 unter: <https://www.verein-sozialoekologie.de/projekte/schule-auf-dem-bauernhof/>.
- [10] Niedersachsen. (2023). Allgemeine Informationen zu KLARA 2023-2027. Abgerufen am 05. Dezember 2023 unter: [https://klara.niedersachsen.de/startseite/ubersicht\\_forderung/allgemeine-informationen-zu-klara-2023-2027-221850.html](https://klara.niedersachsen.de/startseite/ubersicht_forderung/allgemeine-informationen-zu-klara-2023-2027-221850.html).
- [11] BUND e. V. Landesverband Bremen. (2021). Kooperativer Wiesenvogelschutz in Flussniederungen des Bremer Beckens – Zusammenstellung der Ergebnisse 2021 –. Bremen: BUND Landesverband Bremen e. V. Abgerufen am 12. April 2023 unter: [https://www.bund-bremen.net/fileadmin/bremen/Natur\\_und\\_Landschaft/Wiesenvogelschutz/Bericht\\_Wiesenvogel\\_2021.pdf](https://www.bund-bremen.net/fileadmin/bremen/Natur_und_Landschaft/Wiesenvogelschutz/Bericht_Wiesenvogel_2021.pdf).
- [12] SUKW. (2022). Erfolgreiche Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft. Abgerufen am 12. April 2023 unter: <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/erfolgreiche-kooperation-von-naturschutz-und-landwirtschaft-394412>.
- [13] SUKW. (2018). Bremer Wiesenvogelschutz auf Erfolgskurs. Abgerufen am 07. Dezember 2023 unter: <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/bremer-wiesenvogelschutz-auf-erfolgskurs-305073?asl=bremen02.c.732.de>.
- [14] Freie Hansestadt Bremen. (2021). Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Weidewaltung von Rindern (RL Weideprämie). Bremen: Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.

- [15] Bremischer Landwirtschaftsverband e. V. (2023). Entwicklungsstrategie Milchvieh- und Weidehaltung. Abgerufen am 05. Dezember 2023 unter: <https://bauernverband-bremen.de/milchvieh-und-weidehaltung-befragung/>.
- [16] Petersen, Thieß. (2022). Globale Demografie und zunehmende Knappheiten. In: *Impuls zum demografischen Wandel* (13) der Bertelsmann Stiftung. Abgerufen am 08.12.2023 unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/impuls-zum-demografischen-wandel-13-all>.
- [17] BMEL. (2024). Die staatliche Tierhaltungskennzeichnung. Informationen für Anwender. Abgerufen am 13. Februar 2024 unter: <https://www.tierhaltungskennzeichnung.de/anwender/ueberblick>.
- [18] BMEL. (2023). Bio-Strategie 2030 – Nationale Strategie für 30 Prozent ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft bis 2030. Abgerufen am 12.02.2024 unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-strategie-2030.html>.
- [19] BMEL. (2023). Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Umsetzung in Deutschland. Abgerufen am 08.12.2023 unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-nationale-umsetzung.html>.
- [20] BMEL. (2023). Biologische Vielfalt: Bienen und Insekten schützen. Abgerufen am 08.12.2023 unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/artenvielfalt/insekten-biologische-vielfalt.html>.
- [21] BMEL. (2022). Ackerbaustrategie 2035. Abgerufen am 08.12.2023 unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/ackerbau/ackerbaustrategie.html>.
- [22] BMEL. (2023). Digitale Experimentierfelder – ein Beitrag zur Digitalisierung in der Landwirtschaft. Abgerufen am 08.12.2023 unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/digitalisierung/digitale-experimentierfelder.html>.
- [23] BMEL. (2024). Gutes Essen für Deutschland. Ernährungsstrategie der Bundesregierung. Abgerufen am 13.02.2024 unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/ernaehrungsstrategie.html>.
- [24] BMEL. (2024). Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Abgerufen am 13.02.2024 unter: <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/strategie-lebensmittelverschwendung.html>.
- [25] Bundesregierung. (2020). Nationale Bioökonomiestrategie. Abgerufen am 13.02.2024 unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/nationale-biooekonomiestrategie-1759084>. Solidarische Landwirtschaft. Abgerufen am 05. Dezember 2023 unter: <https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-erleben/landwirtschaft-hautnah/auf-dem-hof/solidarische-landwirtschaft>.

# Impressum

## Herausgeberin

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft  
Referat regionale und ökologische Landwirtschaft  
An der Reeperbahn 2  
28217 Bremen

## Redaktion und Layout

Dr. Jürgen Ritterhoff (ecolo)  
Andreas Lieberum (ecolo)  
Margarethe Klimek (ecolo)  
Nikolai Resnikov (ecolo)  
Maximilian Felix Schupp (SUKW)

## Auftragnehmerin

ecolo – Agentur für Ökologie und Kommunikation  
Jakobistr. 20  
28195 Bremen

0421 – 23 00 11 0  
[info@ecolo-bremen.de](mailto:info@ecolo-bremen.de)  
[ecolo-bremen.de](http://ecolo-bremen.de)

© 2024 Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

## Anlage 2: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035

Datum: 22.02.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umsetzung des Entwicklungskonzepts Landwirtschaft Bremen 2035

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Beschluss des Entwicklungskonzeptes und Bereitstellung der Mittel zur Umsetzung und der erarbeiteten Maßnahmen und Einrichtung einer Stelle für die Koordination der Umsetzung	1
2	Beschluss des Entwicklungskonzeptes und Bereitstellung der Mittel zur Umsetzung und keine Einrichtung einer Stelle für die Koordination und Umsetzung	2
3	Keine Bereitstellung der Mittel zur Umsetzung und keine Einrichtung einer Stelle für die Koordination und Umsetzung	3

### Ergebnis

Unter Berücksichtigung der dargelegten Alternativen wird die Alternative 1 empfohlen. Bei Verzicht auf die Einrichtung einer befristeten Projektstelle, können die Maßnahme nur teilweise und nicht in dem angegebenen und nötigen Zeitplan umgesetzt werden.

### Weitergehende Erläuterungen

Ohne Durchführung der Maßnahmen ist nur ein beschränkter Erhalt der Bremer Landwirtschaft und ihrer Leistungen möglich, sowie keine vorrausschauende Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Der Nutzen des Vorhabens ist vielfältig: Das Entwicklungskonzept leistet einen Beitrag zur vom Senat beschlossenen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels Bremen/Bremerhaven. Darüber hinaus leistet das Projekt einen Beitrag zur Biodiversitätsstrategie für das Land Bremen, die derzeit erarbeitet wird. Zusätzlich adressieren die 20, hier als Teil des Entwicklungskonzeptes vorgelegten Maßnahmen, eine Vielzahl von Handlungsfeldern, wie Markt und Produktion, Nachwuchsförderung, Bildung und Kommunikation, Natur-, Wasser-, Umwelt- und Klimaschutz, Tierwohl sowie Agrarpolitik und Förderung.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2025      2. 2027      3. 2030

### Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Bericht zum Stand der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes	Jahr	2025
2	Bericht zum Stand der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes	Jahr	2027
3	Bericht zum Stand der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes	Jahr	2030
4	Umsetzung der Maßnahmen mit Zeitrahmen bis 2027	Ja/nein	Ja
5	Umsetzung der Maßnahmen mit Zeitrahmen bis 2030	Ja/nein	Ja
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**Anlage 2: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035

Datum: 22.02.2024

--